

Original Pflasterklinker – Qualität aus Ton gebrannt

Technische Informationen

Planung, Gestaltung und Herstellung von Flächen
mit Original-Pflasterklinker

KLINKERPFLASTER



 ORIGINAL PFLASTER®
GEPRÜFTE QUALITÄT
KLINKER



Technische Informationen

Planung, Gestaltung und Herstellung von Flächen mit Original-Pflasterklinker

9. überarbeitete Auflage: September 2022

Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V.
Reinhardtstraße 12-16
10117 Berlin
Telefon 030. 52 00 999-16
Telefax 030. 52 00 999-28
info@pflasterklinker.de
www.pflasterklinker.de

© Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. 2018
Berlin, Januar 2018



Vorbemerkung

Diese Broschüre soll die Gestaltungsmöglichkeiten, die planerischen und bautechnischen Grundsätze für Flächenbefestigungen mit Klinkerpflasterdecken aufzeigen. Ihre Inhalte sind gleichermaßen für befestigte private Flächen und Wege bis hin zu öffentlichen Verkehrsflächenbefestigungen anwendbar. Durch Anwendung dieser Inhalte sollen vorzeitige Schäden vermieden werden, um möglichst dauerhafte Klinkerpflasterbefestigungen zu erhalten.

Nachfolgend werden u.a. die wichtigsten im Technischen Regelwerk enthaltenen Anforderungen beschrieben. Daneben werden Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen dargestellt. Irrtümer oder Änderungen des Technischen Regelwerks im Rahmen seiner Fortschreibung sind jedoch vorbehalten. Die Ausführungsempfehlungen für die Planung, Gestaltung und Ausführung von Klinkerpflasterflächen sind auf Grundlage baupraktischer Erfahrungen erarbeitet worden. Die in dieser Broschüre enthaltenen technischen Hinweise beschreiben die sachgemäße Planung und Anwendungstechnik für häufige baupraktische Anwendungsfälle. Es können jedoch nicht alle denkbar

möglichen Sonderfälle erfasst werden, in denen dann sowohl weitergehende als auch einschränkende Maßnahmen erforderlich werden könnten. Die Anwendung der Broschüre befreit also nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln, deren Einhaltung sichert jedoch nach aller bisherigen Erkenntnis eine einwandfreie technische Leistung zu. Den Lesern wird zusätzlich empfohlen, sich in Fragen der Wahl der Bauweisen, der Dimensionierung der Schichtdicken, des Erdbaus, der Baustoffe und der Entwässerung von entsprechenden Fachleuten beraten zu lassen.

Für eine Mitteilung Ihrer Erfahrungen in der Nutzung dieser Broschüre sowie für Kritik und Anregungen bezüglich ihrer Inhalte wären wir Ihnen im Sinne einer Fortentwicklung unserer Fachinformationen sehr dankbar.

Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V.
Berlin, Januar 2018



Brunnenanlage mit Pflasterklinker, Odense, Dänemark



Inhalt

1	Pflasterklinker – ein traditioneller Baustoff für Pflasterdecken.	9
2	Vorteile und Einsatzgebiete von Klinkerpflasterdecken	10
3	Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker	14
3.1	Anforderungen für das Inverkehrbringen nach BauPVO.	14
3.2	Pflasterziegel nach DIN EN 1344	14
3.2.1	Maßabweichungen	14
3.2.2	Frost-Tau-Widerstand	15
3.2.3	Biegebruchlast (Festigkeit)	15
3.2.4	Abriebwiderstand	16
3.2.5	Gleit-/Rutschwiderstand	16
3.2.6	Säurebeständigkeit	16
3.3	Pflasterklinker nach DIN EN 1344 mit DIN 18503	17
3.3.1	Wasseraufnahme	17
3.3.2	Scherbenrohichte	17
3.4	Leistungserklärung	17
3.4.1	Leistungserklärung in gedruckter Form als lieferungsbegleitende Unterlage	17
3.4.2	Leistungserklärung auf der Webseite des Herstellers	19
3.4.3	Leistungserklärung in Internet – Datenbanken	19
3.5	CE-Kennzeichnung	19
3.6	Zusätzliche Herstellerangaben	19
3.7	Anforderungen für die Verwendung von Pflasterziegel/Pflasterklinker	22
3.7.1	Anforderungen nach VOB/C ATV DIN 18318	22
3.7.2	Technischen Lieferbedingungen TL Pflaster-StB	22
4	Herstellung und Qualitätssicherung	24
4.1	Herstellung von Pflasterklinkern	24
4.1.1	Rohstoffgewinnung	24
4.1.2	Stufen der Rohstoffaufbereitung	25
4.1.3	Formen	26
4.1.4	Trocknen	26
4.1.5	Brennen	26
4.1.6	Verpacken und Transport	26
4.2	Qualitätskontrolle	27
4.3	Formate	28
4.3.1	Fugenbreite und Rastermaß	28
4.3.2	Standardformate	28
4.3.3	Formklinker	30
4.4	Farben	31
4.5	Herstellungsbedingte Besonderheiten	31
4.5.1	Farb- und Strukturabweichungen	31
4.5.2	Maß- und Formabweichungen	31
4.5.3	Haarrisse	31

5	Planung und Bauausführung	32
5.1	Gestaltung von Klinkerpflasterflächen	32
5.1.1	Läuferverband	32
5.1.2	Fischgrätverband	32
5.1.3	Diagonalverband	32
5.1.4	Block- oder Parkettverband	32
5.1.5	Lineare Verlegemuster	33
5.1.6	Gestaltungsbeispiele unter Verwendung von quadratischen Klinkerformaten	33
5.1.7	Geeignete Verbände für befahrene Flächen	33
5.2	Städtebauliche und bautechnische Aspekte	34
5.3	Das Technische Regelwerk und seine Bedeutung im Bauvertrag	34
5.3.1	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen	35
5.3.2	Technische Lieferbedingungen (TL)	35
5.3.3	Normen	35
5.3.4	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	35
5.3.5	Richtlinien	36
5.3.6	Merkblätter, Empfehlungen und Arbeitspapiere	36
5.4	Baugrundsätze	37
5.4.1	Schichtenaufbau von Pflasterbefestigungen	37
5.4.2	Begriffe	37
5.5	Entwässerung	38
5.5.1	Oberflächenentwässerung	38
5.5.2	Planumsentwässerung	39
5.6	Dimensionierung und Festlegung der Schichten des Aufbaus der Befestigung	39
5.6.1	Vorgehensweise für Verkehrsflächen	39
5.6.2	Zusätzliche Hinweise für besondere Arten von Flächenbefestigungen	42
5.6.3	Dimensionierung des Oberbaus für private, nicht regelmäßig befahrene Flächen	44
5.7	Planung und Ausführung der Flächenbefestigung	45
5.7.1	Untergrund/Unterbau	45
5.7.2	Tragschichten ohne Bindemittel	46
5.7.3	Pflasterdecke	50
5.7.4	Rinnen, Randeinfassungen und Einbauten	58
6	Notwendige Arbeiten während der Nutzungsdauer von Klinker-Pflasterflächen	60
6.1	Optische Beurteilung der Flächen	60
6.1.1	Verband, Fugenbreite und Fugenverlauf	60
6.1.2	Unebenheiten, Anschlüsse	60
6.1.3	Kantenabplatzungen	60
6.1.4	Farb- und Strukturabweichungen	60
6.1.5	Ausblühungen	60
6.2	Hydrophobierung	61
6.3	Reinigung	61
6.4	Erhaltungsarbeiten	62
6.5	Aufgrabungen	63

7	Sonderbauweisen	64
7.1	Die gebundene Bauweise	64
7.1.1	Allgemeines	64
7.1.2	Anwendungsbereich	64
7.1.3	Charakteristiken der gebundenen Bauweise	64
7.1.4	Bettungsmörtel	65
7.1.5	Fugenmörtel	66
7.1.6	Bauausführung	66
7.2	Versickerungsfähige Klinkerpflasterflächen	67
7.2.1	Wasserversickerung, Wasserrückhalt und Wasserableitung	67
7.2.2	Klinkerpflaster-Systeme	67
7.2.3	Dimensionierung	68
7.2.4	Untergrund/Unterbau und Tragschichten	68
7.2.5	Pflasterdecke	69
7.3	Lärmarme Klinkerpflasterdecken	70
7.3.1	Allgemeines	70
7.3.2	Oberbaudimensionierung	70
7.3.3	Pflasterklinker	70
7.3.4	Verbände	70
7.3.5	Fugenbreite	70
7.3.6	Bauausführung	71
7.3.7	Erhaltung	71
8	Wiederverwendung und Recycling	72
8.1	Nachhaltigkeit	72
8.2	Wiederverwendung	72
8.3	Beseitigung der Klinkerpflasterdecke und Verwertung der Pflasterklinker	72
9	Literatur	73
	Normen, Technische Regeln und Wissensdokumente	73
	Fachliteratur	75
	Abbildungsverzeichnis	76
10	Anhang	78
	Anhang 1: Oberbaudimensionierung	78
	Anhang 2: Frostepfindlichkeitsklassen	87
	Anhang 3: Produktdatenblätter	90
	Anhang 4: Oberbaubemessung	94
	Anhang 5: Gestaltungsbeispiele	96
	Impressum	101
	Pflastern mit Pflasterklinker – so machen Sie es richtig	103



Die Autoren

Martin Köhler

Geboren 1960 in Hildesheim. Studium des Bauingenieurwesens, Vertiefungsrichtung „Verkehrswesen“, an der Universität Hannover; 1989–1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Konstruktiver Straßenbau im Institut für Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau der Universität Hannover; 1995 Promotion zum Dr. Ing. mit der Dissertation „Ein Beitrag zur Analyse und Bewertung des strukturellen Zustandes flexibler Fahrbahnbefestigungen“; 1995–1997 Lehraufträge an der Universität Hannover und an der Fachhochschule Hildesheim / Holzminde, seit 1998 Professor für das Lehrgebiet „Straßenwesen, insbes. Erd und Straßenbau“ im Fachbereich Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Ostwestfalen Lippe, Detmold; Lehr und Forschungsschwerpunkte: Dimensionierung, Baustoff- / Bauverfahrensauswahl, Betriebsverhalten und Erhaltung von Verkehrswegebefestigungen sowie Infrastrukturmanagement für kommunale Verkehrsflächen. Seit 1992 beratende, bauplanerische und gutachterliche Tätigkeit. Mitglied der Vereinigung der Straßenbau und Verkehrsingenieure sowie der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen und mehrerer ihrer Gremien, u. a. Leitung der Arbeitskreise 6.6.4 Erhaltung von Pflasterdecken und Plattenbelägen, 6.6.7 Lärmarme Pflasterdecken und 6.6.8 Randeinfassungen und Rinnen.



»Das Regelwerk des Straßenbaus basiert auf theoretischen Grundlagen und Erfahrungen mit bewährten regionalen Bauweisen. Diese Erkenntnisse, ergänzt mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Planung und Ausführung von Klinkerpflaster sind Gegenstand dieser Broschüre.«

Anschrift des Autors Martin Köhler:
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
FB Bauingenieurwesen
Emilienstraße 45, 32756 Detmold

Dieter Rosen

Geboren am 28.9.1956 in Köln Kalk. Studium des Bauingenieurwesens, Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ an der Fachhochschule Köln; Studium der Kunstgeschichte, Baugeschichte, Geographie an der RWTH Aachen; Bauleiter im Fassaden- und Natursteinbau in Aachen; Technischer Berater im Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Bildhauerhandwerks in Frankfurt; Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Hochbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), hier u.a. zuständig für die Fortbildung der Sachverständigen im Straßen- und Tiefbauhandwerk; bis Juli 2022 Technischer Geschäftsführer im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. In dieser Aufgabe Mitglied in den FGSV Arbeitskreisen des Arbeitsausschusses 6.6 „Platten und Pflasterbeläge“, Mitglied im Fachberaterkreis zur Überarbeitung der ATVDIN 18318 „Verkehrswegebauarbeiten“, Mitglied im CEN/TC178.



»Die Besonderheit von Pflasterklinker weiß man erst nach Jahren zu schätzen. Keine Frage, jeder Baustoff altert, aber Pflasterklinker altert, wie man sagt, „in Würde“. Die Patinabildung von Pflasterklinker zeichnet sich aus durch eine hohe Farbbeständigkeit und Resistenz gegen Gebrauchsspuren. Das macht Pflasterklinker so einzigartig.«

Anschrift des Autors Dieter Rosen:
Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.
Reinhardtstraße 12-16, 10117 Berlin



1 | Pflasterklinker – ein traditioneller Baustoff für Pflasterdecken

Klinkerpflaster gehört neben Betonstein- und Natursteinpflaster zu den traditionellen Pflasterbaustoffen im öffentlichen Straßen- und Wegebau.

Eine besondere Bedeutung hat Pflasterklinker immer dann, wenn es um die hochwertige Gestaltung repräsentativer Flächen im Verwaltungs-, Gewerbe- und Hotelbau geht. Architekten und Landschaftsplaner verwenden Pflasterklinker gerne für die Aufwertung privater und gewerblicher Wohnungsumfeld-Gestaltung.

Aufgrund der hohen Materialfestigkeit von Pflasterklinker ist es möglich, Riegel- und Langformate in Längen von bis zu 490 mm herzustellen. Hochkant verlegt erzeugt die sichtbare schlanke Breite der Riegelformate von 40 mm, 52 mm oder 71 mm ein interessantes Fugenbild. Neben dem bewährten Fischgrät- und Ellenbogenverband werden jetzt auch Läuferverbände möglich, bei denen Formatlängen von 490 mm, 360 mm, 240 mm und 115 mm kombiniert werden. Mit Einbindetiefen von 100 mm oder 115 mm gehört Klinkerpflaster in Hochkantverlegung zu den hochwertigsten Straßenbelägen überhaupt.

Wichtigstes Argument pro Pflasterklinker ist und bleibt die Farbechtheit und die Farbbeständigkeit.

Auch nach Jahren bieten Klinkeroberflächen aufgrund der hochfesten keramischen Bindung besten Schutz gegen Abrieb, Kratzer, Frost, Salz- oder Säureeinwirkung und Anhaftungen von Schmutz. Nicht ohne Grund sind die Strandpromenaden an der deutschen und belgischen Küste zu großen Teilen in Pflasterklinker ausgeführt. Sollten dennoch Gebrauchsspuren oder Grünbildung zu entfernen sein, kann Pflasterklinker auch nach Jahren ohne Sorge mit geeigneten mechanischen oder – wenn erforderlich – auch mit chemischen Mitteln gereinigt werden.

Keramische Baustoffe wie Klinkerpflaster haben eine überdurchschnittlich lange Lebensdauer. Eine lange Nutzungsdauer schont die Ressourcen und ist stets Voraussetzung für eine positive Nachhaltigkeitsbewertung. Muss eine Pflasterfläche dennoch einmal aufgenommen



Antike Pflasterklinker



Stadthaus, Groningen, Niederlande

Wo Architektur-Epochen aufeinander treffen, schaffen Pflasterklinker eine verbindende Einheit. Die großzügige Flächengestaltung wird durch die eingezogenen hellen Natursteinverbände betont.

werden, ist der hartgebrannte Pflasterklinker nach sortenreinem Rückbau ein gesuchter Ausgangsbaustoff zur Herstellung von Recyclingbaustoffen für den Straßen- und Vegetationsbau. Nicht selten werden historische Klinkerbeläge aufgenommen, gesäubert und im Sinne einer echten Wiederverwendung einer erneuten Nutzung zugeführt. Natürlich sind auch beim Pflasterklinker Gebrauchsspuren nicht zu vermeiden. Aber gerade die für die Keramik typische Patinabildung wird gerne als Gestaltungselement für Bauaufgaben in der Denkmalpflege ausgewählt. Hersteller bieten hierfür sogenannte gerumpelte Pflasterklinker an, die in einer Trommelmühle künstlich gealtert werden. Kohle- und Torfbrandklinker werden von Architekten hoch geschätzt, weil diese sich mit ihrem keramischen Farbenspiel wohltuend von der Uniformität industrieller Produktionen abheben.

Pflasterklinker sollte vornehmlich da eingesetzt werden, wo ein Anspruch auf Funktionalität, Gestaltung, Repräsentativität und Langlebigkeit erfüllt werden soll. Über die vielfältigen Möglichkeiten in der Verwendung von Pflasterklinker soll im Folgenden Informiert werden.

2 | Vorteile und Einsatzgebiete von Klinkerpflasterdecken

2.1 Verwendungsbereiche für Klinkerpflaster

Pflasterklinker wird zur Befestigung in innerörtlichen Verkehrsflächen wie örtliche Hauptstraßen, Wohnstraßen, befahrbare Fußgängerzonen und öffentliche Parkplätze verwendet. Insbesondere hinsichtlich der städtebaulich-gestalterischen Ziele bieten Pflasterklinker als Verkehrsflächenbefestigung zahlreiche Vorteile, da sie umfangreiche, dem Umfeld angepasste Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Ein weiterer wichtiger Einsatzbereich ist die Gestaltung

von Pflasterflächen des Garten- und Landschaftsbaus. Hierzu gehören alle Flächen und Wege rund ums Haus, wie Einfahrten, Erschließungs- und Parkwege, Terrassen, private Parkplätze und überdachte Carports.



Straßenbahnhaltestelle, Justinianstraße, Köln, Deutschland

2.2 Klinkerpflaster im öffentlichen Straßen- und Wegebau (RStO)

Nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 12 StB) sind Fahrbahndecken in Pflasterbauweise bis zur Bauklasse BK3,2 möglich. Hierzu gehören örtliche Einfahrts- und Geschäftsstraßen, Gewerbe- oder Industriestraßen. Der Hauptanwendungsbereich des Pflasterklinkers dürfte aber in der repräsentativen Geschäftsstraße, der dörflichen Hauptstraße und im Bereich der Wohn- und Quartiersstraßen zu finden sein. Die Regeldicke des Klinkerpflasters beträgt - abhängig von der Bauklasse - 8 cm oder 10 cm. Die RStO lässt auch geringere Dicken, jedoch nicht unter 6 cm, zu unter der Voraussetzung, dass ausreichende Erfahrungen mit bewährten regionalen Bauweisen vorliegen. Pflasterklinker kann flach oder hochkant verlegt werden. Auf eine ausreichende Griffbarkeit der Gebrauchsfläche ist zu achten.

2.3 Terrassen, Treppen, Wege rund ums Haus

Pflegeleicht, verschmutzungsresistent, farbecht und farbbeständig sind die Qualitätsmerkmale, die im privaten

Bereich nachgefragt werden. Die Brillanz der im keramischen Brand hergestellten Farben Schwarz, Anthrazit, Chromgrau, Naturrot und Gelb sind ein Alleinstellungsmerkmal von Pflasterklinker.

Besonders geschlossene Oberflächen lassen auch im Außenbereich eine leichte Pflege zu. Aber auch hier gilt, die Qualität und Langlebigkeit der Pflasterdecke ist entscheidend abhängig von der richtigen Dimensionierung und Ausführung der Funktionsschichten

des Oberbaus. Hierzu gehören die Frostsicherheit, Tragfähigkeit und eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit der Konstruktion. Ein besonderes Material stellt auch besondere Anforderungen an die Qualität der Ausführung.

2.4 Parkwege, Einfahrten – Pflasterflächen im Garten- und Landschaftsbau

Für Pflasterklinkerflächen, die von Pkw und gelegentlich von Pflege- und Instandhaltungsfahrzeugen befahren werden, eignet sich Pflasterklinker in besondere Weise. Die außerordentlich hohe Materialfestigkeit von Pflasterklinker erlaubt eine wirtschaftliche Flachverlegung. Bereits Pflasterklinker mit einer Steindicke ab 52 mm erfüllen die Anforderungen der Biegebruchklasse T4. Der für die



Stadtpark, La Rioja, Spanien





Strandpromenade, Wenduine, Belgien

Verkehrssicherung oft notwendige Einsatz von Enteisungssalzen schadet dem Pflasterklinker nicht. Umwelteinflüsse haben dank der geringen Wasseraufnahme des Pflasterklinkers und dem hohen Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel nur geringen Einfluss auf das Langzeitverhalten.

2.5 Landwirtschaftliches Bauen

Pflasterklinker weisen einen hohen Widerstand gegen Säureeinwirkung auf und sind daher für die Verwendung in gewerblichen Bereichen von Agrarbetrieben und Fußböden, die stets aggressiven chemischen Bedingungen ausgesetzt sind, bestens geeignet. Hierzu gehören Anwendungen in der Lebensmittelindustrie, chemische Werke und Bauernhöfe, wo Silageflüssigkeiten und aggressive Flüssigkeiten vorkommen können. Für die Mehrzahl dieser Anwendungen ist die ohnehin beim Pflasterklinker vorhandene Säurebeständigkeit völlig ausreichend. Es besteht aber die Möglichkeit, sich nach DIN EN 1344, Abschnitt 4.11, die Säurebeständigkeit vom Hersteller mit der Kennzeichnung „C“ noch einmal ausdrücklich bestätigen zu lassen.

2.6 Dachterrassen – Bauen auf Bauwerken

Die Kombination von Gehbelägen mit Dachbegrünung liegt im Trend. Funktionsschichten aus Ziegelsplitt-Substrat sorgen bei extensiven oder intensiven Dachbegrünungssystemen für das gewünschte Wasserrückhaltevermögen. Partiiell gepflasterte Gehwege, Schrittplatten bis hin zur Pflasterungen ganzer Dachterrassen garantieren auch auf dem Gründach eine uneingeschränkte Nutzung. Pflasterklinker ist das einzige Bodenbelag-Material, dessen Anwendungsbereich als Dachdeckungsmaterial auch normativ nach EN 1344 als Dachbaustoffe deklariert werden kann. Das Brandverhalten und der Feuerwiderstand sind immer in der Leistungserklärung des Herstellers ausgewiesen. Aufgrund der hohen Materialfestigkeit von Klinkerplatten kann die Pflasterdicke für die ungebundene Verlegung im Splittbett bis auf 40 mm reduziert werden. Klinkerplatten müssen gemäß den technischen Lieferbedingungen der Biegebruchklassen Klasse T2 (DIN EN 1344) entsprechen. So kann zum Beispiel eine Klinkerplatte mit einer Breite von 80 mm mindestens eine Bruchlast von 2.400 N (240 kg) aufnehmen.



2 | Vorteile und Einsatzgebiete von Klinkerpflasterdecken

2.7 Denkmalpflege – Sanieren und Ergänzen im historischen Umfeld

Pflasterklinker wurden bereits von den Assyern, den Ägyptern und den Römern zur Boden- und Verkehrsflächenbefestigung verwendet. Besonders in Gegenden, in denen geeignete Natursteine zur Pflasterherstellung nicht verfügbar waren, werden seit Jahrhunderten Pflasterklinker zur Befestigung von Straßen und Wegen verwendet. In den Niederlanden und in Norddeutschland gehören daher Klinkerpflasterdecken seit Jahrhunderten zum Stadtbild. Die Pflasterklinkerhersteller haben sich darauf eingestellt und können auf Nachfrage sogenannte künstlich gealterte Pflasterklinker anbieten. Die Pflasterklinker werden hierfür „gerumpelt“. Das heißt in einer mechanischen Nachbehandlung erhält der Pflasterklinker Gebrauchsspuren, wie man diese erst nach einer 100-jährigen Nutzung erwarten würde. Hiermit ist es möglich, im Falle von Sanierungen oder Erweiterungen historischer Klinkerbeläge passende Ergänzungssteine anzubieten. .

2.8 Pflasterklinker im Mörtelbett

Vermörtelte Pflasterbeläge werden immer da nachgefragt, wo hohe Beanspruchungen der Pflasterflächen, z.B. im Steigungsbereich, an Rampen oder im Kreisverkehr zu erwarten sind und somit hohe Anforderungen an die Standfestigkeit der Fuge gestellt werden. Auch eine intensive Pflege und Wartung der Pflasterflächen durch saugende Kehrfahrzeuge kann Grund dafür sein, auf die Vorteile der ungebundenen Verlegung zu verzichten und anstelle dafür die Tragschichten, Bettung und Fugen in einer gebundenen Mörtelbauweise auszuführen. Aber auch im privaten Anwendungsbereich wird die Mörtelfuge häufig nachgefragt. Als Vorbild wird gerne auf das traditionel-



Marktplatz und Rathaus, Meppen, Deutschland

le Ziegelpflaster in Südeuropa verwiesen. Aber anderes als bei der Piazza del Campo in Siena, wo seit Jahrhunderten Ziegelpflaster den verschiedensten Beanspruchung widersteht, muss die Ausführungsplanung in nördlichen Breiten ein hohes Niederschlagsaufkommen und Frosteinwirkung berücksichtigen.



2.9 Dränpflaster (Sickerpflaster)

Wasserdurchlässige Klinkerpflasterflächen können mit Hilfe von aufgeweiteten Fugen (5 bis 15 mm) oder mit speziell dafür produzierten Sicker- oder Lochklinkern hergestellt werden. Bei der Verlegung werden die Aussparungen mit spezieller Gesteinskörnung gefüllt, um durch diese Aussparungen hindurch Niederschlagswasser durch die Flächenbefestigung bis in den Untergrund hinein zu versickern (Sickerpflasterflächen). Für begrünbare Beläge können die Aussparungen mit einer Mischung aus einer Gesteinskörnung, einem Bodensubstrat und Rasensamen gefüllt werden. Eine solche „Entsiegelung“ bebauter Flächen hat zur Folge, dass Regen- und Oberflächenwasser versickern kann und der natürliche Wasserkreislauf hierdurch nicht gestört wird. Viele Städte und Kommunen bieten zudem steuerliche Vorteile für den Nachweis der Regenwasserversickerung befestigter Flächen und Dächer an.



Pflasterfuge - gebunden mit Fugenmörtel und umweltoffen als begrünte Fuge



Parkweg, Litauen



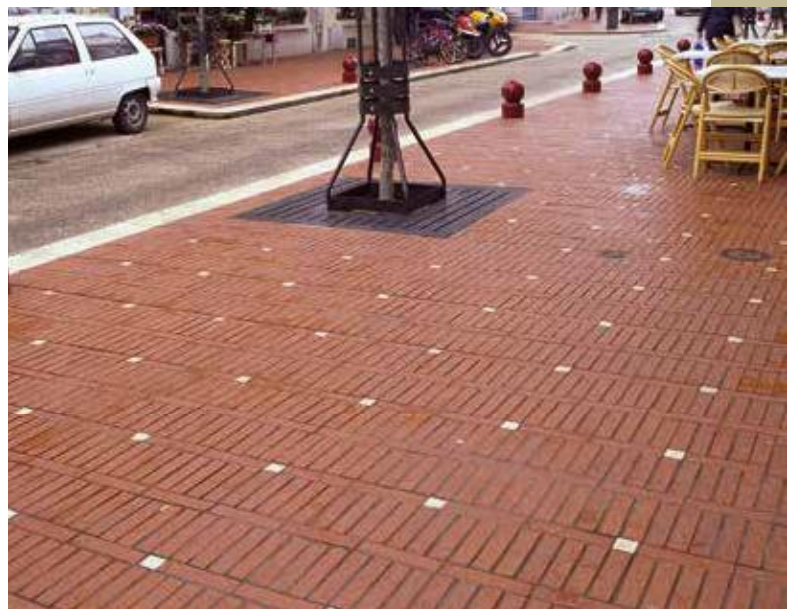
Ziegelpflaster im Innen- und Außenbereich der Plaza, Elbphilharmonie, Hamburg, Deutschland

2.10 Verkehrsflächen auf Bauwerken

Im Unterschied zur Nutzung von Gründächern muss bei Verkehrsflächen auf Bauwerken, wie Tiefgaragen, Parkdecks oder Hofdurchfahrten mit einer Belastung aus gummiereiften Fahrzeugen gerechnet werden. Der fehlende Bodenanschluss erfordert besondere Überlegungen hinsichtlich der Statik, Abdichtung und Wasserführung.

2.11 Bodenbeläge im Innenraum

Aufgrund der hochwertigen Optik und des für die Keramik typischen Gebrauchsverhaltens kommt Pflasterklinker gerne auch in Innenräumen zur Anwendung. Die Ausführung erfolgt in der Regel dann in der gebundenen Bauweise mit Mörtelfuge.



Fussgängerzone, Le Touquet, Frankreich

3 | Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker

3.1 Anforderungen für das Inverkehrbringen nach BauPVO

Pflasterziegel werden unter Beachtung der Anforderungen der europäisch harmonisierten Norm nach EN 1344 Pflasterziegel hergestellt und auf Grundlage der europäischen Bauproduktenverordnung [...] in Verkehr gebracht. Zusätzlich zur europäischen Produktqualität werden für die in Deutschland typische Produktion von Pflasterklinker besonders dichtbrennende Tone mit hoher Rohdichte und geringer Wasseraufnahme (d.h. Klinkerqualität) verwendet.

Pflasterziegel/ Pflasterklinker – wo ist denn der Unterschied?

Pflasterziegel und Formziegel sind ein nach der europäischen Produktnorm EN 1344 genormtes harmonisiertes Bauprodukt. Unter Pflasterziegel werden nahezu alle in Europa produzierten Qualitäten erfasst. Pflasterklinker ist eine deutsche Besonderheit. Nur Produkte mit einer geringen Wasseraufnahme (≤ 6 M.-%) und einer hohen Rohdichte ($\geq 1,9$ kg/dm³) dürfen als Pflasterklinker nach DIN 18503 bezeichnet werden. Die Klinker-Qualität ist Rohstoff-abhängig. Besonders geeignet hierfür ist der Schiefertone. Nur wo materialbedingte Unterschiede zu beachten sind, wird in dieser Broschüre zwischen Pflasterklinker und Pflasterziegel differenziert.



Pflasterklinker im historischen Umfeld, Karolingische Torhalle, Lorsch, Deutschland

3.2 Pflasterziegel nach DIN EN 1344

Die im Oktober 2015 erschienene harmonisierte Produktnorm DIN EN 1344:2013+AC:2015 beinhaltet eine europaweite Festlegung der Eigenschaften, Anforderungen und Prüfverfahren für Pflasterziegel und Pflasterklinker. Um die Vielfalt der Verwendungsbedingungen für Pflasterziegel in Europa zu berücksichtigen, definiert die europäisch harmonisierte DIN EN 1344 unterschiedliche Anforderungsstufen und -klassen. Für die folgenden Eigenschaften sind in DIN EN 1344 die dargestellten Stufen und Klassen sowie die zugehörigen Anforderungswerte definiert.

3.2.1 Maßabweichungen

3.2.1.1 Zulässige Maßabweichung vom Mittelwert

Pflasterziegel nach DIN EN 1344 halten die Anforderung an die Maßabweichung ein, wenn die bei einer Stichprobe gemessene Abweichung des Mittelwertes (\pm) für die Länge, Breite und Höhe nicht größer ist, als das 0,4-fache der Quadratwurzel des vom Hersteller angegebenen Nennmaßes d (in mm). Diese Anforderung gilt nicht für Form- und Ergänzungsziegel.

Zulässige Maßabweichung vom Mittelwert

$$\leq 0,4 \cdot \sqrt{d}$$

wobei:

d Nennmaß (in mm) für die Länge, Breite und Höhe, die zulässige Maßabweichung wird auf den nächsten Millimeter aufgerundet.

3.2.1.2 Zulässige Maßspanne

Als Nebenanforderung gilt, dass innerhalb einer Lieferung für das gleiche Projekt die Differenz zwischen dem größten und dem kleinsten Messwert in der Klasse R1 für jedes Maß nicht größer als das 0,6-fache der Quadratwurzel des vom Hersteller angegebenen Nennmaßes d (in mm) betragen darf.

Klasse	Maßspanne mm
R0	keine Anforderung
R1	$\leq 0,6 \sqrt{d}$

Tabelle 3-1: Zulässige Maßspanne gemäß DIN EN 1344

Zur Prüfung der Maßhaltigkeit und der Maßspanne werden an jeweils zehn Pflasterziegeln bzw. Pflasterklinkern mit einem Messschieber gemäß DIN EN 1344 deren Länge, Breite und Dicke gemessen. Für jedes gemessene Maß werden der Mittelwert sowie der größte und der kleinste Messwert angegeben. Die Abweichung des Mittelwertes darf für jedes Maß nicht größer sein als das 0,4-fache der Quadratwurzel des vom Hersteller angegebenen Nennmaßes d .

Für übliche Nennmaße in der Tab. 3-2 sind die zulässigen Maßabweichungen und Maßspannen für die Klasse R1 angegeben.

	Nennmaß mm	zul. Abweichung vom Mittelwert mm	zul. Maßspanne Klasse R1 mm
	d	$\pm 0,4 \sqrt{d}$	$0,6 \sqrt{d}$
Dicke/Breite	45	± 3	4
	52	± 3	4
	62	± 3	5
	71	± 3	5
	80	± 4	5
	100	± 4	6
Länge	118	± 4	6
	200	± 6	8
	240	± 6	9
	360	± 8	11

Tabelle 3-2: Zulässige Maßabweichungen und Maßspannen

3.2.2 Frost-Tau-Widerstand

Die Prüfung des Frost-Tau-Widerstandes erfolgt nach dem in der DIN EN 1344 angegebenen Verfahren. Hier-nach werden die Pflasterziegel 24 Stunden im Wasserbad bei 80 °C gelagert. Für die anschließende Befrostung werden die Pflasterziegel in einem Prüfrahmen angeordnet, so dass nur eine Seite unmittelbar dem Frost ausgesetzt ist. Der Pflasterziegel wird durchgefroren, bis das gesamte aufgenommene Wasser gefroren ist. Das Wasser nahe der Oberfläche der Pflasterziegel wird mehrmals getaut und wieder gefroren. Anhand der Beschädigungen der Pflasterziegel bzw. Pflasterklinker nach 100 Frost-Tauwechseln wird deren Widerstandsfähigkeit beurteilt.

Klasse	Frost-Tau-Widerstand mm
FPO	keine Anforderung
FP100	widerstandsfähig gegen Frost-Tau-Wechsel

Tabelle 3-3: Frost-Tau-Widerstand gemäß DIN EN 1344

Die Klasse FPO ist damit in Deutschland nur für den Innenbereich geeignet. Wird die Frost-Tauwechselfprüfung in der Klasse FP100 ohne nennenswerte Schäden bestanden, wird diese Eigenschaft auch von herkömmlichen Enteisungssalzen nicht beeinflusst.

3.2.3 Biegebruchlast (Festigkeit)

Die Biegebruchlast wird an zehn angefeuchteten Pflasterziegeln bzw. Pflasterklinkern geprüft, die an den Enden aufgelagert und mittig bis zum Bruch belastet werden. Entsprechend der erwarteten Belastungsrichtung muss die Gebrauchsfäche oben liegen. Sind herstellerseits für den Pflasterklinker mehrere Gebrauchsfächen, sowohl für die Flach- wie auch für die Hochkantverlegung vorgesehen, ist die Biegebruchlast für die jeweilige Ausrichtung anzugeben. Es werden vier Biegebruchlastklassen unterschieden.

Klasse	Biegebruchlast ^{a,d} (N/mm)	
	Mittelwert	kleinster Einzelwert
T0 ^b	keine Angabe	keine Angabe
T1	≥ 30	≥ 15
T2	≥ 30	≥ 24
T3	≥ 80	≥ 50
T4	≥ 80	$\geq 64^c$

- a Diese Anforderungen an die Biegebruchlast gelten nicht für Ergänzungsziegel oder Pflasterziegel mit einer Gesamtlänge von < 80 mm.
b Klasse T0 trifft nur für Pflasterziegel in gebundener Verlegung zu, bei der die Pflasterziegel mit Zementmörtelfugen auf ein Zementmörtelbett verlegt werden, das sich selbst auf einem festen Untergrund befindet.
c Der Hersteller darf einen Mittelwert und einen kleinsten Einzelwert angeben, der höher als der für Klasse T4 angegebene ist.
d Der Hersteller darf einen Mittelwert und einen kleinsten Einzelwert für die Biegezugfestigkeit deklarieren, der mit der in D.4.2 (DIN EN 1344) angegebenen Gleichung berechnet wird.

Tabelle 3-4: Biegebruchlast gemäß DIN EN 1344

Optional darf der Hersteller zusätzlich zur Biegebruchlast den Mittelwert und den kleinsten Einzelwert für die Biegezugfestigkeit des Probekörpers (in N/mm²) angeben, die nach folgender Gleichung ermittelt wird:

$$\sigma_t = \frac{3}{2} \cdot \frac{F \cdot s}{w \cdot t^2}$$

Dabei ist:

- σ_t Biegezugfestigkeit [N/mm²]
 F Bruchlast [N]
 s Abstand zwischen den Trägern [mm]
 w Gemessene Breite des Pflasterziegels [mm]
 t Gemessene Dicke des Pflasterziegels [mm]

3 | Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker

Das Tragverhalten eines Pflasterklinkers in der Pflasterdecke ist wesentlich abhängig von der Tragfähigkeit der Unterlage. Bei ungleichmäßiger Auflagerung des Pflasterklinkers oder bei der nicht selten festzustellenden deutlichen Überschreitung der zulässigen Achslasten im Lkw-Verkehr können jedoch erhebliche Biegebeanspruchungen auftreten. Für befahrene oder durch nennenswerte statische Lasten beanspruchte Klinkerpflasterflächen sollte daher in jedem Falle die Biegebruchlast-Klasse T4 verwendet werden.

3.2.4 Abriebwiderstand

Die Prüfung des Abriebwiderstandes erfolgt gemäß DIN EN 1344 mit dem Capon-Test an unpolierten Pflasterziegeln bzw. Pflasterklinkern. Der Abriebwiderstand wird durch Messung des Volumenverlustes einer Schleifspur bestimmt, die in der Oberfläche des Pflasterziegels durch eine rotierende Schleifscheibe bei festgelegten Bedingungen und unter Zusatz eines Schleifmittels erzeugt wird. Der Widerstand gegen Tiefenverschleiß wird aus der Sehnenslänge l der Schleifspur berechnet und als Volumen V des abgeriebenen Werkstoffs in mm^3 angegeben. Es werden drei Klassen des Abriebwiderstandes unterschieden.

Klasse	Mittleres Abriebvolumen mm^3
A1	≤ 2100
A2	≤ 1100
A3	≤ 450

Tabelle 3-5: Abriebwiderstand gemäß DIN EN 1344

3.2.5 Gleit-/Rutschwiderstand

Der Gleit-/Rutschwiderstand wird gemäß DIN EN 1344 mit dem SRT-Pendelgerät (Skid Resistance Tester) an fabrikneu hergestellten (unpolierten) Pflasterziegeln bzw. Pflasterklinkern gemessen. Die Prüfung wird nach CEN/TS 16165:2012, Anhang C mit dem Pendelgerät durchgeführt. Anhand des Messwertes (Unpolished Skid

Klasse	Mittelwert des USRV
U0	keine Anforderung
U1	≥ 35
U2	≥ 45
U3	≥ 55

Tabelle 3-6: Gleit-/Rutschwiderstand gemäß DIN EN 1344

Resistance Value) erfolgt eine Einstufung in vier Klassen. Der Hersteller deklariert gemäß der in Tabelle 5 der EN 1344 vorgesehenen Anforderungsklassen von U0 bis U3. Diese Angabe gilt nur für die deklarierte Gebrauchsfläche (z.B. für die Flach- oder Hochkantverlegung). Unter der Voraussetzung einer üblichen Wartung haben Pflasterziegel / Pflasterklinker während ihrer Lebensdauer einen ausreichenden Gleit- und Rutschwiderstand.

3.2.6 Säurebeständigkeit

Pflasterklinker weisen einen hohen Widerstand gegen Säureeinwirkung auf und sind daher für die Verwendung in Bereichen, die stets aggressiven chemischen Bedingungen ausgesetzt sind, bestens geeignet. Hierzu gehören Anwendungen in der Lebensmittelindustrie, chemische Werke und Bauernhöfe, wo Silageflüssigkeiten und aggressive Flüssigkeiten vorkommen können.

Die Prüfung der Säurebeständigkeit erfolgt am getrockneten Feinkorn, das in einem Rundkolben ca. eine Stunde in 10% Schwefelsäure und 10% Salpetersäure gekocht wird. Der Masseverlust zwischen den Messungen darf nicht mehr als 7 M.-% betragen.

Klasse	Gewichtsverlust %
C	≤ 7

Tabelle 3-7: Beständigkeit gegen Chemikalien gemäß DIN EN 1344



3.3 Pflasterklinker nach DIN EN 1344 mit DIN 18503

Zusätzlich zum „europäischen“ Pflasterziegel nach DIN EN 1344 gibt es auch weiterhin den in Deutschland bewährten Pflasterklinker nach DIN 18503, Ausgabe 12/2003. Pflasterklinker sind Pflasterziegel nach DIN EN 1344, jedoch zusätzlich mit besonderen Anforderungen an die Wasseraufnahme und die Scherbenrohichte. Da die europäische Norm nicht alle national gebräuchlichen Produktmerkmale beinhalten kann, ist die DIN 18503 teilweise erhalten geblieben. Hierzu wurde im Dezember 2003 eine Ergänzungsnorm herausgegeben, DIN 18503:2003-12 Pflasterklinker – Anforderungen und Prüfverfahren. Diese beinhaltet den gesamten Regelungsgehalt der DIN EN 1344 und ergänzt die für die Klinkerqualität ausschlaggebenden Kriterien der „Wasseraufnahme“ und der „Scherbenrohichte“.

3.3.1 Wasseraufnahme

Die Wasseraufnahme von Pflasterklinkern darf 6 M% nicht überschreiten. Die Bestimmung der Wasseraufnahme erfolgt nach 24-stündiger Wasserlagerung bei 80°C, entsprechend den Vorgaben der DIN EN 1344, Abschnitt C.3.2. Hierbei darf für Pflasterklinker höchstens eine Wasseraufnahme von 6%, bezogen auf die Masse, festgestellt werden.

3.3.2 Scherbenrohichte

Die Scherbenrohichte von Pflasterklinkern muss mindestens 2,0 kg/dm³ (Mittelwert) bzw. mindestens 1,9 kg/dm³ (Einzelwert) entsprechen. Wenn die Probenahme nach DIN EN 1344:2002-07, Anhang A, erfolgt und die Messung nach DIN EN 1344:2002-07, Abschnitt C.3.2, durchgeführt wurde, muss mindestens ein Mittelwert von 2,0 kg/dm³ und ein Einzelwert von mindestens 1,9 kg/dm³ festgestellt werden. Bei der Kennzeichnung der Scherbenrohichte durch den Hersteller erfolgt lediglich die Angabe des Mindestwertes für den Mittelwert.

3.4 Leistungserklärung

Der Nachweis der Eignung der Bauprodukte für den vorgesehenen Verwendungszweck, wird auf Grundlage der vom Hersteller erstellten Leistungserklärung gemäß Artikel 4 und Anhang III der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung BauPVO) geführt. Die Leistungserklärung des Herstellers beinhaltet die vollständige Deklaration aller für den betreffenden Verwendungsbereich erforderlichen Eigenschaftskennwerte. Um welche Eigenschaftskennwerte es sich im Einzelnen handelt, wird im Annex ZA der jeweiligen Produktnorm vorgegeben. Mit der Unterschrift des Verantwortlichen wird die Zuständigkeit und damit auch Verantwortung für die Einhaltung der deklarierten Leistungswerte für den Verwender der Bauprodukte gewährleistet.

3.4.1 Leistungserklärung in gedruckter Form als lieferungsbegleitende Unterlage

Die Leistungserklärung ist entweder in gedruckter Form als Etikett, Beileger zum Bauprodukt, als Anlage zur Auftragsbestätigung oder als Anlage zum Lieferschein zu finden. Das jeweilige unterschriebene Original der Leistungserklärung hält der Hersteller in seinen Unterlagen u. a. für den Fall vor, dass ein Abnehmer / Kunde die Leistungserklärung in gedruckter Form fordert. Der Hersteller kann die Leistungserklärung auch in elektronischer Weise (E-Mail, E-Mail mit Link auf die DoP, CD, USB oder Fax) zur Verfügung zu stellen. Auf expliziten Wunsch des Abnehmers wird der Hersteller eine gedruckte Fassung aushändigen. Für den Fall, dass einem einzigen Abnehmer ein Los gleicher Produkte geliefert wird, braucht diesem lediglich eine einzige Abschrift der Leistungserklärung übergeben zu werden. Zuständig für die Bereitstellung der Leistungserklärung ist immer der direkte Vertragspartner. Das heißt, werden Bauprodukte über den Baustoff-Fachhandel bezogen, ist auch der jeweilige Baustoff-Fachhandel für die Bereitstellung der Leistungserklärung zuständig. Werden Baustoffe im nicht-deutschsprachigen Ausland vermarktet, ist der Importeur der Bauprodukte (Hersteller, Handel usw.) auch für die Bereitstellung der jeweils am Ort der Anwendung der Bauprodukte üblichen Sprachfassung verantwortlich.

3 | Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker

LEISTUNGSERKLÄRUNG			
0.	DoP Nr.: AAX12-12345		
1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Pflasterziegel - AAX12-12345		
2. Verwendungszweck:	Pflasterziegel für Bodenbeläge im Innen- und Außenbereich		
3. Hersteller:	Ziegelwerk, Straße , Ort		
4. Bevollmächtigte:	K. A.		
5. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:	System 4		
6. Harmonisierten Norm:	EN 1344:2013+ AC:2015		
7. Erklärte Leistung:			
Wesentliche Merkmale	Leistung	hEN	
Brandverhalten:	Klasse A1 _{FL}	EN 1344:2013 +AC:2015	
Freisetzung von gefährlichen Stoffen:	Nicht anwendbar		
Biegebruchlast:	Flachlage		Klasse T4
	Hochkant		Klasse T4
Rutsch- und Gleitwiderstand:	Flachlage		Klasse U3
	Hochkant		Klasse U3
Wärmeleitfähigkeit:	NPD		
Dauerhaftigkeit: Frost-Tau-Wechsel Beständigkeit	FP 100		
Dauerhaftigkeit: Gleit-/Rutschwiderstand	NPD		
Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.			
Unterzeichnet für den Hersteller von:			
..... Unternehmer/CEO/Bevollmächtigter (Name und Funktion)			
..... Ort und Datum der Ausstellung / Unterschrift			

Leistungserklärung nach Anhang III BauPVO für Pflasterziegel nach EN 1344

- 0) Bezugsnummer der Leistungserklärung gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Die Nummer kann der Hersteller frei vergeben.
- 1) Produkttyp – ergänzt mit der DoP Bezugsnummer
- 2) Verwendungszweck – vom Hersteller deklariert gemäß EN 1344
- 3) Hersteller – Adresse des Pflasterklinkerherstellers, der im rechtlichen Sinne verantwortlich für das Inverkehrbringen des Produktes ist.
- 4) Bevollmächtigter (optional) – Ansprechpartner für die Überwachungsbehörden, für die Bereithaltung der Leistungserklärung
- 5) Als System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit für Pflasterklinker ist nach EN 1344 System 4 (Herstellererklärung ohne Einschaltungen einer notifizierten Stelle) gefordert.
- 6) Harmonisierten Norm: Bezeichnung und Ausgabedatum der der europäisch harmonisierten Norm.
- 7) Erklärte Leistung nach EN 1344 Anhang ZA Tabelle ZA.1:
- 7.1) Brandverhalten – kein Nachweis erforderlich.
- 7.2) Freisetzung gefährlicher Stoffe: Nicht anwendbar – nationale Umweltafordernungen in Deutschland fordern keinen Nachweis auf Grundlage harmonisierter Prüfverfahren.
- 7.3) Biegebruchlast in Abhängigkeit der Belastungsrichtung (Flach/Hochkant) hier: Klasse T4
- 7.4) Gleit-/Rutschwiderstand in Abhängigkeit der vorgesehenen Gebrauchsfläche - hier: Klasse U3 (USRV-Mittelwert ≥ 55)
- 7.5) Wärmeleitfähigkeit – hier NDP (keine Leistung festgestellt). Angabe nur im Falle der Innenanwendung auf Grundlage der EN 1745 als Lambda, 10, trocken - Wert
- 7.6) Dauerhaftigkeit – angegeben in Form des Frost-Tau-Widerstand – hier: Klasse FP100
- 7.7) Dauerhaftigkeit – des Gleit-/Rutschwiderstands: hier: NDP (keine Leistung festgestellt) bis zur Verfügbarkeit eines auf europäische Ebene genormten Prüfverfahrens

Abb. 3-1: Beispiel für eine Leistungserklärung

3.4.2 Leistungserklärung auf der Webseite des Herstellers

Die Baustoffhersteller haben auch die Möglichkeit, die Leistungserklärung nicht auf Papier jeder Lieferung, sondern auf einer Website bereit zu stellen. Er muss allerdings sicherstellen, dass die Leistungserklärung ständig verfügbar und über den in der BauPVO angegebenen Mindestzeitraum von 10 Jahren zugänglich ist. Der Hersteller muss ebenfalls mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass die Erklärung nachträglich nicht geändert oder manipuliert werden kann. Der Verordnungsgeber lässt ausdrücklich offen, wie diese Maßnahmen getroffen und die Wirksamkeit nachgewiesen wird.

3.4.3 Leistungserklärung in Internet – Datenbanken

Verschiedene Hersteller haben ihre Leistungserklärungen bereits auf der europäischen Internetplattform DoPCAP® zur Verfügung gestellt. DoPCAP ist eine Abkürzung aus „Declaration of Performance/Common Access Point“. DoPCAP ist eine Initiative von Baustoff-Herstellern, die Bauprodukte auf dem Europäischen Markt bereitstellen. Handel, Planer und Anwender können die Information leicht auf der Website www.dopcap.eu durch Eingabe der in der CE-Kennzeichnung angegebenen Nummer der Leistungserklärung herunterladen, speichern oder ausdrucken. Die Nutzung von DoPCAP durch den Anwender von Bauprodukten ist kostenfrei und bedarf keiner Registrierung.

3.5 CE-Kennzeichnung

Die Übereinstimmung mit den Anforderungen der DIN EN 1344 erklärt der Hersteller mit dem europaweit einheitlichen Konformitätszeichen (CE-Zeichen). Das CE-Zeichen ist somit kein Qualitätszeichen, sondern dokumentiert, dass die gekennzeichneten Produkte mit den Anforderungen der DIN EN 1344 übereinstimmen und entsprechend in allen Ländern der EU gehandelt und verwendet werden dürfen. Zentrales Element der Bauproduktenverordnung ist die Verpflichtung des Herstellers zur Kennzeichnung der Produkte mit dem CE-Zeichen und zur Übergabe / Bereitstellung der sogenannten Leistungserklärung für Handel, Planer und Anwender der Produkte. Der Leistungserklärung kann nach formal festgelegtem Schema die Liste aller in der Norm für den jeweiligen Verwendungszweck relevanten Produkteigenschaften entnommen werden. Auf Grundlage der Leistungserklärung erstellt der Hersteller die CE-Kennzeichnung.

CE-Kennzeichnung – bestehend aus dem Bildzeichen „CE“, gefolgt von ergänzenden Angaben und Leistungswerten – soll möglichst dauerhaft auf dem Produkt selbst, oder wenn nicht möglich, auf der Verpackung oder auf den produktbegleitenden Unterlagen wie Beipackzettel, Lieferschein etc. aufgebracht werden. Die Nummer der Leistungserklärung wird vom Hersteller selbst festgelegt. Anhand dieser DoP-Nummer auf der CE-Kennzeichnung können Handel, Planer oder Anwender eindeutig die Zuordnung zur ausführlichen Leistungserklärung des Herstellers vornehmen. Entsprechend dem Anhang V der BauPVO sind in Abhängigkeit der Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit für den Produktbereich notifizierte Drittstellen einzuschalten. Für Pflasterziegel nach DIN EN 1344 ist die Herstellererklärung (Leistungserklärung) ohne Einschaltung einer notifizierten Drittstelle ausreichend. Die Hersteller von Original Pflasterklinker unterziehen sich zusätzlich einer freiwilligen Fremdüberwachung, einschließlich Produktprüfung.

3.6 Zusätzliche Herstellerangaben

Im Gegensatz zur Gestaltung des CE-Zeichens ist die Form und der Inhalt von zusätzlichen Herstellerangaben nach DIN EN 1344 nicht detailliert geregelt. Zusätzliche Herstellerangaben, wie die Abmessungen des Pflasterklinkers, Abriebwiderstand, Maßspanne innerhalb einer Lieferung und – wenn erforderlich – die Säurebeständigkeit, können z. B. in Tabellenform oder in der bisher üblichen Form eines Beipackzettels deklariert werden.

Die Deklaration der Pflasterklinkereigenschaften ist nach dem Zurückziehen der früher gültigen DIN 18503:1989-08 nicht normativ geregelt. Trotzdem ist es für den Hersteller durchaus möglich, Pflasterklinkereigenschaften, wie eine Begrenzung der Wasseraufnahme oder eine Mindestscherbenrohdichte, als freiwillige Herstellerangabe zu deklarieren. Anstelle der Einzelangaben für die freiwilligen zusätzlichen Herstellerangaben kann auf dem Beipackzettel ein Gütezeichen, z.B. „Original Pflasterklinker-Geprüfte Qualität“ der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. abgedruckt werden.

Die übliche Form der Gestaltung von Beipackzetteln braucht allein aufgrund der Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung nicht aufgegeben zu werden. So können die Angaben zur Farbe, Stückzahl pro Palette, Fugenausbildung, E = eng oder F = breit unverändert weiter verwendet werden. Wichtig ist nur, dass die zusätzlichen Herstellerangaben nicht mit den (gesetzlich) vorgeschriebenen Angaben zur CE-Kennzeichnung vermischt werden.

3 | Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker

CE		
Ziegelwerk Muster Ziegelstraße 1 12345 Ziegelhausen		
04		
Pflasterziegel - AAX12-12345		
EN 1344:2013+ AC:2015		
DoP Nr.: AAX12-12345		
Pflasterziegel für Bodenbeläge im Innen- und Außenbereich		
Biegebruchlast	Flachlage	Klasse T4
	Hochkant	Klasse T4
Brandverhalten		Klasse A1 _{fl}
Gleit-/Rutschwiderstand	Flachlage	Klasse U3
	Hochkant	Klasse U3
Dauerhaftigkeit (Frost-Tau-Wechsel Beständigkeit)		Klasse FP 100

Zusätzliche Herstellerangaben nach DIN EN 1344	
Maße (Länge/Breite/Dicke):	240 x 118 x 52 mm
Maßspanne:	Klasse R1
Abriebverhalten:	Klasse A3
Biegezugfestigkeit (MW)	≥ 10 N/mm ²
Biegezugfestigkeit (EW)	≥ 8 N/mm ²
Säurebeständigkeit	Klasse C

Herstellerangaben nach DIN 18503	
Wasseraufnahme:	≤ 6 M.-%
Scherbenrohddichte (MW):	≥ 2,0 kg/dm ³

CE Kennzeichnung nach DIN EN 1344

- 0) CE –Konformitätszeichen
- 1) Hersteller und/oder Lieferant: Name, Warenzeichen und Adresse des Pflasterklinkerherstellers
- 2) Jahr: Jahreszahl (letzten zwei Ziffern), in dem die Kennzeichnung zuerst aufgebracht wurde (hier: 2004)
- 3) Produkttyp
- 4) Norm: Bezeichnung der europäisch harmonisierten Norm
- 5) Bezugsnummer der Leistungserklärung nach BauPVO
- 6) Anwendungsbereich: Pflasterziegel werden i. d. R. für die ungebundene Verlegung im Sand/Splitt-Bett hergestellt.
- 7) Biegebruchlast in Abhängigkeit der Belastungsrichtung (Flach/Hochkant) hier: Klasse T4 für die Befahrung mit Lkw geeignet
- 8) Brandverhalten: kein Nachweis erforderlich. Angabe nur im Falle der Anwendung im Innenbereich
- 9) Gleit-/Rutschwiderstand in Abhängigkeit der vorgesehenen Gebrauchsfläche – hier: Klasse U3 (USRV-Mittelwert ≥ 55)
- 10) Frost-Tau-Widerstand – hier: Klasse FP100 (widerstandsfähig gegen Frost-Tau-Wechsel)

Zusätzliche Herstellerangaben DIN EN 1344

- 11) Zusätzliche Herstellerangaben nach DIN EN 1344 werden deutlich getrennt von der Deklaration der wesentlichen Merkmale nach Anhang ZA Tab. ZA.1 (CE Kennzeichnung) vom Hersteller angegeben.
- 12) Form und Maße: Nennmaße werden in der Reihenfolge Länge / Breite / Dicke [in mm] angegeben. Die Maßabweichung vom Nennmaß (Mittelwert) darf nicht größer sein als $\pm 0,4 \cdot \sqrt{d}$, wobei „d“ das Nennmaß in mm ist.
- 13) Maßspanne – hier: Klasse R1 (Maßspanne nicht größer als $0,6 \cdot \sqrt{d}$, wobei für „d“ das jeweilige Nennmaß in mm einzusetzen ist)
- 14) Abriebwiderstand – hier: Klasse A3 (Mittleres Abriebvolumen $\leq 450 \text{ mm}^3$) entspricht der Klinkerqualität.
- 15) Biegezugfestigkeit: Optional kann zusätzlich zur Biegebruchlast (siehe 7) der Mittelwert und der kleinste Einzelwert für die Biegezugfestigkeit des Probekörpers (in N/mm²) angegeben. Die Biegezugfestigkeit wird durch Umrechnung abgeschätzt.
- 16) Säurebeständigkeit: Pflasterziegel/Pflasterklinker sind säurebeständig – hier: Klasse C entsprechend dem Nachweis der Säurebeständigkeit nach DIN EN 1344 Anhang F.

Zusätzliche Herstellerangaben DIN 18503

- 17) Werden zusätzlich zum „europäischen“ Pflasterziegel nach DIN EN 1344 besondere Anforderungen an die Wasseraufnahme und die Scherbenrohddichte eingehalten, wird Pflasterklinkerqualität mit Bezug auf DIN 18503 gekennzeichnet.
- 18) Wasseraufnahme – hier: $\leq 6 \text{ M.-%}$.
- 19) Scherbenrohddichte (Mittelwert) – hier: $\geq 2,0 \text{ g/cm}^3$

Abb. 3-2: Beispiel für eine CE-Kennzeichnung und zusätzliche Herstellerangaben

CE		
Ziegelwerk Muster Ziegelstraße, 12345 Ziegelhausen		
04		
EN 1344: 2013 + AC: 2015		
DOP Nr. AAF 12-12345		
Pflasterziegel für Bodenbeläge im Innen- und Außenbereich		
Brandverhalten:		Klasse A1 FL
Biegebruchlast:	Flachlage	Klasse T4
	Hochkant	Klasse T4
Gleit-/Rutschwiderstand:	Flachlage	Klasse U3
	Hochkant	Klasse U3
Dauerhaftigkeit: (Frost-Tau-Wechsel Beständigkeit)		Klasse FP100

Zusätzliche Herstellerangaben nach DIN EN 1344		
Maße L/B/D	240 x 118 x 52 mm	
Maßspanne	R1	
Abriebwiderstand	Klasse A3	
Säurebeständigkeit	Klasse C	
Biegezugfestigkeit	Mittelwert	$\geq 10 \text{ N/mm}^2$
	Einzelwert	$\geq 8 \text{ N/mm}^2$

Pflasterklinkereigenschaften nach DIN 18503	
Wasseraufnahme	$\leq 6 \text{ M-}\%$
Scherbenrohddichte	$\geq 2000 \text{ kg/m}^3$

BLAU-BUNT-DF

432 Stück mit Fase

Pflasterklinker DIN EN 1344 und DIN 18503
240 x 118 x 52 mm



Klinkerziegelei
Artikelnummer



Abb. 3-3: Beispiel für einen Paketeinleger



3 | Anforderungen an Pflasterziegel / Pflasterklinker

3.7 Anforderungen für die Verwendung von Pflasterziegel/Pflasterklinker

Mit der CE-Kennzeichnung oder Leistungserklärung wird vom Hersteller nicht notwendigerweise auch die Einhaltung der national zu beachtenden Anforderungen an die Verwendung von Bauprodukten im Bauwerk bescheinigt. Die Regelungskompetenz für die Festlegung von Anforderungen an Bauwerke – und damit auch für die Anwendung der Bauprodukte – verbleibt nach wie vor bei den EU-Mitgliedstaaten. Diese werden für Deutschland in der Bauregelliste und der Musterliste der technischen Baubestimmungen² präzisiert und in den Länderlisten bauordnungsrechtlich umgesetzt. Aufgrund der fehlenden bauordnungsrechtlichen Relevanz von Pflasterungen erfolgte weder eine Bekanntmachung dieser Produkte in der Bauregelliste B Teil 1, noch der Bezug zu Anwendungsregeln für Bauprodukte in der Musterliste der Technischen Baubestimmungen.

3.7.1 Anforderungen nach VOB/C ATV DIN 18318

Wird für Pflasterarbeiten ein Bauvertrag nach VOB geschlossen, gelten gemäß den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen ATV DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten auch die Anforderungen der TL Pflaster-StB als Vertragsbestandteil. Pflasterziegel müssen die Anforderungen bezüglich der Maßspanne, Frost-Tauwiderstand, Biegebruchlast, Abriebwiderstand gemäß Abschnitt 4.2 der TL Pflaster-StB erfüllen. Soll die Pflasterfläche in Klinkerqualität ausgeführt werden, muss im Bauvertrag (Leistungsbeschreibung) zusätzlich zur DIN EN 1344 auch die Verwendung von Pflasterklinker nach DIN 18503:2003-12 ausgeschrieben werden. Pflasterklinker nach DIN 18503:2003-12 erfüllen zusätzliche Anforderungen an die Wasseraufnahme und die Scherbenrohddichte.

3.7.2 Technische Lieferbedingungen TL Pflaster-StB

Wird ein Bauvertrag nach VOB geschlossen oder wird im Rahmen von Pflasterarbeiten explizit auf die Einhaltung der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten Bezug genommen, dann sind die in den Technischen Lieferbedingungen TL Pflaster-StB festgelegten Eigenschaften der Pflasterziegel und Pflasterklinker Vertragsgegenstand. Das heißt, werden in der europäischen Produktnorm mehrere Anforderungsklassen für eine Charakteristik angeboten, legt

die TL-Pflaster eindeutig fest, welche Klasse (und damit welche Anforderungen) Pflasterziegel bzw. Pflasterklinker einzuhalten haben, wenn sie in Deutschland verwendet werden. Da die TL Pflaster-StB in den ATV DIN 18318 als mitgeltend zur Definition der Baustoffanforderungen erwähnt sind, gelten diese Klassen in Bauverträgen automatisch für die Regelausführung gemäß ATV DIN 18318 als verbindlich, sofern nicht in der Leistungsbeschreibung andere Festlegungen getroffen sind.

3.7.2.1 Pflasterziegel und Pflasterklinker

In den TL Pflaster-StB sind die nationalen deutschen Anforderungen an Pflasterziegel und Pflasterklinker definiert. Die Definition beinhaltet jeweils die Festlegung der höchsten Klasse gemäß DIN EN 1344. Somit gelten je Eigenschaft die folgenden Anforderungen:

Eigenschaft	Klasse
Maßspanne	R1
Frost-Tau-Widerstand	FP 100
Biegebruchlast	T4
Abriebwiderstand	A3

Tabelle 3-8: Anforderungsklassen für Pflasterziegel/Pflasterklinker nach TL Pflaster-StB

Anforderungen an den Gleit-/Rutschwiderstand sind in den TL Pflaster StB nicht festgelegt; eine Klasse ist nicht aufgeführt. Daher muss – je nach den Bedingungen der zu bauenden Klinkerpflasterfläche – eine Klasse gewählt und in der Leistungsbeschreibung angegeben werden.

Hersteller von „Original Pflasterklinker“ sichern mit dem Qualitätszeichen die Einhaltung der höchsten Anforderungsklasse (U3) der DIN EN 1344 mit einem US-RV-Wert von 55, gemessen an unpolierten Pflasterziegeln, zu. Diese Angabe gilt nur für die deklarierte Gebrauchsfläche (z. B. für die Flachverlegung der Lagerfläche). Dieser Wert stimmt auch mit dem im FGSV-Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflaster- und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr angegebenen höchsten SRT-Wert als Orientierungswert für die Herstellung von Klinkerpflaster überein. Der Anforderungswert in der Klasse U3 für den frischen, unverlegten Pflasterziegel / Pflasterklinker ist so gewählt, dass ein ausreichender Rutschwiderstand des Klinkerpflasters auch nach Verlegung erreicht wird.

Pflasterklinker haben während ihrer Lebensdauer einen ausreichenden Gleit-/ Rutschwiderstand, vorausgesetzt,

dass sie einer üblichen Wartung unterzogen werden und dass sie nicht geschliffen und / oder poliert wurden, um eine glatte Oberfläche herzustellen. Einen konkreten Anforderungswert für die Griffigkeit am gealterten Stein gibt es z. Z. (noch) nicht. Als Empfehlung für die Beurteilung vorhandener Beläge im Fußgängerbereich nennt Tabelle 3 des FGSV-Merkblattes – je nach Ausflusswert – einen SRT-Wert von 35 (beginnend negativ) bis SRT-Wert von 55 (noch positiv). Eine Abnahme des Gleit-/Rutschwiderstandes aufgrund des Poliereffektes aus der Verkehrsbelastung ist unvermeidbar. Die Anfangsrauigkeit des Pflasterziegels / Pflasterklinkers sollte jedoch so hoch sein, dass bei vorgesehener Verwendung und üblicher Wartung ein ausreichender Gleit-/ Rutschwiderstand über die Nutzungsdauer erhalten bleibt.

Bei hochkant zu verlegenden Pflasterklinker ist bereits bei der Bestellung darauf zu achten, dass der deklarierte SRT-Wert für Gleit-/ Rutschwiderstand auch für die Gebrauchsfläche (in diesem Fall ist es die Läuferfläche) angegeben wird. Die Hersteller bieten hierfür eigens Pflasterklinker mit einer „geschälten“ Gebrauchsfläche an.

3.7.2.2 Klinkerplatten

Klinkerplatten nach Abschnitt 5.2 der TL Pflaster-StB müssen den gleichen Anforderungen wie für Pflasterziegel/Pflasterklinker entsprechen. Die Biegebruchlast von Klinkerplatten muss die Anforderungen der Klasse T4 erfüllen. Davon abweichend muss die Biegebruchlast bei Klinkerplatten mit einer Dicke ≤ 45 mm die Anforderungen der Klasse T2 erfüllen.

Klasse	Biegebruchlast (N/mm) nicht geringer als	
	Mittelwert	kleinster Einzelwert
T2	30	24
T4	80	64

ANMERKUNG Für die Berechnung der Bruchlast [kN] wird die Biegebruchlast [N/mm] mit der gemessenen Breite der Klinkerplatte [mm] multipliziert, durch 1000 dividiert und auf 0,1 kN gerundet angegeben (siehe DIN EN 1344, Anhang D.4.1.)

Tabelle 3-9: Anforderungsklassen für Klinkerplatten nach TL Pflaster-StB

3.7.2.3 Bordklinker

Bordklinker nach Abschnitt 6.2 der TL Pflaster-StB müssen die gleichen Anforderungen wie für Pflasterziegel/Pflasterklinker erfüllen.



Anpassen von Pflasterklinker an Schachtdeckel und Einläufe (Einbauten)



Parkweg mit Pflasterklinker, verlegt im Läuferverband in Gehrichtung, Kloster Lorsch



4 | Herstellung und Qualitätssicherung

4.1 Herstellung von Pflasterklinkern

Pflasterziegel bzw. Pflasterklinker sind ein Baustoff, der in Norddeutschland und in den Niederlanden seit über 300 Jahren im Straßenbau verwendet wird. Pflasterklinker werden heute aus Lehm, Ton oder tonigen Massen mit oder ohne Zusatzstoffe geformt und bis zur Sinterung gebrannt. Die mechanisierte Herstellung von Pflasterklinkern in modernen Anlagen lässt sich in 9 Produktionsschritten untergliedern.

4.1.1 Rohstoffgewinnung

Die für die Herstellung von Pflasterklinkern verwendeten natürlichen Tonvorkommen werden im Tagebau mechanisch abgebaut. Dabei werden Bagger, meist Eimerkettenbagger oder Radlader, zur Rohstoffgewinnung eingesetzt. Das Material wird auf diese Weise schonend gewonnen und auf Transportwagen, Loren oder Lastwagen verladen.

Die überwiegende Menge der Rohstoffe wird in unmittelbarer Nähe der Klinkerwerke gewonnen, so dass sich



Rohstoffgewinnung

sehr kurze und energiesparende Transportwege ergeben. Das Foto auf Seite 24 zeigt den Tonabbau in einer Grube mit rot brennendem Ton. Die Farbskala gibt mögliche Farbnuancen wieder. Je nach Art des Tones und der Brenntemperatur und Brennatosphäre können unterschiedliche Klinkerfarben erzielt werden, von gelb über rot zu sehr dunklen Tönen.

Der Abbau von Ton für die Ziegelherstellung führt zu einem Eingriff in die Natur und Landschaft. Durch den Abbau entstehen jedoch auch neue Lebensräume mit ursprünglich nicht vorhandenen Standortbedingungen. Für eine planmäßige Rekultivierung sind Folgenutzung z. B. als Wassersport- und Freizeitseen und Freizeitanlagen sowie Landflächennutzung als Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen oder auch als Baugelände möglich.

4.1.2 Stufen der Rohstoffaufbereitung

Nur selten kommen Lehm, Ton oder Schiefertone in ihrer Zusammensetzung und Struktur so vor, wie sie für die Herstellung von Pflasterklinkern erforderlich sind. Deshalb muss das gewonnene Rohmaterial im Klinkerwerk aufbereitet werden. Die Aufbereitung der Rohstoffe für die Herstellung von Pflasterklinkern erfolgt in mehreren Schritten:

- Mischen der Rohstoffe Ton und Lehm, sowie Beigabe von Sand, Tonmehl oder anderen geeigneten Magerungsmitteln,
- Aussondern unerwünschter Bestandteile,
- Zerkleinern zu großer und zu harter Bestandteile,
- Einstellen der gewünschten Plastizität durch Feuchtere regulierung.

Die Rohstoffe durchlaufen dabei einen Walzenbrecher, den Kollergang und das Walzwerk.



Kollergang, zwei schwere Walzen zerkleinern den Ton

Abb. 4-1: Herstellprozess

1. Rohstoffgewinnung
2. Aufbereitung
3. Formen
4. Trocknen
5. Brennen
6. Güteprüfung
7. Lagern
8. Verpacken
9. Verladen

Eine besondere Bedeutung bei der Feinaufbereitung der Rohstoffe kommt dem Kollergang zu. Hier werden mit rundlaufenden Walzen die größeren Bestandteile des bereits voraufbereiteten Materials weiter zerkleinert, bevor es dem Walzwerk zugeführt wird, in dem es auf die gewünschte Korngröße (0-1mm) gebracht und so zu einem feinkörnigen Versatz wird. Um den gemischten und zerkleinerten Rohstoff plastisch verarbeiten zu können, wird anschließend Feuchtigkeit zugesetzt.



4 | Herstellung und Qualitätssicherung



Der Tonstrang wird mit dem Harfenabschneider auf Steingröße geteilt



Tunnelofenwagenbesatz mit Pflasterklinker

4.1.3 Formen

Über ein Walzwerk gelangt das aufbereitete Rohmaterial durch die Vakuumkammer, in der es entlüftet, mit Heißdampf erwärmt und dadurch geschmeidig gemacht wird, in die Presse. Diese ist in den meisten Fällen eine Strangpresse. Das Rohmaterial wird dabei mit einer Schnecke zum Mundstück der Presse strangförmig herausgedrückt. Der geformte Strang wird am Abschneider mit Drähten auf die gewünschten Längen abgeschnitten. Die so entstandenen Rohlinge entsprechen schon der Form des fertigen Klinkers, sind jedoch in ihren Abmessungen größer als der fertige Pflasterklinker. Dies ist notwendig, da der Rohling bei der Trocknung und beim Brennen schwindet. Das Schwinden ist rohstoffabhängig und liegt zwischen 7% und 12 %.

Bei Rohlingen für Pflasterklinker mit an der Sichtseite umlaufender Fase wird diese bereits am Strang angeformt.

4.1.4 Trocknen

Die in feuchtem Zustand geformten Rohlinge werden in Trockenkammern bei Temperaturen bis zu 100°C langsam getrocknet. Hierbei wird der Masse Wasser entzogen. Die getrockneten Klinker-Rohlinge werden auf spezielle Tunnelofenwagen automatisiert so gestapelt, dass zwischen den Rohlingen ein ausreichender Abstand für die Durchströmung mit heißer Luft beim Brennvorgang verbleibt (Setschema). Auf den Transportwagen werden die gesetzten Rohlinge in den Tunnelofen gefahren.

4.1.5 Brennen

Die getrockneten Rohlinge werden während der Durchfahrt des Transportwagens im Tunnelofen gebrannt. Bei Temperaturen von über 1.100 °C werden die Rohstoffkomponenten durch chemische Umwandlung bis zur Sinterung gebrannt. Dabei entsteht der charakteristische Scherben des Klinkers.

Während des Brennvorgangs durchlaufen die auf Tunnelofenwagen gesetzten Rohlinge zunächst die Vorwärmzone, dann die eigentliche Brennzone und danach die Abkühlzone. Sie werden dabei langsam erwärmt, gebrannt und allmählich wieder abgekühlt. Dadurch wird ein Produkt gewährleistet, das frei von Spannungsrissen ist. Der gesamte Brennvorgang dauert etwa 72 Stunden. Während dieser Zeit durchläuft das Brenngut die Länge des Tunnelofens, die je nach Bauart zwischen 60 und 180 Metern liegen kann, um als fertige Pflasterklinker den Ofen zu verlassen.

Die Energiezufuhr zum Tunnelofen erfolgt meist von der Oberseite her, gelegentlich auch von der Seite. Überwiegend wird Erdgas zum Brennen der Klinker verwendet, das besonders rückstandsarm verbrennt. Nicht mehr benötigte Wärmeenergie wird in Wärmerückgewinnungsanlagen zur Wiederverwendung, zum Beispiel in der Trockenanlage, aufbereitet.

4.1.6 Verpacken und Transport

An der Ofenausfahrt wird der mit gebrannten Ziegeln besetzte Ofenwagen durch eine programmgesteuerte,

automatische Fahrbühne übernommen, die sie je nach Bedarf zum Entladegleis oder auf die Speichergleise schiebt. Ein Entladegreifer nimmt komplette Brennpakete auf und setzt sie auf bereitgestellte Paletten. Zur Transportsicherung werden die Ziegelstapel mit horizontalen und vertikalen Kunststoffbändern umreift. Eine über das Ziegelpaket gezogene Kunststoff-Folie wird erhitzt, zieht sich beim Abkühlen zusammen und gibt so den Ziegelpaketen festen Halt. Diese extrem dehnfähige Stretchfolie, mit hoher Spannkraft, trägt zusätzlich zur Fixierung und Regendichtigkeit der Ziegelpakete bei. Die fertigen Pakete werden von einem Hubstapler zum Lagerplatz transportiert und anschließend auf Lkw verladen.

4.2 Qualitätskontrolle

Zur Qualitätssicherung ist für Pflasterziegel das System 4 des Konformitätsbescheinigungsverfahrens festgelegt. Im System 4 werden die Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller selbst durchgeführt. Die Einschaltung einer zugelassenen Stelle ist für die Erstinspektion sowie für die Regelüberwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und der Produktprüfung nicht vorgesehen. Bevor erstmals ein Pflasterziegel mit einem CE-Zeichen versehen wird, muss zunächst eine Typprüfung durchgeführt und ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle vom Hersteller eingeführt werden. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt und dokumentiert, dass die auf den Markt gebrachten Produkte mit der DIN EN 1344 und den vom Hersteller angegebenen Werten übereinstimmen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss aus wiederholten Kontrollen, Prüfungen und der Auswertung der Ergebnisse bestehen, um Rohstoffe oder andere eingehende Materialien, Ausrüstung, das Produktionsverfahren und das Endprodukt, die Pflasterklinker, zu überwachen. Einzelheiten zur werkseigenen Produktionskontrolle sind im Abschnitt 5.3 der DIN EN 1344 geregelt. Die Typprüfungen für die Frostbeständigkeit, den Abriebwiderstand und die Griffigkeit müssen mindestens einmal jährlich wiederholt werden.

Nach Abschnitt 5.3.2.6 der DIN EN 1344 werden im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle auch Prüfungen am Fertigprodukt durchgeführt. Die Häufigkeit der Probenahme und Prüfungen richtet sich nach



Gebrannte Pflasterklinker nach Verlassen des Ofens

statistischen Regeln, die sicherstellen, dass das Fertigprodukt mit den in dieser Norm einzuhaltenden Annahmekriterien und jedem angegebenen Wert übereinstimmt. Für die Stückprüfungen müssen mindestens täglich die Mittelwerte der Maße sowie wöchentlich die Biegebruchlast geprüft und die Ergebnisse aufgezeichnet werden. Die Probenahme erfolgt nach einem genauen Prüfplan, der in der Dokumentation niedergelegt ist.

Qualitätszeichen

Das Qualitätszeichen der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. „Original Pflasterklinker – Geprüfte Qualität“ garantiert höchsten Qualitätsstandard und größte Produktsicherheit für Bauherren und Planer, bei Qualität und Wertbeständigkeit ihrer Investition.

Mit dem Qualitätszeichen wird zugesichert:

- Einhaltung der jeweils höchsten Anforderungsklassen nach DIN EN 1344 Pflasterziegel,
- Pflasterklinkerqualität nach DIN 18503 und eine
- Regelmäßige und unabhängige Güteüberwachung der Produkteigenschaften

Das Qualitätszeichen „Original Pflasterklinker – Geprüfte Qualität“ garantiert dem Anwender die Einhaltung der Anforderungen der TL Pflaster und kann als Nachweis für die Eignung der verwendeten Bauprodukte nach ZTV-Pflaster verwendet werden.



4.3 Formate

4.3.1 Fugenbreite und Rastermaß

Das für die Planung einer Pflasterfläche zu beachtende Rastermaß setzt sich immer aus den Nennmaßen der Pflasterklinker zuzüglich des aus bautechnischen Gründen erforderlichen Fugenmaßes zusammen. Dies gilt auch bei der Verwendung von unterschiedlich großen Steinen innerhalb einer Fläche. Die Dicke der Pflasterklinker von 52, 62 und 71 mm wurde früher aus der im Hochbau üblichen Maßordnung der Mauerziegel übernommen (Dünnformat, Reichsformat und Normalformat). Häufig wurden sogenannte Pflasterklinker und Mauerziegel auf derselben Produktionslinie hergestellt. Die auf Straßenbauklinker spezialisierte Produktion hat sich bei der Fortentwicklung zu größeren Materialdicken folgerichtig auf Dicken von 80 mm und 100 mm eingestellt.

Flachverlegung	Materialbedarf in Stück* pro m ² ca.:
Länge x Breite in mm	
200 x 100 mm	48
240 x 118 mm	34
220 x 108 mm	40
200 x 200 mm	24
240 x 240 mm	17
150 x 150 mm	43
300 x 150 mm	22
* zuzüglich Verschnitt	

Tabelle 4-1: Ausgewählte Formate und abgeleiteter Materialbedarf für die Flachverlegung

4.3.2 Standardformate

Pflasterklinker im Rechteck- oder Quadratformat werden für Fugenraster von 100 bis 300 mm hergestellt. Darüber hinaus stehen auch kleinere Formate, die sog. Mosaik-Pflasterklinker, zur Verfügung (siehe Tab. 4-3).

Formate und Maße sind nicht in der Norm geregelt. Die Herstellmaße richten sich nach der Verlegeart und sind vor der Lieferung zu vereinbaren.

Der Klinkerbedarf ergibt sich aus dem gewählten Format und der Verlegeart.

Hochkantverlegung	Materialbedarf in Stück* pro m ² ca.:			
	Breite in mm			
Länge in mm	52 mm	62 mm	71 mm	80 mm
200 mm	88	75	66	59
240 mm	74	63	55	49
280 mm	65	54	47	42
360 mm	50	42	37	33
* zuzüglich Verschnitt				

Tabelle 4-2: Ausgewählte Formate und abgeleiteter Materialbedarf für die Hochkantverlegung



Pflasterklinker können mit oder ohne Fasse geliefert werden. Weitere Zwischenmaße und Sonderformate sowie Pflasterklinker mit angeformten Abstandhaltern sind nach Vereinbarung möglich. Pflasterklinker mit Abstandhaltern ermöglichen die maschinelle Verlegung. Werden bei Hochkantverlegung besondere Anforderungen an die Rutschsicherheit gestellt, können Pflasterklinker auch geschält hergestellt werden.

Die Dicke des Pflasterklinkers ist in Abhängigkeit vom Tragverhalten im Verband und der zu erwartenden Verkehrsbelastung festzulegen.

Produkt	Verlegeart	Gebrauchsfläche mm	Dicke mm
Rechteckformate	Flachverlegung	200 x 100	45* / 52* / 62 / 71 / 80 / 100
		220 x 108	
		240 x 118	
		300 x 150	
Rechteckformate	Hochkant (Riegel)	200 x 52	52 / 62 / 71 / 80 / 100
		200 x 62	
		200 x 71	
		200 x 80	
		240 x 52	
		240 x 62	
		240 x 71	
		240 x 80	
Rechteckformate	Langformate	280 x 52	71 / 80 / 100
		280 x 62	
		280 x 71	
		280 x 80	
		360 x 52	
		360 x 62	
		360 x 71	
Rechteckformate	Langformate	280 x 80	71 / 80 / 100
		360 x 52	
		360 x 62	
Quadratformate	Flachverlegung	100 x 100	45* / 52* / 62 / 71 / 80 / 100
		150 x 150	
		200 x 200	
Mosaik	Flachverlegung	60 x 60	52 / 62 / (80)
Rasenlochklinker	Flachverlegung	200 x 100	71 / 113
		230 x 110	
		240 x 115	
		300 x 145	

Tabelle 4-3: Ausgewählte Formate und Verlegearten von Pflasterklinker





4 | Herstellung und Qualitätssicherung

4.3.3 Formklinker

Zur Ergänzung der überwiegend verwendeten Rechteckformate werden Pflasterklinker in Sonderformaten angeboten. So können z. B. für die Randausbildung von Diagonal- oder Fischgrätverband so genannte Bischofsmützen verwendet werden. Pflasterklinker werden in Dreieck-, Mehreck- oder Rundformen angeboten. Darüber hinaus stehen Verbundklinker und Rasenklinker zur Verfügung.

Abb. 4-2: Formklinker – Muldenrinne, Rinnenklinker, Bischofsmütze, Drainklinker, Gehsteigplatte, Rasenlochklinker, Stufenklinker, Quadratformat



Abb. 4-3: Klinkerfarben (Standard)

Rot

Das klassische Naturrot der Pflasterklinker mit interessanten Nuancen von Hellrot über Rot-Orange geht bis zu dunklen Schattierungen wie Rotbraun. Die rötliche Farbigkeit wird vom Eisengehalt in der Tonmasse bestimmt.

Braun

Für Brauntöne werden Tone mit reichem Kalk und geringem Eisengehalt verwendet, die anfänglich gelb und bei Steigerung der Brenntemperatur bis zur Sinterung in eine bräunliche und braune Färbung übergehen

Gelb

Die warmen Gelbtöne reichen von lebhaften Gelbtönen über Gelb-Orange bis hin zu einem Kupferschimmer. Die Kalziumverbindungen im Ton lassen die Gelbtöne entstehen.

Schwarz/Anthrazit

Dunkle bis hin zu schwarzen Brennfärbungen werden durch reduzierendes Brennen erzielt. Hierbei wird Verbrennungsluftzufuhr so gesteuert, dass in der Brennatmosphäre weniger Sauerstoff vorhanden ist.



4.4 Farben

Die Klinkerfarben werden durch die unterschiedliche geologische Zusammensetzung des Tons, den Anteil der darin enthaltenen Mineralien und die Brennatosphäre bestimmt. Die im keramischen Brand erzeugten Farben sind farbbeständig und lichtecht. Ein Verblässen oder Ausbleichen – selbst bei intensiver Sonneneinstrahlung – bleibt aus. Für die individuellen Gestaltungswünsche steht bei Original-Pflasterklinker eine große Palette an Farbtönen zur Verfügung. Die unten dargestellten Standardfarben sind in jedem Sortiment verfügbar:

4.5 Herstellungsbedingte Besonderheiten

4.5.1 Farb- und Strukturabweichungen

Pflasterklinker haben eine natürliche Farbe, die nicht durch chemische Zusätze bestimmt, sondern durch die im natürlichen Rohstoff enthaltenen Mineralien sowie durch den Brennprozess geprägt wird. Aufgrund der für die Keramik typischen rohstoff- oder fertigungsbedingten Schwankungen in Farbe und Struktur kann ein nuanciert gewolltes Farbspiel erzielt werden. Durch Quermischung der Pflasterklinker aus mehreren Paketen können bei der Verlegung störende Eindrücke in der Flächenwirkung der fertigen Pflasterdecke vermindert werden.

4.5.2 Maß- und Formabweichungen

Bei Pflasterklinkern handelt es sich um grobkeramische Naturprodukte. Abweichungen vom Nennmaß sind daher aufgrund des Herstellungsprozesses sowie aufgrund unvermeidbarer Schwankungen in der Zusammensetzung der verwendeten Rohtonarten nicht auszuschließen. Gemäß DIN EN 1344 „Pflasterziegel“ ist die Maßspanne, das heißt die zulässige Differenz zwischen dem kleinsten und größten Maß des Pflasterklinkers, für eine Lieferung begrenzt. Die für die Klasse R1 geltende Maßspanne ist in Tabelle 3-1 aufgeführt.

Die Durchführung der Messung zur Bestimmung der Maßhaltigkeit von Pflasterziegeln ist im unverbauten Zustand mit einem Messschieber und einer Probenanzahl von 10 Ziegeln durchzuführen.

4.5.3 Haarrisse

Feine Haarrisse sind in vielen gebräuchlichen Bauprodukten nicht völlig vermeidbar. Einen Einfluss auf die bauphysikalischen Eigenschaften der gelieferten Klinker, wie z.B. die Biegebruchlast und den Frost-Tau-Widerstand, haben derartige Risse nicht. Die beobachteten Haarrisse sind produktionsbedingt unvermeidbar und stellen keinen materialbedingten Mangel dar.

Blau

Blaunuancierungen variieren von gedecktem Blau bis hin zu Blau-Schwarz. Durch Dämpfen (z.B. Blaudämpfen, Silberdämpfen) kann durch ein spezielles Reduktionsverfahren eine charakteristische blau- bis silbergraue Färbung der Scherbenoberfläche erreicht werden.



Rot-Bunt (geflammt)

Geflammte Mischttöne wie Rot-Blau-Bunt oder Rot-Schwarz-Bunt setzen individuelle Akzente. Geflammte Pflasterklinker mit changierender Oberfläche entstehen durch sehr hohe Brenntemperaturen



Gelb-Bunt

Bei gelbbrennenden Ziegeln hat die Brenntemperatur Einfluss auf die Farbe, die bei steigender Temperatur zunehmend nach Gelb übergeht, d. h. heller wird. Dieses natürliche Farbspiel macht man sich bei Mischttönen wie Gelb-Bunt zu nutze.





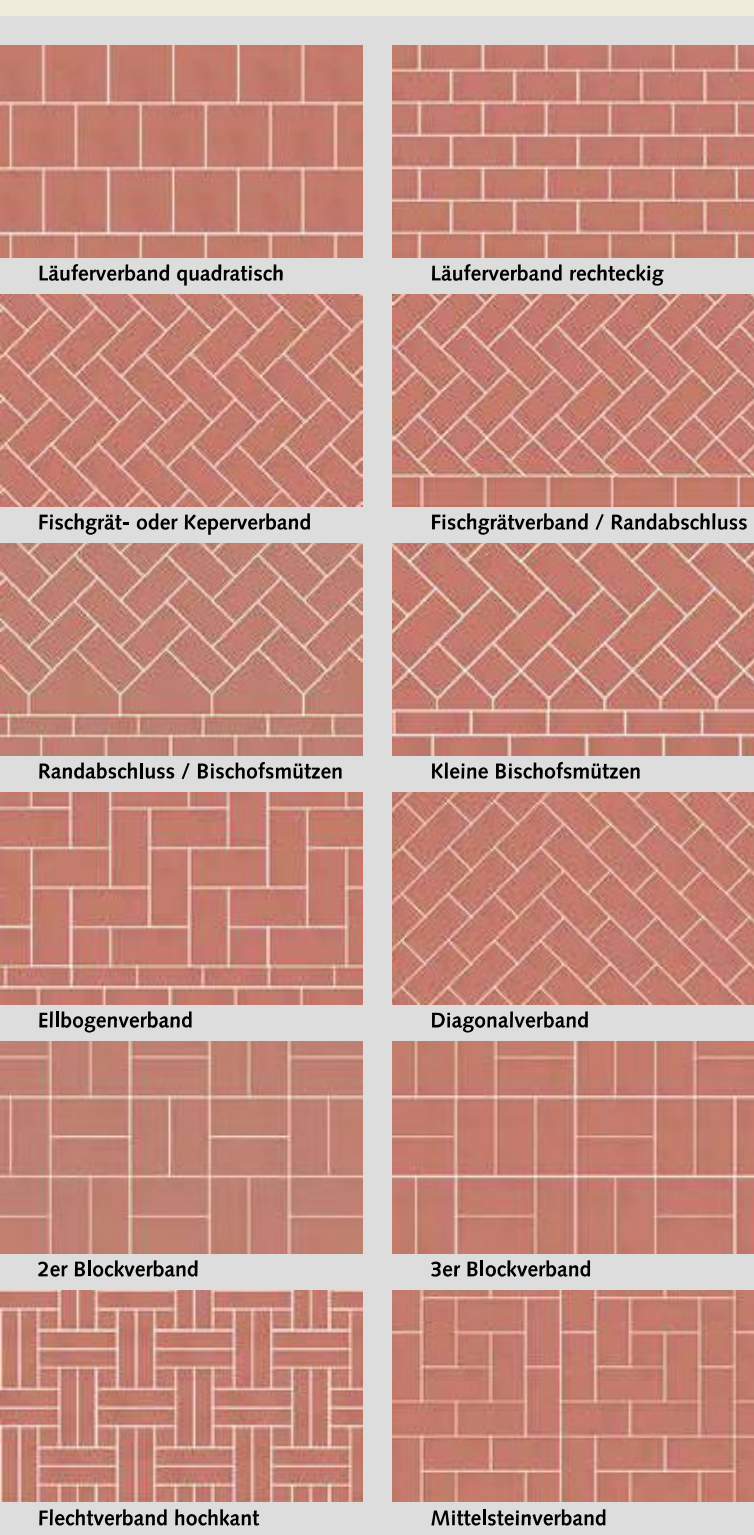
5.1 Gestaltung von Klinkerpflasterflächen

Planung und Entwurf von innerörtlichen Straßenräumen erfolgen gemäß dem Ziel, die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche und der Umfeldnutzungen ausgewogen herzustellen. Die Verträglichkeit muss in der Regel auf vorgegebenen Flächen unter Berücksichtigung der

städtebaulichen Zusammenhänge und unter Berücksichtigung gestalterischer und ökologischer Belange angestrebt werden. Insbesondere hinsichtlich der städtebaulich-gestalterischen Ziele bieten Pflasterklinker als Verkehrsflächenbefestigung zahlreiche Vorteile, da sie umfangreiche, dem Umfeld angepasste Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Mit Pflasterklinkern kann eine Vielzahl unterschiedlicher Verbände (Verlegemuster) hergestellt werden. Allein durch die Verwendung rechteckförmiger Pflasterklinker können bereits mehrere Verbände realisiert werden. Durch die Kombination mit Bischofsmützen und quadratischen Pflasterklinkern ist eine Vielzahl weiterer Verbände möglich.

Abb. 5-1: Verbände (Verlegemuster)



5.1.1 Läuferverband

Für rechteckige oder quadratische Pflasterklinker ist der Läufer- oder Reihenverband die klassische oder häufigste Verlegeform. Läuferverbände sind einfach zu verlegen und benötigen keine Passstücke. Auch das Verlegen im Bogen macht nur geringe Schwierigkeiten.

5.1.2 Fischgrät-/Keperverband

Der Fischgrätverband ist für Wege und Steigungen (z. B. auch Garageneinfahrten) gut geeignet. Er ist besonders verformungsbeständig, weil er infolge der um 45° versetzten Klinker eine bessere Lastabtragung, insbesondere für Horizontalkräfte, besitzt. Mit ihm wird wegen der gleichmäßig verteilten Fugenlängen durch die Verlegung im Winkel von 45° zur Wegachse eine besonders gute Griffigkeit erreicht. An den Wegrändern sind entweder besondere Passstücke erforderlich, zum Beispiel so genannte Bischofsmützen, oder die an den Rändern liegenden Klinker sind durch Schneiden anzupassen. Bei Verlegen des Fischgrätverbandes in Fahrbahnrichtung (Ellbogenverband) genügen halbe Klinker als Passstücke.

5.1.3 Diagonalverband

Beim Diagonalverband handelt es sich um einen Läufer- oder Reihenverband, der im Winkel von 45° zur Wegachse verlegt wird. Für den Diagonalverband gelten die zum Fischgrät- bzw. Keperverband gemachten Aussagen sinngemäß.

5.1.4 Block- oder Parkettverband

Für den Block- oder Parkettverband werden Pflasterklinker in kleinen Blöcken zu zwei oder drei Klinkern zusammengefasst oder um einen Mittelstein verlegt. Daraus ergeben sich Muster mit großer Variationsbreite. Da diese Verbände



Pflasterklinker als Langformat verlegt im Fischgrätverband



Strandpromenade, Wenduine, Belgien

Kreuzfugen und/oder durchgehende Längsfugen besitzen und somit die Pflasterfläche eine geringere Verformungsbeständigkeit aufweist, sollten sie nur für Flächen verwendet werden, die nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden. Sie werden daher vorwiegend als Zierverbände für Gartenbereiche oder Terrassen eingesetzt. Sollen sie auch in stärker belasteten Bereichen verwendet werden, zum Beispiel in Fußgängerzonen, so ist eine Verlegung in gebundener Ausführung erforderlich.

5.1.5 Lineare Verlegemuster

Lineare Verlegemuster ermöglichen eine streng lineare Gliederung der Fläche. Beim Verlegen muss darauf geachtet werden, dass die Klinker exakt im Raster verlegt werden, damit gerade Fugenverläufe erzielt werden können. Mit diesen Verlegemustern können keine Kurven verlegt werden. Da diese Verbände Kreuzfugen und durchgehende Längsfugen besitzen und somit die Pflasterfläche keinerlei Verbundwirkung besitzt, sollten sie nur für Flächen verwendet werden, die nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden.

5.1.6 Gestaltungsbeispiele unter Verwendung von quadratischen Klinkerformaten

Neben den überwiegend verwendeten Längsformaten werden quadratische Formate gerne zur Pflasterung von Flächen und Gliederungen eingesetzt. Beim Verlegen ist darauf zu achten, dass Klinker unterschiedlicher Formate möglichst gleiche Dicke aufweisen.

Weitere Gestaltungsbeispiele wie

- Anschlüsse von Klinkerpflaster an Baumscheiben oder Einbauten,
- gepflasterte Bögen und Rundformen,
- Mauern und Brüstungen in Verbindung mit Klinkerpflaster,
- gepflasterte Treppen und Rampen sowie
- Übergänge gepflasterter Flächen an Gebäudewände sind im Anhang zu finden.

5.1.7 Geeignete Verbände für befahrene Flächen

Verbände, die Kreuzfugen und/oder durchgehende Längsfugen (in Befahrungsrichtung) aufweisen, sind ungeeignet für Flächen, die regelmäßig mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gemäß ZTV Pflaster StB bedürfen daher Verbände mit Kreuzfugen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Im Rahmen von Labor- und Feldversuchen wurde von JUNGELD, KRASS und ROHLER [1] der horizontale Verschiebungswiderstand von Klinkerpflasterflächen mit einem Spreizgerät systematisch untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass sowohl Bauweisen mit quer verlegtem Läuferverband, als auch mit Fischgrät- bzw. Ellbogenverband, einen hohen horizontalen Verschiebungswiderstand aufweisen. Die genannten Versuche, wie auch die Untersuchungen von GLEITZ, ROSSBERG und WELLNER [2], lassen für die im Winkel von 45° verlegten Verbände (Fischgrät- und Diagonalverband) einen etwas höheren Verformungswiderstand erkennen, da bei diesen Verbänden Horizontalkräfte besser abgetragen werden.



Maschinenverlegung von Pflasterklinker, Den Haag, Niederlande



5 | Planung und Bauausführung

5.2 Städtebauliche und bautechnische Aspekte

Bei Planung und Entwurf innerörtlicher Straßenräume sollten u.a. die folgenden Richtlinien, Empfehlungen und Hinweise beachtet werden:

- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
- Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG),
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR),
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA),
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA),
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA).

Bei der Planung und Gestaltung von Flächenbefestigungen für öffentliche und private Flächen stehen häufig gestalterische Gesichtspunkte im Vordergrund. Insbesondere für Flächen, die von Kraftfahrzeugen befahren werden, sind zusätzlich eine Reihe bautechnischer Grundsätze und Anforderungen zu beachten und mit den gestalterischen Anforderungen in Einklang zu bringen, um eine möglichst lange und weitgehend schadensfreie Nutzungsdauer der Flächenbefestigung zu erzielen.

Bei der Auswahl von Pflasterklinkern, der Wahl des Verlegemusters und der Festlegung der sonstigen Baustoffe des Oberbaus ist es notwendig, gestalterische und bautechnische Anforderungen gleichermaßen zu beachten. Das bautechnische Anforderungsniveau ergibt sich aus der Menge und der Art der Fahrzeug- und sonstigen Verkehrslasten. Zwingend beachtet werden muss, dass die Pflasterbauweise grundsätzlich für Verkehrsflächen mit hoher bis sehr hoher Schwerverkehrsbelastung, dies entspricht den Belastungsklassen Bk100, Bk32 und Bk10 der RStO, nicht geeignet ist.

5.3 Das Technische Regelwerk und seine Bedeutung im Bauvertrag

Unter der Annahme, dass eine Reihe von Nutzern dieser Broschüre nicht unbedingt mit dem Technischen Regelwerk vertraut sind, sollen nachfolgend die wichtigsten Inhalte des Technischen Regelwerks für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen mit Klinkerpflasterdecke dargestellt und erläutert werden. Von öffentlichen Auftraggebern wird grundsätzlich das Regelwerk als Vertragsbestandteil vereinbart. Jedoch auch bei Baumaßnahmen privater Auftraggeber sollte nach den hier formulierten Grundsätzen gearbeitet werden, was die vertragliche Vereinbarung des Regelwerks voraussetzt.

Einsatz- und Belastungskategorie		
1	2	3
Hohe Verkehrsbelastungen	Mittlere bis geringe Verkehrsbelastungen	Untergeordnete Belastung
hohe Achslasten, mittlerer bis hohe Schwerverkehrsbelastung (Belastungsklassen Bk3,2, BK1,8 und BK1,0)	mittlere, niedrige oder nur gelegentliche Schwerverkehrsbelastung (Belastungsklassen Bk1,0 oder Bk0,3)	Flächen ohne jegliche Fahrzeuglasten
hohe Horizontalbelastungen	überwiegend Pkw-Verkehr	
häufige Rangiervorgänge	geringe sonstige Belastungen	
Beispiele:	Beispiele:	Beispiele:
Hauptgeschäftsstraßen, Sammelstraßen	Wohnstraßen und -wege	Terrassen und Gartenanlagen
Lkw-Abstellflächen und -Fahrgassen	Parkplätze und Parkstreifen für Pkw	Aufenthaltsflächen im Wohnumfeld
Busverkehrsflächen	Wege der Land- und Forstwirtschaft	Aufenthaltsflächen im Freien von Schulen, Kindergärten, Bädern u. Ä.
Kreisverkehrsplätze	Bereiche von Plätzen und Fußgängerzonen ohne Lade- und Busverkehr	
Plätze und Fußgängerzonen mit Ladeverkehr	Geh- und Radwege	
Industrieverkehrsflächen	Grundstückzufahrten, Hofflächen	

Tabelle 5-1: Einsatz- und Belastungskategorien entsprechend der Belastungssituation in Anlehnung an das Merkblatt M FP

Bei der Planung und Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen mit Klinkerpflaster sind die folgenden Allgemeinen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, Lieferbedingungen, Normen und Richtlinien zu beachten.

DIN-Normen sind vom Beuth-Verlag erhältlich. Alle anderen Technischen Regeln werden - soweit nicht anders gekennzeichnet - von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegeben und sind vom FGSV-Verlag zu beziehen.

5.3.1 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, als Vertragsbestandteil vereinbart, d. h. es wird ein Bauvertrag auf der Grundlage der VOB geschlossen, so gehören gemäß § 1 der VOB/B auch die im VOB-Teil C enthaltenen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) zum Bauvertrag. Auch die darin als mitgeltend oder maßgebend bezeichneten Normen, Vorschriften oder Technischen Lieferbedingungen werden somit zum Vertragsbestandteil. Die folgenden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen sind von Bedeutung:

- ATV DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, . . . Einfassungen
- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- ATV DIN 18300 Erdarbeiten
- ATV DIN 18 315 Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel
- ATV DIN 18316 Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- ATV DIN 18317 Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt

In der ATV DIN 18318 wird als Regelausführung für die Verlegung von Klinkerpflaster die Flachverlegung im Reihenverband mit versetzten Fugen vorausgesetzt. Diese gilt als Kalkulationsgrundlage und als geschuldete Leistung bei der Abnahme, sofern nicht in der Leistungsbeschreibung eine andere Form der Verlegung (z. B. die Hochkantverlegung) oder ein anderer Verband beschrieben ist.

5.3.2 Technische Lieferbedingungen (TL)

Zu den hier relevanten Technischen Lieferbedingungen zählen insbesondere:

- TL Pflaster-StB – Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
- TL SoB-StB - Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau

Die TL Pflaster und die darin als mitgeltend aufgeführten TL Gestein werden durch ihre Nennung in der ATV DIN 18318 in VOB-Verträgen zum Vertragsbestandteil.

5.3.3 Normen

Aufgrund ihrer besonderen Relevanz bezüglich der darin genannten Anforderungen an Pflasterklinker seien hier nur genannt:

- DIN EN 1344 – Pflasterziegel – Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN 18503 – Pflasterklinker – Anforderungen und Prüfverfahren

Daneben sind zahlreiche weitere, hier nicht genannte Normen als „anerkannte Regeln der Technik“ selbstständig zu beachten.

5.3.4 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Die Ergänzung der ATV durch Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) ist dann notwendig, wenn die in den ATV genannten allgemeinen Anforderungen für die jeweilige Flächenbefestigung nicht ausreichen. Die Inhalte der ZTV sind jedoch nur dann wirksam, wenn die jeweiligen ZTV im Bauvertrag ausdrücklich genannt sind. Für öffentliche Auftraggeber ist die Vereinbarung der ZTV zwingend notwendig. Privaten Auftraggebern wird, zumindest für befahrene Flächen die Vereinbarung der ZTV empfohlen. Für Pflasterbefestigungen relevant sind u. a. die

- ZTV Pflaster-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung Verkehrsflächen mit von Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen

- ZTV SoB-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
- ZTV E-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
- ZTV A-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
- ZTV LW – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
- ZTV Ew-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau

5.3.5 Richtlinien

Die in den ZTV enthaltenen, durch kursiv gedruckten Text markierten Richtlinien sowie die als eigenständige Texte herausgegebenen Richtlinien enthalten Festlegungen und Empfehlungen, die vorwiegend in der Planungs- und Entwurfsphase beachtet werden sollten. Eine Vereinbarung als Vertragsbestandteil ist nicht vorgesehen. Hierzu zählen u. a. die

- RStO – Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
- R-EwS – Richtlinien für die Entwässerung von Straßen
- RLW – Richtlinien für den ländlichen Wegebau
- RuA-StB – Richtlinie für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau

5.3.6 Merkblätter, Empfehlungen und Arbeitspapiere

Die Inhalte von Merkblättern und Empfehlungen sind bereits als Stand der Technik anzusehen, während in Arbeitspapieren überwiegend erst ein Zwischenstand der Forschung oder weitergehender Aktivitäten formuliert ist. Sollen die darin enthaltenen Texte vertraglich vereinbart werden, so müssen die relevanten Inhalte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Eine pauschale vertragliche Vereinbarung ist nicht vorgesehen. Für die Planung und Ausführung von Flächenbefestigungen mit Klinkerpflaster relevant sind

- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen - M FP

- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung M FPgeb
- Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen - M LP
- Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen – M RR (in Vorbereitung)
- Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Platten- und Großformatbelägen sowie von Einfassungen – M BEP
- Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen – M VV
- Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflaster- und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr
- Merkblatt für Dränbetontragschichten – M DBT
- Merkblatt für Schichten ohne Bindemittel
- Merkblatt für den Bau von Busverkehrsflächen
- Merkblatt für die Ausführung von Verkehrsflächen in Gleisbereichen von Straßenbahnen
- Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen (Hrsg.: FLL)
- FLL – Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (Hrsg.: FLL)



Kastruplundga, Kopenhagen, Dänemark

5.4 Baugrundsätze

5.4.1 Schichtenaufbau von Pflasterbefestigungen

Der Oberbau von Verkehrsflächenbefestigungen besteht üblicherweise aus mehreren Oberbauschichten. Seine Aufgabe besteht darin, die statischen und dynamischen Fahrzeuglasten aufzunehmen, flächenhaft zu verteilen und an den Untergrund weiterzuleiten. Abbildung 5-2 zeigt beispielhaft den Schichtenaufbau. Der Oberbau von Klinkerpflasterflächen besteht aus der Pflasterdecke und

zumeist nur einer, ggf. auch mehreren Tragschichten. Darunter befindet sich die Oberfläche des Untergrundes, das Planum. Nur dort, wo zunächst eine Schüttung erforderlich wird, um die plangemäße Höhenlage des Planums herzustellen, ist in Form dieser Schüttung auch ein Unterbau vorhanden.

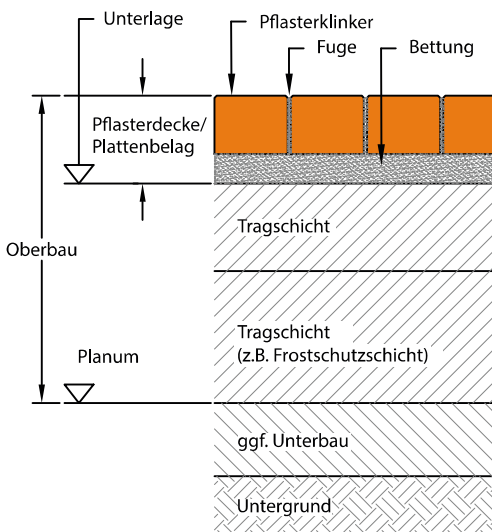


Abb. 5-2: Aufbau einer Verkehrsflächenbefestigung mit Klinkerpflasterdecke gemäß ZTV Pflaster-StB

Bei fachgerechter Planung und Ausführung und, sofern die in der Planung vorausgesetzte Beanspruchung durch den Verkehr sich nicht andersartig einstellt, erreichen Klinkerpflasterflächen eine Nutzungsdauer, die derjenigen anderer Bauweisen für Verkehrsflächen entspricht. Die Praxis wie auch unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen [1] bestätigen dem Klinkerpflaster ein insgesamt gutes Verformungsverhalten. Untersuchungen zu horizontalen Verschiebungswiderständen (Schubkraftaufnahme) zeigen für das Klinkerpflaster gleich gute Ergebnisse wie bei anderen Pflastermaterialien. Bei vertikaler Verformungsbeanspruchung erreicht Klinkerpflaster sogar die günstigsten Werte. Diese positive Eigenschaft des Pflasterklinkers wird mit zunehmender Lastwechselzahl sogar noch verstärkt.

Abb. 5-3: Begriffe zum Schichtenaufbau von Pflasterbefestigungen gemäß ZTV Pflaster-StB

5.4.2 Begriffe

Zur Bezeichnung der Elemente des Schichtenaufbaus von Pflasterbefestigungen werden die folgenden Begriffe verwendet:

Oberbau	Pflasterdecke und Tragschicht(en)
Unterbau	Schüttung zur Herstellung der planmäßigen Höhenlage des Planums (falls erforderlich)
Untergrund	natürlich anstehender Baugrund (Boden, Fels)
Pflasterdecke / Klinkerpflaster	Klinkerpflasterschicht, Fugenfüllung und Bettung
Bettung	unterer Teil der Pflasterdecke, auch Pflasterbett genannt
Unterlage	Oberste Tragschicht als Auflager für die Pflasterdecke
Tragschicht(en)	z. B. Schotter-, Kiestragschicht und/oder Frostschuttschicht sowie Dränbetontragschicht, wasserdurchlässige Asphalttragschicht
Planum	Oberfläche des Untergrundes oder Unterbaues als Auflager für den Oberbau
Verbundklinker	Pflasterklinker, dessen Formgebung einen besonderen Verbund der Klinker untereinander bewirkt und ein Verschieben von Einzelklinkern durch die Einwirkung von Verkehrslasten vermeiden soll
Fugenfüllung	Gesteinskörnungsgemisch ohne Bindemittel, mit dem die Zwischenräume (Fugen) zwischen den Pflasterklinkern oder zu Randeinfassungen bzw. Einbauten verfüllt werden
Verband	Geometrische Anordnung, in der Pflasterklinker oder -platten verlegt bzw. versetzt werden
Pflaster	Das Klinkerpflaster bildet die oberste Schicht des Oberbaus. Nach den ZTV Pflaster-StB weisen die Befestigungselemente für Pflasterdecken ein Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke von ≤ 4 auf; ihre Gesamtlänge darf 400 mm nicht überschreiten.
Platten	Befestigungselemente für Plattenbeläge weisen nach den ZTV Pflaster-StB ein Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke von > 4 auf. Die Befestigungselemente für Plattenbeläge sollen die maximale Gesamtlänge von 600 mm nicht überschreiten – ansonsten gelten diese als Großformate.

5.5 Entwässerung

5.5.1 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung einer Flächenbefestigung ist von besonderer Bedeutung sowohl im Hinblick auf die Verkehrssicherheit als auch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Befestigung. Die Erarbeitung eines Entwässerungsplans ist daher im Verlauf des verkehrstechnischen und gestalterischen Entwurfes von Straßen, Wegen und Plätzen unerlässlich. Dabei wird unter anderem auch die Querneigung q und die Längsneigung s der Oberfläche der jeweiligen Verkehrsfläche in Abhängigkeit von der gewählten Deckenbauweise festgelegt. Die resultierende, abflusswirksame Neigung p , auch Schrägneigung genannt, errechnet sich aus der Querneigung q und der Längsneigung s

$$p = \sqrt{q^2 + s^2}$$

Bei der Festlegung der Neigung der Oberfläche sollten die Hinweise der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen (siehe Abs. 5.1) zur Längs-, Quer- und Schrägneigung der jeweiligen Verkehrsfläche beachtet werden.

Nach den ATV DIN 18318 beträgt die Mindestneigung (resultierende Neigung p) für begehbare Flächen mit Klinkerpflasterdecke $p = 1,5 \%$ und $2,0 \%$ für befahrbare Flächen. Aus einer Reihe von Gründen heraus empfiehlt sich allerdings die Verwendung der Vorgaben der ZTV Pflaster-StB. Diese sehen eine abflusswirksame Neigung von in der Regel mindestens $2,5 \%$ vor. Der Wert von $2,0 \%$ sollte nicht unterschritten werden, um Gefährdungen und Beeinträchtigungen infolge von Wasserrückhalt zu vermeiden. Ein Aufstau von Niederschlagswasser auf der Fläche bewirkt zudem ein verstärktes Einsickern von Niederschlagswasser über die Pflasterfugen, was eine Reduzierung der Tragfähigkeit der Pflasterdecke und der Tragschichten und somit eine Verminderung der Nutzungsdauer zur Folge haben kann. Sind die genannten Nachteile bewusst hinnehmbar, so kann auch eine verminderte resultierende Neigung, allerdings nicht unter $2,0 \%$, angesetzt werden. Um ein Ausspülen der Fugen bei Starkregenereignissen möglichst gering zu halten, sollte die abflusswirksame Neigung einen Wert von 6% nicht überschreiten.

Grundsätzlich sollte also für Klinkerpflasterdecken ein Mindestwert für die abflusswirksame, resultierende Neigung (Resultierende aus Quer- und Längsneigung)

Unterscheidung zwischen Pflasterklinker und Klinkerplatte

Pflasterklinker müssen gemäß DIN EN 1344 eine Mindestdicke von 40 mm besitzen (Mindestdicke für die Verlegung im Mörtelbett: 30 mm). Der Geltungsbereich der harmonisierten Produktnorm DIN EN 1344 berücksichtigt Pflasterziegel, die das Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke (bezogen auf das Nennmaß) mit einem Wert von 6 nicht überschreiten. Die ZTV Pflaster StB hingegen legen in Abschnitt 1.2 fest, dass für einen Pflasterklinker das Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke nicht größer als 4 sein darf. Wird der Verhältniswert von 4 überschritten, so handelt es sich nach dieser Definition um eine Klinkerplatte.

Die in den ZTV Pflaster-StB enthaltene Abgrenzung von Pflasterstein und Platte gilt zwar einheitlich für alle Pflastersteine und Platten, unabhängig vom Baustoff. Sie geht allerdings auf die Unterscheidung von Pflastersteinen und Platten aus Beton zurück und basiert auf der Definition gemäß DIN EN 1338. Aufgrund der deutlich höheren Materialfestigkeit von Pflasterklinkern im Vergleich zu entsprechenden Betonprodukten, könnte Pflasterklinker aus Festigkeitsgesichtspunkten durchaus entsprechend der Festlegung der DIN EN 1344 verwendet werden, sofern dies vereinbart wird und hierfür regional langjährige positive Erfahrungen vorliegen:

Pflasterklinker	Gesamtlänge zu Dicke ≤ 6
Klinkerplatte	Gesamtlänge zu Dicke > 6

Ein weiterer Grund für die Längenbegrenzung von Pflasterelementen in der ZTV Pflaster-StB ist die Sicherstellung einer ausreichenden Lagestabilität der Pflasterelemente in der Pflasterdecke. Deshalb sollte für die Verwendung von Riegeln und Langformaten, die ein Dicken- / Längenverhältnis > 4 aufweisen, eine besondere Vereinbarung getroffen werden, sofern sie in öffentlichen Verkehrsflächen verwendet werden, die von Kraftfahrzeugen befahren werden.

der Pflasterdecke von $2,5 \%$ eingehalten werden. Gegebenenfalls ist die Fläche in abflusswirksame Teilflächen zu unterteilen.

Gezielt versickerungsfähig konzipierte Flächenbefestigungen (siehe Abs. 7.2) hingegen sollten mit möglichst geringer Neigung ausgeführt werden, um die Versickerungsleistung zu erhöhen.

Aus bautechnischen Gründen wird die erforderliche Neigung (Mindestquerneigung in der Regel $2,5 \%$ bei

Fahrbahnen) in allen Schichten der Verkehrsflächenbefestigung hergestellt.

Bereits das Planum und auch die Oberflächen der Tragschichten müssen somit bereits das Längs- und Quer-gefälle der Pflasterdecke aufweisen.

Weitere Angaben zur Oberflächenentwässerung von Verkehrsflächen sind den „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen“ (REw)S zu entnehmen.

5.5.2 Planumsentwässerung

Anlagen zur Planumsentwässerung sind erforderlich, falls die Verkehrsflächenbefestigung auf wasserempfindlichen Böden ausgeführt werden soll. Als „wasserempfindlich“ können im Allgemeinen F2- und F3-Böden nach den ZTV E-StB angesehen werden. Da Pflasterdecken über ihre Fugen einen Teil des Oberflächenwassers aufnehmen und in die Tragschichten bis zum Planum weiterleiten, ist die Planumsentwässerung von besonderer Bedeutung für die Dauerhaftigkeit der Befestigung. Sie dient der Ableitung des in die Befestigung eindringenden Niederschlags- bzw. Schichtenwassers.

Die Planumsentwässerung wird realisiert durch

- eine ausreichende Querneigung des Planums (Mindestquerneigung: 2,5 %, bei stark wasserempfindlichen Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F3: Mindestquerneigung: 4%), und
- die Ableitung des Wassers aus der Befestigung am Tiefpunkt des Planums, wenn möglich durch Sickerschichten (in Dammlage), anderenfalls durch Sickerstränge oder Drainageleitungen. Diese sind nach dem Kriterium der hydraulischen Leistungsfähigkeit zu bemessen (siehe RAS-Ew).

5.6 Dimensionierung und Festlegung der Schichten des Aufbaus der Befestigung

5.6.1 Vorgehensweise für Verkehrsflächen

Die Dimensionierung von Verkehrsflächenbefestigungen mit Pflasterklinkern erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO). Die darin aufgeführten Standardbauweisen umfassen sowohl die Befestigungen für Fahrbahnen als auch für sonstige Verkehrsflächen sowie für Rad- und Gehwege. Für private Flächenbefestigungen sollte die Festlegung der Schichtenfolge und Schichtdicken ebenfalls nach den RStO durchgeführt werden, allerdings ist auch die Vorgehensweise nach den ZTV Wegebau möglich (siehe Abschnitt 5.5.3).

Die Dimensionierung des Oberbaus nach den RStO erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Eingangsdaten:

- Die Verkehrsbelastung in Form der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung B, entsprechend der Anzahl äquivalenter 10 t-Achsen im Dimensionierungszeitraum (in der Regel 30 Jahre),
- die Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus,
- die Tragfähigkeit des Untergrundes bzw. Unterbaues.

Die Dicke des Aufbaus der Verkehrsflächenbefestigung ist so festzulegen, dass eine ausreichende Tragfähigkeit und die notwendige Frostsicherheit gewährleistet sind.

Die Dimensionierung von Verkehrsflächenbefestigungen nach den RStO erfolgt in mehreren, zum Teil aufeinander aufbauenden Stufen.

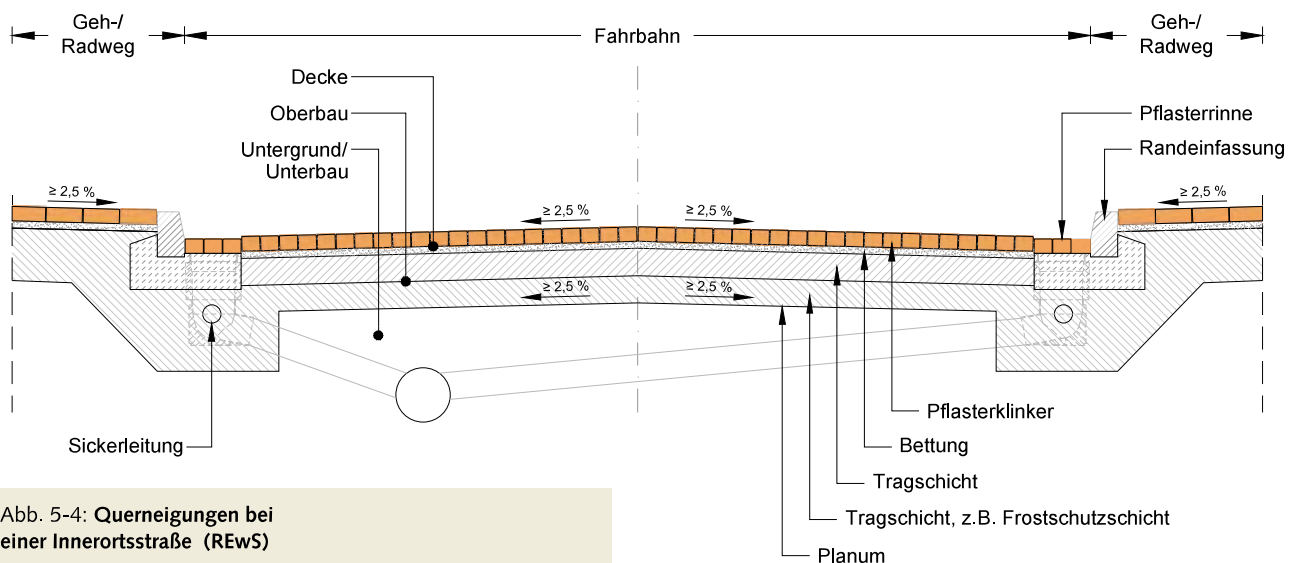


Abb. 5-4: Querneigungen bei einer Innerortsstraße (REwS)

Tabelle 5-3: Bauweisen mit Pflasterdecke für Rad- und Gehwege auf F2- und F3-Untergrund/ Unterbau (RStO 12)

(Dickenangaben in cm; ∇ E_{v2} -Mindestwerte in MPa)

Zeile	Bauweisen	Asphalt		Beton		Pflaster (Plattenbelag)		ohne Bindemittel		
		30	40	30	40	30	40	30	40	
Schotter- oder Kiestragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material										
1	Decke									
	Schotter- oder Kiestragschicht		15		15		15		25	
	Schicht aus frostunempfindlichem Material		$\Sigma 25$		$\Sigma 27$		$\Sigma 27$		$\Sigma 29$	
	Dicke der Schicht aus frostunempfindlichem Material ¹⁶⁾	-	15	-	13	-	13	-	11	
ToB auf Planum										
2	Decke									
	Schotter-, Kiestragschicht oder Frostschuttschicht									
	Dicke der Schotter-, Kiestragschicht oder Frostschuttschicht	20	30	18	28	18	28	26	36	

6) Asphalttragdeckschicht oder Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht, siehe auch Abschnitt 3.3.3

14) Auch geringe Dicke möglich

16) Ab 12 cm aus frostunempfindlichem Material, geringere Restdicke ist mit dem darüber liegenden Material auszugleichen

17) Bei einer 12 cm dicken Betondecke ist keine Verdübelung bzw. Verankerung möglich

20) Bei Belastung durch Fahrzeuge (Wartung und Unterhaltung) $E_{v2} \geq 100$ MPa

Stufe 1: Zuordnung der Belastungsklasse

In den RStO werden, je nach Verkehrsmenge der Fahrzeugarten des Schwerverkehrs, sieben Belastungsklassen (Bk100 bis Bk0,3) unterschieden. Die Zuordnung der Belastungsklasse für eine Verkehrsfläche kann grundsätzlich nach zwei Vorgehensweisen erfolgen:

a) Durch Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung B nach Methode 1 oder Methode 2 der RStO (siehe Anhang 1). Diese Vorgehensweise sollte der Regelfall sein. Dazu ist es allerdings notwendig, dass Angaben zur durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge der Fahrzeuge des Schwerverkehrs $DTV^{(SV)}$ oder Daten aus Achslastwägungen im Verkehr vorliegen.

b) Ist im Ausnahmefall die Verkehrsbelastung durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs nicht bekannt, so darf gemäß den RStO die Zuordnung der Belastungsklasse anhand der „Typischen Entwurfsituationen“ nach den RAST erfolgen. Für Verkehrsflächen mit ruhendem Verkehr oder für Busverkehrsflächen kann die Belastungsklasse direkt zugeordnet werden. Die dazu notwendigen Tabellen der RStO sind in Anhang 1 aufgeführt.

Stufe 2: Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus

Die Dicke des frostsicheren Schichtenaufbaus der Verkehrsflächenbefestigung ist so festzulegen, dass auch während der Frost- und Auftauperioden keine schädlichen Verformungen entstehen. Die erforderliche Mindestdicke

des frostsicheren Oberbaus berechnet sich in Abhängigkeit von

- der Frostepfindlichkeitsklasse des Bodens gemäß den ZTV E-StB,
- den örtlichen klimatischen und bautechnischen Gegebenheiten, u. a. der Frosteinwirkungszone und der Höhe des Grundwasserstandes, sowie
- der zuvor ermittelten Belastungsklasse.

Die Vorgehensweise ist in Anhang 1 erläutert. Die in der DIN 18196 genormten Böden sind hinsichtlich ihrer Frostepfindlichkeit in den ZTV E-StB in die Frostepfindlichkeitsklassen F1 (frostsicher), F2 (frostepfindlich) und F3 (sehr frostepfindlich) eingeteilt (siehe Anhang 2).

Stufe 3: Wahl der Bauweise

Die Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen sind in Tafel 3 der RStO (Tabelle 5-2) zusammengestellt. Bauweisen mit Klinkerpflaster für Fahrbahnen können für die Belastungsklassen Bk3,2, Bk1,8, Bk1,0 und Bk0,3 verwendet werden. Die Bauweisen mit Pflasterdecke für Rad- und Gehwege sind in Tafel 7 der RStO zusammengestellt (Tabelle 5-3).

Die Auswahl der für die jeweilige Baumaßnahme technisch und wirtschaftlich günstigsten Bauweise kann nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- örtlich verfügbare Baustoffe,
- regionale Erfahrungen,
- Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Bauunternehmen,
- zu erwartende Belastungssituation.



5 | Planung und Bauausführung

Stufe 4: Festlegung der Schichtdicken

Für die gewählte Bauweise werden im entsprechenden Feld (Tab. 5-2 und 5-3) die empfohlenen Schichtdicken abgelesen. Die RStO legen die Nenndicken der Pflasterklinker für die Belastungsklassen Bk3,2 und Bk1,8 mit 10 cm, für die Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3 sowie für Rad- und Gehwege mit 8 cm zugrunde. Für Fahrbahnen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk0,3 können auch Pflasterklinker mit größerer Dicke (ggf. bei Hochkantverlegung) verwendet werden. Kleinere Dicken, jedoch nicht unter 6 cm, können bei Vorliegen ausreichend positiver Erfahrungen mit bewährten regionalen Bauweisen angewendet werden. Für Rad- und Gehwege bzw. entsprechende private Flächenbefestigungen können auch Pflasterklinker mit einer geringeren Dicke als 6 cm, z. B. 45 bis 52 mm, verwendet werden, sofern hierfür ausreichend positive Erfahrungen vorliegen.

Die in den Tafeln 3 und 6 der RStO (Tab. 5-2 und 5-3) enthaltenen Werte für die Dicke des frostsicheren Oberbaus sind anzuwenden für einen frostempfindlichen Untergrund/Unterbau (F2- bzw. F3-Boden). Die festgelegte Dicke des frostsicheren Oberbaues muss auch bei Verwendung von Pflasterklinkern beibehalten werden, welche von der Regeldicke abweichen. Die Abweichung wird durch Veränderung der Dicke der Frostschutzschicht oder der Schicht aus frostunempfindlichem Material ausgeglichen. Die Dicke der Frostschutzschicht ergibt sich aus dem festgelegten Maß des frostsicheren Oberbaus abzüglich der Schichtdicken des Pflasters, der Bettung und der angegebenen Dicke der Tragschicht. Aus Tragfähigkeitsgründen sind die in Tabelle A 1-15 (siehe Anh. 1) angegebene Minstdicken der Frostschutzschicht einzuhalten.

Ist ein frostsicherer Boden (F1-Boden) als Untergrund/Unterbau in ausreichender Dicke vorhanden, so ist keine Frostschutzschicht notwendig. Häufig ist es dann jedoch aus Tragfähigkeitsgründen erforderlich, anstelle der Frostschutzschicht dennoch eine Tragschicht anzuordnen. Für die Dickenfestlegung der Tragschicht dient Tabelle 8 der RStO als Orientierung (siehe hierzu Tab. A1-15 im Anh. 1).

Stufe 5: Mindestwerte der Tragfähigkeit auf den Schichten ohne Bindemittel

Für das Planum und die einzelnen Tragschichten ohne Bindemittel sind in den Tabellen 5-2 und 5-3 Mindest-Tragfähigkeitswerte (Verformungsmodul E_{v2}

in MPa) angegeben. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen. Für die Bauausführung gelten die Anforderungen gemäß den ZTV E-StB, den ZTV SoB-StB und den ZTV Pflaster-StB.

Sind die ZTV SoB-StB Bestandteil des Bauvertrages, so sind auf den Frostschutzschichten sowie auf den Kies- und Schottertragschichten die in den Tabellen 5-2 und 5-3 der RStO angegebenen Mindest-Tragfähigkeitswerte (Verformungsmodul E_{v2} in MPa) mindestens zu erreichen, da sie in den ZTV SoB-StB als verbindliche Anforderungswerte genannt sind. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass die erforderliche Wasserdurchlässigkeit nicht durch eine zu starke Verdichtung gefährdet wird. Daher wird zunächst ein Probeeinbau im Baustellenmaßstab empfohlen. Werden die geforderten E_{v2} -Werte nicht erreicht, so sind andere, besser geeignete Gesteinskörnungsgemische für die Schotter- oder Kiestragschicht zu verwenden.

5.6.2 Zusätzliche Hinweise für besondere Arten von Flächenbefestigungen

5.6.2.1 Verkehrsflächen im Gleisbereich

Flächen im Gleisbereich sind Verkehrsflächen, die von Schienen und Straßenfahrzeugen gemeinsam befahren werden. Für diese Pflasterflächen soll mindestens die gleiche Gesamtdicke des Oberbaus wie die der angrenzenden Straße gewählt werden. Einzelheiten zu dieser Bauweise sind im „Merkblatt über die Ausführung von Verkehrsflächen in Gleisbereichen von Straßenbahnen“ enthalten.

5.6.2.2 Landwirtschaftliche Wege und sonstige landwirtschaftliche Flächen

Grundlage für den Bau von Wegen des landwirtschaftlichen Verkehrs sind:

- RLW – Richtlinien für den ländlichen Wegebau
- ZTV-LW – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
- ZTV Pflaster-StB – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen

Die Bereiche von Einmündungen zu übergeordneten Straßen sollten wie diese bemessen werden.

Aufgrund der hohen Säurebeständigkeit von Pflasterklinkern werden diese häufig zur Befestigung von landwirtschaftlichen Stall- und Siloflächen verwendet.

Die Oberbaudimensionierung kann – unter Berücksichtigung der Belastung dieser Flächen – in Anlehnung an die RLW oder die RStO erfolgen.

5.6.2.3 Bauweisen mit Sickerpflasterklinker

Versickerungsfähige Verkehrsflächenbefestigungen mit Sickerpflasterklinker sind für Fahrbahnen, Abstellflächen und wenig befahrene Wohn- oder Versorgungswege der Belastungsklasse Bk0,3 nach den RStO geeignet. Dazu zählen auch gering belastete Verkehrsflächen in der Landwirtschaft, Parkbuchten und verkehrsberuhigte Zonen. Weitere Hinweise sind dem „Merkmale für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ zu entnehmen.

Die Bestimmung der Dicke des frostsicheren Oberbaus kann – abgeleitet aus den RStO – vereinfachend anhand der nachfolgenden Tabellen erfolgen. Darin ist berücksichtigt, ob der Untergrund aus einem frostsicheren (F1) Boden, einem gering bis mittel frostempfindlichen (F2) oder einem stark frostempfindlichen Boden (F3) gemäß den ZTV E StB besteht. Die Richtwerte für die erforderliche Oberbaudicke für wasserdurchlässige Verkehrsflächen mit Sickerpflaster bzw. Rasenklinker bei frostsicherem und wasserdurchlässigem Untergrund (F1-Untergrund/Unterbau) sind der Tabelle 5-4 zu entnehmen.

Besteht der Untergrund/Unterbau aus gering/mittel bis sehr frostempfindlichen Böden der Frostempfindlichkeitsklassen F2 oder F3, so sollte die Dimensionierung grundsätzlich für einen F3-Boden erfolgen. Zudem sind ungünstige Wasserverhältnisse und eine Entwässerung durch Versickerung bei der Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaus anzusetzen. Darüber hinaus muss ggf. eine Mehrdicke aufgrund der Lage der Gradienten (für Verkehrsflächen im Ein- oder Anschnitt) oder ungünstiger kleinklimatischer Einflüsse vorgesehen werden. Damit

Untergrund ausreichend wasserdurchlässig:		Erforderliche Oberbaudicke für	
Frostempfindlichkeitsklasse	Art der Tragschicht	Fahrbahnen der Belastungsklasse Bk0,3 (RStO-Tafel 3, Zeile 3)	Rad- und Gehwege (RStO-Tafel 6, Zeile 2)
F1	Schottertragschicht	40 cm	30 cm
F1	Kies-tragschicht	50 cm	30 cm

Tabelle 5-4: Richtwerte für die erforderliche Oberbaudicke für wasserdurchlässige Verkehrsflächenbefestigungen mit Sickerpflaster bzw. Rasenklinker bei frostsicherem und wasserdurchlässigem Untergrund (F1-Untergrund/Unterbau)

ergibt sich bei frostempfindlichen Böden der Frostempfindlichkeitsklassen F2 und F3 die Mindestdicke des frostsicheren (wasserdurchlässigen) Oberbaus innerhalb der in Tabelle 5-5 aufgeführten Bereiche.



Begrünbare Beläge mit Rasenlochklinker

Untergrund:		Dickenbereiche des frostsicheren Oberbaus für			
Frostempfindlichkeitsklasse	Frost-einwirkungszone	Fahrbahnen der Belastungsklasse Bk0,3 (RStO-Tafel 3, Zeile 3)		Rad- und Gehwege (RStO-Tafel 6, Zeile 2)	
		min.	max.	min.	max.
F2 oder F3	I und II	60 cm	70 cm	40 cm	50 cm
F2 oder F3	III	70 cm	80 cm	50 cm	60 cm

Tabelle 5-5: Dickenbereiche des frostsicheren Oberbaus für wasserdurchlässige Verkehrsflächenbefestigungen mit Sickerpflaster- bzw. Rasenpflasterklinker bei frostempfindlichen Böden (F2- und F3-Böden)

5.6.3 Dimensionierung des Oberbaus für private, nicht regelmäßig befahrene Flächen

Seitens der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sind im August 2013 die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau)“ herausgegeben worden. Sie sind speziell für gering belastete Flächen entwickelt worden und mit ihren bautechnischen Anforderungen bewusst unterhalb des Technischen Regelwerks des Straßenbaus angesiedelt worden. Ihre Anwendung zielt ab auf private Flächen des Landschaftsbaus. Grundlegend werden hierin die Flächen in drei Nutzungskategorien unterschieden:

Nutzungskategorie N 1

Dazu zählen begehbbare, nicht mit Kraftfahrzeugen befahrbare Flächenbefestigungen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Terrassen, Gartenwege, Wege im Hausgartenbereich, Sitzplätze in Parkanlagen).

Nutzungskategorie N 2

Es handelt sich um befahrbare Flächenbefestigungen für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätze).

Nutzungskategorie N 3

Hierzu gehören befahrbare Flächenbefestigungen mit einer Belastung wie N 2, jedoch mit gelegentlichen Befahrungen mit Fahrzeugen bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht mit Radlasten bis zu 5 t außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Pflege-, Instandhaltungs- und Rettungswege sowie Feuerwehr-, Garagen- und Gebäudezufahrten).

Die Zuordnung zu den Nutzungskategorien erfordert eine möglichst zutreffende Abschätzung der auftretenden Fahrzeuglasten während der Nutzungsdauer. Dabei sollten insbesondere Möbel- und Anlieferungs- sowie Abfalltransportfahrzeuge und Fahrzeuge/Geräte mit Stützpratzen bedacht werden, da eine bereits einmalige Überschreitung der angenommenen Belastung Schäden an der Flächenbefestigung auslösen kann.

Entsprechend der Nutzungskategorien gibt die ZTV Wegebau die in Tabelle 5-6 aufgeführten Mindestdicken für den frostsicheren Oberbau an.

Nr.	Baugrund Frostempfindlichkeitsklasse nach ZTV E-StB	Mindestdicke ¹⁾ cm	Mehrdicken bei Frosteinwirkungszonen nach RStO cm
Nutzungskategorie N 1			
1	F1	27	Zone II: + 5 Zone III: +15
2	F2	30	
3	F3	30	
Nutzungskategorie N 2			
4	F1	30	Zone II: + 5 Zone III: +15
5	F2	40	
6	F3	50	
Nutzungskategorie N 3 ²⁾			
7	F1	32	Zone II: + 5 Zone III: +15
8	F2	40	
9	F3	50	

¹⁾ Bei der Verwendung von Kiestragschichten oder Frostschutzschichten als obere Tragschicht, ist die Dicke der oberen Tragschicht um 5 cm zu erhöhen.
²⁾ Bei Nutzungskategorie N 3 ist die Verwendung einer Frostschutzschicht als obere Tragschicht nicht zulässig.

Tabelle 5-6: Mindestdicken des frostsicheren Oberbaus für Flächenbefestigungen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs gemäß ZTV Wegebau



Statischer Plattendruckversuch zur Bestimmung der Tragfähigkeit (Verformungsmodul E_{v2}) des Bodens

5.7 Planung und Ausführung der Flächenbefestigung

Bei der Festlegung der standardisierten Bauweisen in den Tafeln der RStO sind drei Anforderungen zugrunde gelegt

- Frostsicherheit,
- ausreichende Tragfähigkeit,
- Verformungsbeständigkeit (Standfestigkeit) während der geplanten Nutzungsdauer für die vorausgesetzte Verkehrsbelastung.

Für Pflasterbefestigungen muss, da zumindest teilweise während der Nutzungsdauer Oberflächenwasser in die Fugen eindringt, zudem die

- ausreichende Wasserdurchlässigkeit für alle Schichten, verbunden mit der notwendigen Erosionsfestigkeit, gegeben sein.

5.7.1 Untergrund/Unterbau

Zur Aufnahme der Verkehrslasten, vor allem aber, um die erste Tragschicht einbauen und verdichten zu können, muss der Untergrund/Unterbau ausreichend tragfähig und verformungsbeständig sein. Das Planum darf nur befahren werden, wenn dadurch keine schädlichen Verdrückungen entstehen, die den Wasserabfluss behindern könnten.

5.7.1.1 Tragfähigkeit

Zum Nachweis einer ausreichenden Tragfähigkeit des Planums ist mit Hilfe des Plattendruckversuches nach DIN 18134 ein Verformungsmodul E_{v2} von mindestens 45 MPa nachzuweisen. Sollen dynamisch arbeitende Prüfverfahren, wie der dynamische Plattendruckversuch, verwendet werden, so ist je Prüffeld zunächst eine Kalibrierung auf gleichem Boden relativ zum Plattendruckversuch nach DIN 18134 notwendig. Wird die geforderte Tragfähigkeit nicht erreicht, so wird ein Bodenaustausch oder eine Bodenverfestigung notwendig, die jedoch eine entsprechende Planumsentwässerung benötigt.

5.7.1.2 Verdichtung

Als Voraussetzung für die angestrebte Verformungsbeständigkeit des Untergrundes/Unterbaues muss der anstehende bzw. eingebaute Boden die in der Tabelle 5-7 aufgeführten Verdichtungsgrade aufweisen.

Weitere Hinweise sind dem „Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau“ zu entnehmen.

	Bereich	Bodengruppe nach DIN 18196	Verdichtungsgrad D_{Pr} [%]
1	Planum bis 1,0 m Tiefe bei Dämmen und 0,5 m Tiefe bei Einschnitten	GW, GI, GE SW, SI, SE GU, GT, SU, ST	100
2	1,0 m unter Planum bis Dammsohle	GW, GI, GE SW, SI, SE GU, GT, SU, ST	98
3	Planum bis Dammsohle und bis 0,5 m Tiefe bei Einschnitten	GU*, GT*, SU*, ST* U, T, OU ¹⁾ , OT ¹⁾	97

¹⁾ Für Böden der Gruppen OU und OT gelten die Anforderungen nur dann, wenn ihre Eignung und Einbaubedingungen gesondert untersucht und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt wurden.

Tabelle 5-7: Anforderung an das 10% Mindestquantil für den Verdichtungsgrad D_{Pr} nach den ZTV E-StB

5.7.1.3 Ebenheit und profilgerechte Lage

Das Planum muss profilgerecht, eben und tragfähig hergestellt werden. Gemäß den ZTV E StB darf die Abweichung des Planums von der Sollhöhe nicht mehr als ± 3 cm betragen, wenn eine Schicht ohne Bindemittel darüber eingebaut wird. Die Querneigung des Planums sollte der Querneigung der Pflasterdecke entsprechen, mindestens aber 2,5 % betragen. Nur falls der Untergrund/Unterbau aus einem unverbesserten oder unverfestigten wasserempfindlichen Boden besteht, sollte abweichend eine Querneigung des Planums von mindestens 4,0 % ausgeführt werden.

5.7.1.4 Wasserdurchlässigkeit

Der Untergrund/Unterbau muss eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit aufweisen, um Wasser, das über die Fugen und die Tragschichten versickert ist, in den Boden weiterzuleiten. Anforderungswerte sind bisher im Regelwerk nicht definiert. Als ausreichend wasserdurchlässig kann in der Regel ein Untergrund/Unterbau angesehen werden, wenn der anforderungsgerecht hergestellte Untergrund/Unterbau einen Infiltrationsbeiwert von $k_f \geq 1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$ aufweist. Bei versickerungsfähigen Pflasterbefestigungen sollte der Infiltrationsbeiwert k_f mindestens $3 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$ betragen. Dies kann mit dem Schnelltest nach dem „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ geprüft werden. Weist der Untergrund/Unterbau einen Infiltrationsbeiwert zwischen $1 \cdot 10^{-6} \text{ m/s}$ und $1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$ auf, so sollte die Dicke der Frostschutzschicht aus Tragfähigkeitsgründen um mindestens 10 cm erhöht werden. Besitzt der Untergrund/Unterbau einen Infiltra-



5 | Planung und Bauausführung

tionsbeiwert von unter $1 \cdot 10^{-6}$ m/s oder ist mit aufsteigendem oder seitlich eindringendem Wasser zu rechnen, ist eine Planumsentwässerung anzuordnen.

5.7.2 Tragschichten ohne Bindemittel

Als Tragschichten werden alle Oberbauschichten unterhalb der Pflasterdecke bezeichnet. Sie haben die Aufgabe, die aus der Pflasterdecke eingetragenen Lasten flächenhaft zu verteilen und an den Untergrund abzuleiten. Tragschichten müssen daher sowohl eine anforderungsgerechte Tragfähigkeit als auch eine ausreichende Frost- und Verformungsbeständigkeit aufweisen. Die unter Pflasterdecken verwendeten Tragschichten müssen zudem dauerhaft wasserdurchlässig sein, um das in die Pflasterdecke eingesickerte Oberflächenwasser zum Untergrund/Unterbau hin abführen zu können.

Als Tragschichten werden in Pflasterbefestigungen überwiegend Tragschichten ohne Bindemittel verwendet. Auf Flächen, bei denen aufgrund der Verkehrsbelastung besonders hohe Anforderungen an die Verformungsbeständigkeit der Tragschichten gestellt sind, kommen dagegen oft Dränbetontragschichten oder wasserdurchlässige Asphalttragschichten zum Einsatz.

Für Flächenbefestigungen mit Klinkerpflasterdecke werden überwiegend Tragschichten ohne Bindemittel verwendet. Die an diese Schichten gestellten Anforderungen sowie Hinweise an ihren Einbau sind nachfolgend zusammengestellt. Sowohl wasserdurchlässige Asphalttragschichten als auch Dränbetontragschichten werden nach dem „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ konzipiert. Ergänzende Informationen zu Dränbetontragschichten sind dem „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT)“ zu entnehmen.

5.7.2.1 Anforderungen an Tragschichten ohne Bindemittel

Die Anforderungen an Gesteinskörnungsgemische, die zur Herstellung von Tragschichten ohne Bindemittel verwendet werden, sind den „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB StB)“ zu entnehmen. Für die darin verwendeten Gesteinskörnungen gelten zudem die Anforderungen der „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein StB)“ in Bezug auf die stoffliche Zusammensetzung, die Korngrößenverteilung, die Kornform, den

Gehalt an Feinanteilen, den Widerstand gegen Zertrümmerung und den Frostwiderstand. Sowohl die Eigenschaften der Gesteinskörnungen als auch die geforderten Kategorien (Mindestwerte) sind im Anhang E der TL Gestein-StB tabellarisch zusammengestellt.

Tragschichten ohne Bindemittel gemäß TL SoB-StB bzw. ZTV SoB-StB sind einerseits „Schichten aus frostunempfindlichen Material (SfM)“ gemäß Abschnitt 2.2 dieses Regelwerks, „Frostschutzschichten (FSS)“ gemäß Abschnitt 2.3 dieses Regelwerks sowie „Schottertragschichten (STS)“ und „Kiestragschichten (KTS)“ gemäß Abschnitt 2.4 der ZTV SoB-StB und der TL SoB-StB. Selbsterhärtende Tragschichten (SET) gemäß den ZTV SoB-StB und den TL SoB-StB sollten nicht verwendet werden, da damit zu rechnen ist, dass sich die Wasserdurchlässigkeit dieser Schichten im Verlauf der Nutzungsdauer zu stark reduziert.

Eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit der Tragschichten ohne Bindemittel ist gegeben, sofern im eingebauten Zustand der auf diesen Schichten gemessene Infiltrationsbeiwert $k_i \geq 10^{-5}$ m/s beträgt. Es wird empfohlen, den Infiltrationsbeiwert vor Ort nach Herstellung der jeweiligen Schicht mit den Verfahren nach den TP Gestein, Teil 8.3.2 (Modifiziertes Standrohr-Infiltrometer), Teil 8.3.3 (Tropf-Infiltrometer) oder Teil 8.3.4 (Doppelring-Infiltrometer) zu überprüfen. Zur qualitativen Abschätzung der Infiltrationsleistung kann auch der Schnelltest nach dem „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“ auf der anforderungsgerecht hergestellten Tragschicht durchgeführt werden. Es wird empfohlen, eine Anforderung und ein Prüfverfahren bauvertraglich zu vereinbaren.

Anstelle der Verwendung natürlicher Gesteinskörnungen wird oftmals der Einsatz von Gesteinskörnungen aus Recycling-Baustoffen oder industriellen Nebenprodukten in Erwägung gezogen. Durch Wasser, was aus den Tragschichten bis zur Oberfläche der Klinkerpflasterfläche aufsteigt und dort verdunstet, kann es bei Verwendung von Recycling-Baustoffen oder industriellen Nebenprodukten zu Ausblühungen an den Pflasterklinkern kommen. Sollen Recycling-Baustoffe oder industriellen Nebenprodukte unter Klinkerpflasterflächen zum Einsatz kommen, so sollten diese einer Güteüberwachung gemäß den TL G SoB-StB unterliegen. Die Anforderungen der TL SoB-StB und der ZTV SoB-StB gelten uneingeschränkt auch für die Verwendung von Recycling-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten. Daneben sind die „Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten

und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB)“ zu beachten. Zusätzlich sollte der Hersteller erklären, dass ihre Verwendung unter Klinkerpflasterflächen unbedenklich ist und nicht zu Ausblühungen führen kann.

5.7.2.2 Schichten aus frostunempfindlichen Material (SfM) und Frostschuttschichten (FSS)

Schichten aus frostunempfindlichen Material (SfM) dienen ausschließlich der Erhöhung der Oberbaudicke zur Herstellung der geplanten Dicke des frostsicheren Oberbaus. Eine Steigerung der Tragfähigkeit, ausgehend vom Planum, wird mit diesen Schichten nicht verfolgt. Zu ihrer Herstellung werden frostsichere Böden der Bodengruppen GE, GW, GI, SE, SW und SI gemäß DIN 18196 verwendet. Im Gegensatz zu Schichten aus frostunempfindlichen Material wird mit Frostschuttschichten (FSS) gleichzeitig eine Erhöhung der Tragfähigkeit, ausgehend vom Planum, verfolgt. Daher ist auf der Oberfläche einer Frostschuttschicht das Erreichen eines Mindestwertes für den Verformungsmodul E_{v2} mit Hilfe des Plattendruckversuches nach DIN 18134 nachzuweisen. Frostschuttschichten werden aus frostunempfindlichen Baustoffgemischen und/oder Böden hergestellt. Es werden Baustoffgemische der Körnungen, 0/8, 0/11, 0/16, 0/22, 0/32, 0/45, 0/56 und 0/63 verwendet. Anforderungen an den Verlauf der Kornverteilungslinie sind in den TL SoB-StB und den ZTV SoB-StB gestellt. Im Anlieferungszustand ist gemäß TL SoB-StB ein maximaler Feinanteil (Korngröße unter 0,063 mm) von 5 M.-% einzuhalten. Im eingebauten Zustand ist (unter Berücksichtigung von Kornverfeinerungen beim Einbau) ein maximaler Feinanteil von 7 M.-% zulässig. Die Mindesteinbaudicke jeder Schicht oder Lage ist in den ZTV SoB-StB in Abhängigkeit vom Nenn-Größtkorn des Baustoffgemisches angegeben. Nach dem Einbau der Schicht ist die Ebenheit und die profilgerechte Lage, der Verdichtungsgrad und der Verformungsmodul (nur auf der Oberfläche von Frostschuttschichten) zu kontrollieren.

a) Tragfähigkeit

Zum Nachweis der Tragfähigkeit ist der Verformungsmodul E_{v2} mit Hilfe des Plattendruckversuches nach DIN 18134 zu bestimmen. Die in Tabelle 5-8 genannten Werte für den

Verformungsmodul E_{v2} sind einzuhalten.

b) Verdichtung

Die Frostschuttschicht ist so zu verdichten, dass mindestens der Verdichtungsgrad D_{pr} nach Tabelle 5-9 erreicht wird. Bei Schichten aus frostunempfindlichem Material muss mindestens ein Verdichtungsgrad D_{pr} von 100 % erreicht werden.

Soll anstelle einer Verdichtungsprüfung eine ersatzweise Beurteilung der Verdichtungsqualität anhand der Ergebnisse des Plattendruckversuches erfolgen, so gilt gemäß ZTV SoB-StB:

„Der Verhältniswert der Verdichtungsmoduln E_{v2}/E_{v1} darf nicht größer als 2,2 sein, wenn ein Verdichtungsgrad $D_{pr} > 103$ % vorgeschrieben ist. Wird ein Verdichtungsgrad D_{pr} unter 103% gefordert, darf der Verhältniswert E_{v2}/E_{v1} nicht größer als 2,5 sein. Höhere Verhältniswerte E_{v2}/E_{v1} als 2,2 bzw. 2,5 sind zulässig, wenn der E_{v1} -Wert mindestens das 0,6fache des geforderten E_{v2} -Wertes beiträgt.“

Auf der Oberfläche der Frostschuttschicht, ausgehend von einem Verformungsmodul auf dem Planum von $E_{v2} \geq 45$ MPa

in den Belastungsklassen Bk3,2, Bk1,8 und Bk1,0: $E_{v2} \geq 120$ MPa ($E_{v2} \geq 100$ MPa)¹⁾
in der Belastungsklasse Bk0,3! $E_{v2} \geq 100$ MPa ($E_{v2} \geq 80$ MPa)²⁾

Die Anforderungen gelten nicht für Schichten aus frostunempfindlichem Material.

¹⁾ Wenn sich durch die Verdichtung der darüber liegenden Tragschicht ein E_{v2} -Wert von ≥ 120 MPa nachträglich erfüllen lässt, kann in der Leistungsbeschreibung für die Frostschuttschicht ein E_{v2} -Wert von ≥ 100 MPa vorgesehen werden.
²⁾ Wenn sich durch die Verdichtung der darüber liegenden Tragschicht ein E_{v2} -Wert von ≥ 100 MPa nachträglich erfüllen lässt, kann in der Leistungsbeschreibung für die Frostschuttschicht ein E_{v2} -Wert von ≥ 80 MPa vorgesehen werden.

Tabelle 5-8: Mindestwerte für das Verformungsmodul auf Frostschuttschichten gemäß den ZTV SoB-StB

Zeile	Bereiche	Verdichtungsgrad D_{pr} in %	
		Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk1,0 gemäß RStO	Belastungsklasse Bk0,3 ¹⁾ gemäß RStO
1	Oberfläche Frostschuttschicht bis 0,2 m Tiefe	103	100
2	Frostschuttschicht unterhalb des Bereiches Zeile 1	100	

¹⁾ Sowie bei Rad- und Gehwegen und sonstigen Verkehrsflächen

Tabelle 5-9: Mindestanforderungen für den Verdichtungsgrad D_{pr} von Baustoffgemischen in der Frostschuttschicht bzw. Schicht aus frostunempfindlichem Material gemäß den ZTV SoB-StB

c) Ebenheit und profilgerechte Lage

Eine ausreichende Ebenheit und profilgerechte Lage der Frostschuttschicht soll sicherstellen, dass der Materialbedarf für die darüber liegende Tragschicht sinnvoll begrenzt wird. Die Unebenheiten unter einer 4 m-Messlatte (4 m-Messstrecke) dürfen gemäß DIN 18315 auf der Oberfläche einer Frostschuttschicht nicht größer als 3 cm sein. Die profilgerechte Lage von Frostschuttschichten und Schichten aus frostunempfindlichem Material ist gemäß den ZTV SoB-StB gegeben, wenn die Abweichung der Oberfläche der Frostschuttschicht von der Sollhöhe nicht mehr als $\pm 2,0$ cm beträgt.

5.6.2.3 Kies- (KTS) und Schottertragschichten (STS)

Baustoffgemische für Kies- und Schottertragschichten werden in Kiesgruben bzw. Steinbrüchen durch mechanische Aufbereitung gewonnen und gezielt aus Korngruppen zu einer bestimmten Kornzusammensetzung gemischt. Es werden die Baustoffgemische 0/32, 0/45 und 0/56 hergestellt, wobei zur Vermeidung zu großer Entmischungen und im Hinblick auf die notwendige Filterstabilität zum Bettungsmaterial nur die Gemische 0/32 und 0/45 in Pflasterbefestigungen verwendet werden sollten.

Der Verlauf der Kornverteilungslinien der Baustoffgemische muss innerhalb der Sieblinienbereiche gemäß TL SoB-StB bzw. ZTV SoB-StB verlaufen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Wasserdurchlässigkeit und Frostsicherheit sollte abweichend zu den ZTV SoB-StB der Feinanteil (Korndurchmesser $< 0,063$ mm) im eingebauten Zustand 5 M.-% nicht überschreiten (anstelle von 7 Masse-%). Daher sollten möglichst Gesteinskörnungen der Kategorie UF₃ im Anlieferungszustand verwendet werden. Zu empfehlen sind Gemische aus natürlichen Gesteinskörnungen, deren Sieblinie nahe der jeweils unteren Grenzsieblinie der in den TL SoB-StB bzw. den ZTV SoB-StB angegebenen Sieblinienbereiche verläuft. Die Ungleichförmigkeitszahl des Gemisches sollte $C_u \geq 13$ sein.

Zur Vermeidung von Kornzertrümmerungen und Kornverfeinerungen während des Einbaus sollten die Gesteinskörnungen einen hohen Zertrümmerungswiderstand besitzen. Sie sollten mindestens der Kategorie SZ₂₂/LA₂₅ entsprechen.

Von besonderer Bedeutung für eine gute Verarbeitbarkeit und Verdichtbarkeit der Baustoffgemische sowie zur Vermeidung von Entmischungen ist die Einhaltung des vorgegebenen Einbauwassergehaltes (siehe „Merkblatt

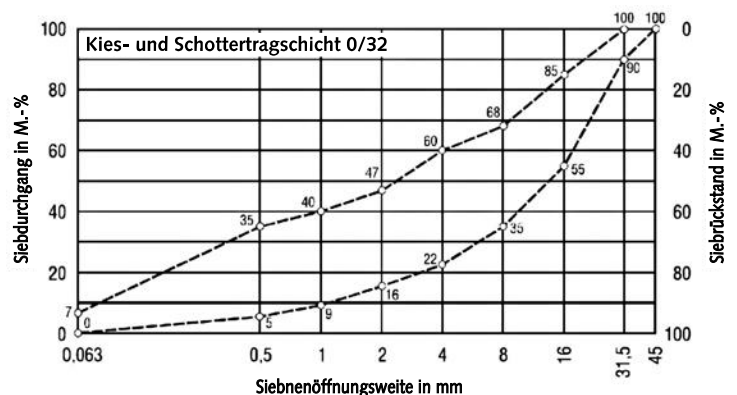


Abb. 5-5: Sieblinienbereich für Kies- und Schottertragschichten 0/32 im eingebauten Zustand gemäß den ZTV SoB-StB

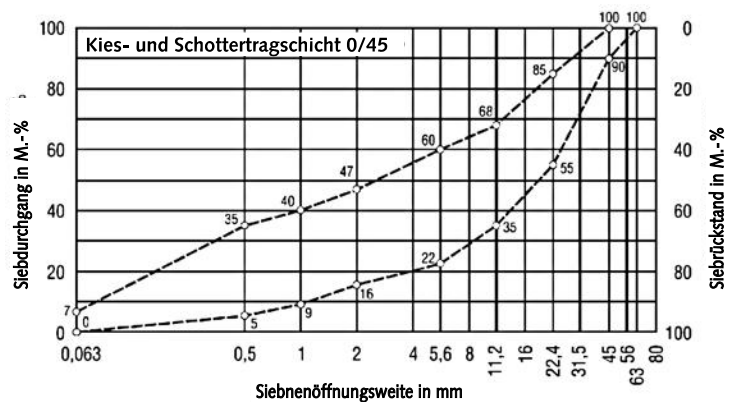


Abb. 5-6: Sieblinienbereich für Kies- und Schottertragschichten 0/45 im eingebauten Zustand gemäß den ZTV SoB-StB

für die Herstellung von Schichten ohne Bindemittel“). Die Baustoffgemische müssen daher im Herstellerwerk gleichmäßig durchfeuchtet und gemischt werden. Auf der Baustelle müssen sie ggf. vor Austrocknung geschützt sowie sorgfältig eingebaut und verdichtet werden, um Entmischungen zu vermeiden. Entmischungen treten bei Transport- und Abkippvorgängen auf, weshalb die Anzahl dieser Vorgänge möglichst gering zu halten ist.

Die profilgerechte Verteilung des Materials und das anschließende Verdichten müssen zügig, ohne längere Arbeitsunterbrechungen durchgeführt werden. Art und Anzahl der Einbaugeräte sind dementsprechend einzuplanen und vorzuhalten. Der Einbau von Kies- und Schottertragschichten sollte möglichst immer mit Straßenfertigern erfolgen, um die erforderliche Qualität der Tragschichten zu erreichen. Im Bereich kommunaler Verkehrsflächen, dem bevorzugten Anwendungsgebiet von Pflasterbefestigungen, können wegen zahlreicher Einbauten und häufig wechselnder Querschnittsbreiten nicht immer Straßenfertiger eingesetzt werden. Hier bietet sich der Einbau mit

Grader oder Planiergerät an. Dies erfordert jedoch Erfahrung und besondere Sorgfalt bei der Bauausführung.

Beim Antransport des Tragschichtmaterials dürfen die eingesetzten Fahrzeuge keine Verformungen des Planums in Form von Spuren oder Verdrückungen erzeugen. Bei geringer Tragfähigkeit des bereits hergestellten Planums ist daher der Vor-Kopf-Einbau des Tragschichtmaterials erforderlich. Weitere Hinweise zum Einbau sind dem „Merkblatt für die Herstellung von Schichten ohne Bindemittel“ zu entnehmen.

Nach dem Einbau der Schicht ist die Einbaudicke, die Ebenheit und die profilgerechte Lage, der Verdichtungsgrad und der Verformungsmodul zu kontrollieren:

a) Tragfähigkeit

Zum Nachweis der Tragfähigkeit ist der Verformungsmodul E_{v2} mit Hilfe des Plattendruckversuches nach DIN 18134 zu bestimmen. Die in Tabelle 5-10 genannten Werte für den Verformungsmodul E_{v2} sind einzuhalten.

Bei Verkehrsflächenbefestigungen der Belastungsklasse Bk3,2 mit Schottertragschicht sollte ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 180$ MPa erreicht werden. Im Hinblick auf die notwendige Wasserdurchlässigkeit der Tragschicht sollte daher mit Hilfe eines Probeeinbaues geprüft werden, ob sich die Anforderungen an die Tragfähigkeit und an die Wasserdurchlässigkeit gleichermaßen erfüllen lassen. Ggf. sollte ein anderes Baustoffgemisch verwendet werden.

Liegen regional positive Erfahrungen mit Schottertragschichten vor, auf denen in der Belastungsklasse Bk3,2 ein Verformungsmodul von lediglich $E_{v2} \geq 150$ MPa nachgewiesen wurde, so kann gemäß den RStO diese Bauweise weiterhin angewendet werden. Dies ist in der Leistungsbeschreibung anzugeben.

b) Verdichtung

Für Kies- oder Schottertragschichten wird ein Verdichtungsgrad D_{pr} von mindestens 103% gefordert. Ausnah-

men bilden Verkehrsflächen mit vielen Einbauten (Schächte, Schieber usw.), welche die Verdichtung behindern. Für diese Stellen kann in der Leistungsbeschreibung ein Verdichtungsgrad von mindestens 100% vorgesehen werden. Wird anstelle der Ermittlung des Verdichtungsgrades als indirekte Kennzeichnung des Verdichtungszustandes das Verhältnis E_{v2}/E_{v1} aus den Ergebnissen des Plattendruckversuches verwendet, so gilt das unter „Frostschuttschichten“ aufgeführte Zitat aus den ZTV SoB-StB gleichermaßen.

c) Ebenheit und profilgerechte Lage

Die Oberfläche von Kies- oder Schottertragschichten darf gemäß ZTV SoB StB Unebenheiten von maximal 2 cm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke aufweisen. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Bettungsdicke wird empfohlen, für die obere Tragschicht eine erhöhte Ebenheitsanforderung zu stellen und die zulässigen Unebenheiten auf $\leq 1,0$ cm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke zu begrenzen.

Die Oberfläche der Tragschichten darf von der Sollhöhe nicht mehr als $\pm 2,0$ cm abweichen.

d) Einbaudicke

Die in den ZTV SoB-StB in Abhängigkeit vom Nenn-Größtkorn des Tragschichtmaterials angegebenen Mindestdicken je Schicht oder Lage sind im verdichteten Zustand einzuhalten. Die für das Baulos berechneten Mittelwerte der gemessenen Einbaudicken dürfen gemäß ZTV SoB-StB die bauvertraglich vorgegebenen Werte um nicht mehr als 10% unterschreiten. Die Einzelwerte der Einbaudicke dürfen den vereinbarten Wert um nicht mehr als 3,5 cm unterschreiten.

Auf Kies- oder Schottertragschichten, ausgehend von einem Verformungsmodul E_{v2} auf der Frostschuttschicht von $E_{v2} \geq 120$ MPa			
RStO 12, Tafel 3	Belastungsklasse	Schottertragschicht	Kiestragschicht
Zeile 1	Bk3,2	Dicke ≥ 25 cm: $E_{v2} \geq 180$ MPa ¹⁾	–
	Bk1,8 und Bk1,0	Dicke ≥ 15 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa	Dicke ≥ 20 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa
Zeile 5 und 6	Bk3,2 bis Bk1,0	Dicke ≥ 15 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa	Dicke ≥ 20 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa
Auf Kies- oder Schottertragschichten, ausgehend von einem Verformungsmodul auf der Frostschuttschicht von $E_{v2} \geq 100$ MPa			
RStO 12, Tafel 3	Belastungsklasse	Schottertragschicht	Kiestragschicht
	Bk0,3	Dicke ≥ 15 cm: $E_{v2} \geq 120$ MPa	Dicke ≥ 20 cm: $E_{v2} \geq 120$ MPa
Auf Kies- oder Schottertragschichten, ausgehend von einem Verformungsmodul E_{v2} auf dem Planum von $E_{v2} \geq 45$ MPa (auch bei Verwendung einer Schicht aus frostunempfindlichem Material)			
RStO 12, Tafel 3	Belastungsklasse	Schottertragschicht	Kiestragschicht
Zeile 3	Bk3,2	Dicke ≥ 30 cm: $E_{v2} \geq 180$ MPa ¹⁾	–
	Bk1,8 und Bk1,0	Dicke ≥ 30 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa	Dicke ≥ 30 cm: $E_{v2} \geq 150$ MPa
	Bk0,3	Dicke ≥ 25 cm: $E_{v2} \geq 120$ MPa	Dicke ≥ 30 cm: $E_{v2} \geq 120$ MPa
Auf Kies- oder Schottertragschichten, ausgehend von einem Verformungsmodul E_{v2} auf dem Planum von $E_{v2} \geq 45$ MPa			
RStO 12, Tafel 4	Schottertragschicht		Kiestragschicht
Rad- und Gehwege	$E_{v2} \geq 80$ MPa		$E_{v2} \geq 80$ MPa

¹⁾ $E_{v2} \geq 150$ MPa bei bewährten regionalen Bauweisen

Tabelle 5-10: Mindestwerte für das Verformungsmodul auf Kies- und Schottertragschichten gemäß den ZTV SoB-StB

5.7.3 Pflasterdecke

Die Pflasterdecke besteht aus dem Klinkerpflaster, der Bettung und der Fugenfüllung. Die Anforderungen an Klinkerpflaster, Bettungs- und Fugenmaterialien sind in ATV DIN 18 318 und den TL Pflaster-StB festgelegt. Festlegungen bezüglich des Vorgehens bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen sowie Anforderungen an die Ausführungsqualität sind ergänzend zur DIN 18318 in den ZTV Pflaster-StB aufgeführt.

Vor Beginn der Herstellung der Pflasterdecke ist zu prüfen, ob die Unterlage den Anforderungen des Technischen Regelwerks hinsichtlich

- der Tragfähigkeit,
- der Verdichtungsqualität,
- der Wasserdurchlässigkeit,
- der planmäßigen Höhenlage, Neigung und Ebenheit, entspricht.

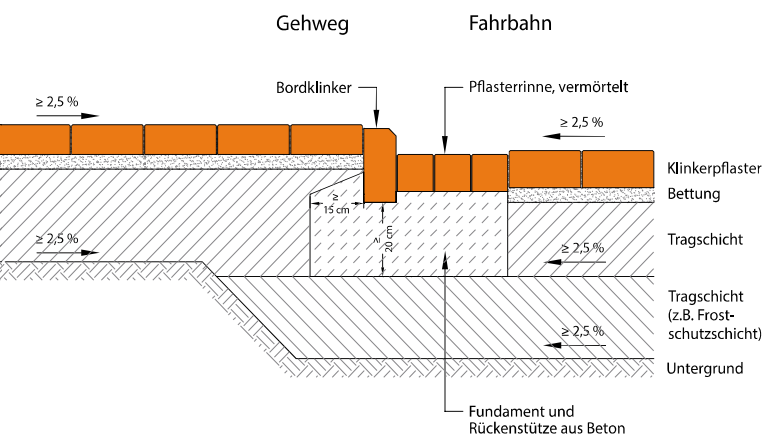


Abb. 5-7: Randeinfassung durch Hochbordstein mit einer dreizeiligen Entwässerungsrinne

5.7.3.1 Bettung

Bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung werden ungebundene Gesteinskörnungen der Lieferkörnungen 0/4, 0/5 oder 0/8 als Bettungsmaterial verwendet. Anforderungen an das Bettungsmaterial werden in den TL Pflaster-StB und in den ZTV Pflaster-StB beschrieben [3]. In Abbildung 5-7 ist beispielhaft das Anforderungsprofil für ein Bettungsmaterial 0/5 aus gebrochenen Gesteinskörnungen zusammen gestellt. Das Produktdatenblatt, das als Grundlage für eine Beschreibung im Leistungsverzeichnis verwendet werden kann, berücksichtigt die Anforderungen und Empfehlungen der TL Gestein-StB, der TL Pflaster-StB und der ZTV Pflaster-StB.

Die Bettung hat die Aufgabe, Maßtoleranzen der Dicken der Pflasterklinker auszugleichen. Während der Nutzungsdauer muss sie die in die Flächenbefestigung eingebrachten Lasten mit ausreichendem Widerstand gegen Verformung in die Unterlage abführen.

Gesteinskörnungen, die als Bettungsmaterial verwendet werden sollen, müssen grundsätzlich folgende Eigenschaften besitzen:

- Homogene Durchmischung zur Vermeidung von Kornumlagerungen
- Gute Verdichtbarkeit zum Ausgleich der Dicken-toleranzen der Pflasterklinker
- Ausreichende Wasserdurchlässigkeit, auch im verdichteten Zustand, durch eine abgestimmte Korngrößen- verteilung
- Ausreichende Festigkeit (z. B. Hartgestein, wie Diabas, Basalt)

Gesteinskörnungen mit latent hydraulischen Eigenschaften sollten nur eingesetzt werden, wenn damit ausreichend positive Erfahrungen, insbesondere über einen längeren Zeitraum bei vergleichbarer Beanspruchung vorliegen.

Als Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Bauklassen Bk3,2 bis Bk1,0 sind Gesteinskörnungsgemische zu verwenden, deren Fließkoeffizient der Kategorie $E_{CS,35}$ (vgl. TL Pflaster-StB) entsprechen muss. Der Anteil gebrochener Oberflächen ergibt sich gemäß Kategorie $C_{90/3}$ (vgl. TL Gestein-StB). Die genannten Anforderungen werden in aller Regel nur von gebrochenen Gesteinskörnungen erfüllt. Die Gesteine sollten einen Zertrümmerungswiderstand der Kategorie SZ_{22} (Schlagzertrümmerungswert) bzw. LA_{25} (Los-Angeles-Wert) aufweisen. Zu empfehlen sind gebrochene Hartgesteine (z. B. Basaltsplitt), die nach dem Abrütteln der Klinkerpflasterdecke eine hohe Lagestabilität aufweisen und die durch die Verkehrsbelastung nicht zerrieben werden. Abzuraten ist von wenig kornfestem Kalkstein als Bettungsmaterial bei gleichzeitig erhöhter Verkehrsbelastung, da dieser leicht zermahlen werden kann.

Für Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen sowie generell für die Belastungsklasse Bk3,2 sollten erhöhte Anforderungen an den Zertrümmerungswiderstand des Bettungsmaterials, z. B. Kategorie SZ_{18} bzw. LA_{20} gestellt werden.

Für Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk0,3 sowie für Wege und sonstige Flächen dürfen alternativ rundkörnige Gesteinskörnungen als Bettungsmaterial verwendet werden.

Die für Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk0,3 verwendeten Bettungsmaterialien müssen zudem den folgenden Anforderungen der TL Pflaster-StB an den Verlauf der Korngrößenverteilung entsprechen:

■ **Bettungsmaterial 0/4 und 0/5** (TL Pflaster-StB, Tabelle 4, Zeile 1, Kategorie $G_{U,B}$): Siebdurchgang 30 bis 60 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 2 mm,

■ **Bettungsmaterial 0/8** (TL Pflaster-StB, Tabelle 5, Zeile 1, Kategorie GU): Siebdurchgang 30 bis 75 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 2 mm und 50 bis 90 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 4 mm.

Es wird empfohlen, diese Anforderungen auch an Bettungsmaterial zu stellen, das für geringer beanspruchte Verkehrsflächen verwendet wird.

09/2020

Anforderungen an ungebundene Bettungsmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Bettungsmaterial B0/4G		Datenblatt-Nr. B04G-ZTV-092020	
Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/4			
Allgemeine Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten. 			
Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)			
Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen. Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen.			
Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		TL Gestein-StB TL Pflaster-StB	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm \leq 5 M.-%	Kategorie UF_5	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	keine Anforderung	Kategorie LF_N	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	nicht zutreffend	--	--
Fließkoeffizient	\geq 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert \leq 26 oder Los Angeles Koeffizient \leq 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert \leq 22 oder Los Angeles Koeffizient \leq 25	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25}	ZTV Pflaster-StB 20
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert \leq 18 oder Los Angeles Koeffizient \leq 20	Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	
¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Bettungsmaterial hergestellt wird.			
Korngrößenverteilung (KGV)			
Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D Durchgang bei D	100 M.-% 90 - 99 M.-%	Kategorie OC_{90} TL Pflaster-StB
Die KGV des Bettungsmaterials B0/4G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind			
<ul style="list-style-type: none"> Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den TL Gestein-StB und andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 			

Zitierte Regelwerke (alphabetisch)

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Abb. 5-8: Beispiel eines Produktdatenblattes für Bettungsmaterial (hier: Bettungsmaterial B 0/4 G aus gebrochenen Gesteinskörnungen)

Die Anforderungen an Bettungsmaterialien für Pflasterdecken sind übersichtlich in Form von Produkt-datenblättern zusammengestellt worden. Diese sind bei der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. im Internet abrufbar unter: www.pflasterklinker.de/datenblaetter

Von größter Bedeutung ist eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit des Bettungsmaterials im verdichteten Zustand und vor allem die Filterstabilität gegenüber der unter der Bettung befindlichen Tragschicht ohne Bindemittel, um Erosionserscheinungen an der Schichtgrenze von Bettung und Tragschicht ohne Bindemittel zu vermeiden. Der Nachweis der Filterstabilität erfolgt anhand der Kornverteilungslinien von Bettungs- und Tragschichtmaterial. Die Filterstabilität gilt gemäß ZTV Pflaster-StB als erbracht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

$D_{15}/d_{85} \leq 5$ Sicherheitsbedingung gegen Erosion

$D_{50}/d_{50} \leq 25$ Sicherheitsbedingung gegen Kontakt-erosion (Abstand der Sieblinien)

mit:

D_{15}, D_{50} Korndurchmesser [mm] des Tragschicht-materials bei 15 bzw. 50 M.-% Sieb-durchgang

d_{50}, d_{85} Korndurchmesser [mm] des Bettungs-materials bei 50 bzw. 85 M.-% Sieb-durchgang

Das Bettungsmaterial ist mit der planmäßigen Dicke zuzüglich eines Verdichtungsmaßes (Zuschlag für die Dickenreduzierung durch das spätere Verdichten) einzubauen. Das Verdichtungsmaß hängt von der Art und Größe der Pflasterklinker, dem Bettungsmaterial und dessen Einbaufeuchte ab. Bei Pflasterdecken, die maschinell verlegt werden, wird eine Vorverdichtung der Bettung vor dem Abziehen empfohlen.

Die Dicke der Bettung darf im verdichteten Zustand 3 bis max. 5 cm betragen. Der obere Wert sollte nicht überschritten werden, um Setzungsschäden möglichst zu vermeiden. Nach den ZTV Pflaster-StB ist die Unterschreitung des unteren Wertes um 1 cm (minimale Dicke des Pflasterbettes: 2 cm) zulässig. Unebenheiten auf der Oberfläche der oberen Tragschicht dürfen nicht mit Bettungsmaterial ausgeglichen werden.

Zusammenhängende Flächen sollten mit Pflasterklinker gleicher Dicke ausgeführt werden. Gegebenenfalls sich er-

gebende Dickenunterschiede (z. B. bei Hochkantverlegung oder an Überfahrten mit größerer Pflasterdicke) dürfen nicht in der Bettung, sondern müssen in der Tragschicht ausgeglichen werden.



Abb. 5-9: Abziehen der Oberfläche der Bettung unter Verwendung von zuvor ausgerichteten Metallschienen



Abb. 5-10: Abziehen der Oberfläche der Bettung unter Verwendung der Lehre

5.7.3.2 Pflasterschicht

Sowohl die Form als auch die Dicke von Pflasterklinkern haben einen erheblichen Einfluss auf die Stabilität und die Lebensdauer der Pflasterdecke. Die Auswahl der Pflasterklinker sollte daher in Abhängigkeit von der zu erwartenden Verkehrsbelastung und der jeweiligen Beanspruchungskategorie (siehe Abs. 5.2) gewählt werden.

Pflasterklinker für befahrene Verkehrsflächen:

Für Verkehrsflächen, die von Fahrzeugen des Schwerverkehrs befahren werden, sollte in den Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3 gemäß RStO 12 die Regeldicke der Pflasterklinker 80 mm betragen. Pflasterklinker mit einer geringeren Dicke, jedoch nicht unter 60 mm, können gemäß RStO 12 alternativ verwendet werden, sofern ausreichend

positive Erfahrungen mit bewährten regionalen Bauweisen vorliegen. Dickendifferenzen zum Regelaufbau gemäß RStO sind dann in den Tragschichten auszugleichen.

In den Belastungsklassen Bk3,2 und Bk1,8 sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung Pflasterklinker mit einer Dicke von mindestens 100 mm notwendig (siehe RStO). Alternativ ist die Verlegung als Rollschicht (Hochkant-Verlegung) möglich, um eine Dicke der Pflastererschicht von mindestens 100 mm zu erreichen. Zudem sollten Pflasterverbände gewählt werden, welche eine gute Lastverteilung gewährleisten. Sind zudem große Horizontalbeanspruchungen zu erwarten (z. B. aufgrund von Lenk-, Brems- und Beschleunigungsbewegungen an Bushaltestellen, vor Knotenpunkten bzw. auf Flächen mit großer Längsneigung oder an Wendestellen), so sollte die Verlegung möglichst im Diagonal- oder Fischgrätverband erfolgen.

Aufgrund von Anfahr- und Bremskräften kann es infolge von Horizontalbeanspruchungen zu Verschiebungen von Pflasterklinkern innerhalb der Pflasterdecke kommen. Es wird daher empfohlen, befahrende Pflasterflächen mit Querriegel zum Beispiel als Rollschicht in gebundener Bauweise (siehe Abschnitt 7.1) herzustellen.

Pflasterklinker für Rad- und Gehwege:

Als Regeldicke ist in den RStO 12 auch für Rad- und Gehwege eine Dicke der Pflastersteine von 80 mm angegeben. Allerdings können hier auch Pflasterklinker mit einer geringeren Dicke, z. B. auch Dicken von 45 mm oder 52 mm verwendet werden, sofern ausreichend positive Erfahrungen damit vorliegen. Bei Überfahrten, wie z. B. Grundstückszufahrten, an denen ein regelmäßiges Befahren durch Kraftfahrzeuge erfolgt, ist die Dicke der Pflasterklinker, bei Hochkant-Verlegung die Dicke der Pflasterschicht - auf die Verkehrsbelastung abzustimmen.

Pflasterklinker für private, nicht befahrene Flächen:

Nicht befahrene Pflasterflächen mit geringen Belastungen, wie sie im privaten Bereich vorhanden sind, können mit geringer Pflasterdicke ausgeführt werden. Für Wege rund ums Haus, Terrassen und Zuwegungen sind Pflasterklinker in Dicken von beispielsweise 45 mm, 52 mm, 62 mm und 71 mm geeignet.

Bereits bei der Anlieferung der Pflasterklinker auf der Baustelle ist anhand des Lieferscheines, durch Inaugenscheinnahme und ggf. durch den Vergleich mit Musterstei-

nen zu prüfen, ob die Lieferung der Bestellung entspricht. Bestehen Zweifel oder Bedenken, darf mit den Verlegearbeiten nicht begonnen werden. Werden Steine geliefert, die von der Bestellung abweichen, so sollte die Verlegung erst beginnen, wenn eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist.



Abb. 5-11: Handverlegung von Pflasterklinkern

Pflasterklinker werden, überwiegend per Hand, entsprechend des geplanten Verlegemusters mit einem gleichmäßigen Fugenbild auf der höhengerecht abgezogenen Bettung verlegt. Falls projektbezogen kein Verlegemuster geplant und vorgegeben wurde, so sind Pflasterklinker flach und im Reihen-/Läuferverband (Abs. 4.6.1) mit versetzten Fugen zu verlegen, wobei der Versatz der Klinker mindestens 1/4 der Länge der Klinker betragen muss.

Pflasterdecken und Plattenbeläge sind an den Fugen höhengleich herzustellen. Der zulässige Versatz von Stein zu Stein bei ebener Steinoberfläche nach dem Abrütteln beträgt 2 mm.

Gegenüber angrenzenden Einbauten, Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen muss die Pflasterdecke bzw. der Plattenbelag einen Höhenüberstand aufweisen. Die Größe des Überstandes ist in den ATV DIN 18318 und den ZTV Pflaster-StB nicht einheitlich festgelegt und daher gegebenenfalls in der Leistungsbeschreibung vorzugeben. Es wird empfohlen, die Anforderungen der ZTV Pflaster-StB zu verwenden. Danach muss der Überstand neben Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen 5 bis 10 mm, neben Einbauten 3 bis 5 mm betragen.

Die Verlegung erfolgt von der bereits verlegten Fläche aus, wobei die Pflasterklinker aus mehreren Paketen gemischt flach oder hochkant nebeneinander abgelegt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des vereinbarten Verlegemusters/Verbandes zu achten. Die Ausführung geradliniger Fugenverläufe in Längs- und Querrichtung

muss regelmäßig mittels Schnur und Winkel kontrolliert werden. Anforderungen bezüglich der auszuführenden Fugenbreite sind in den ATV DIN 18318 und den ZTV Pflaster-StB unterschiedlich formuliert und daher gegebenenfalls in der Leistungsbeschreibung festzulegen. So geben die ATV DIN 18318 eine Fugenbreite von $4 \text{ mm} \pm 2 \text{ mm}$ für Pflasterklinker bis 100 mm Nenndicke vor. Hingegen geben die ZTV Pflaster-StB für Pflasterklinker mit einer Nenndicke von unter 120 mm eine Nenn-Fugenbreite von 4 mm vor, von der um $\pm 1 \text{ mm}$ abgewichen werden darf. Es wird empfohlen, die Anforderungen der ZTV Pflaster-StB zugrunde zu legen, sodass die zulässige Fugenbreite 3 bis 5 mm beträgt. Von größter Bedeutung ist das Einhalten der Mindest-Fugenbreite von 3 mm. Bei einer Unterschreitung des Mindestmaßes können die Fugen nicht mehr ausreichend gefüllt werden. Ergibt sich sogar ein direkter Klinker-zu-Klinker-Kontakt, so kommt es bereits beim Abrütteln der Pflasterfläche zu Abplatzungen an den Kanten der Pflasterklinker. Auch die maximale Fugenbreite von 5 mm sollte eingehalten werden. Allerdings sollten Fugenbreiten bis zu 7 mm toleriert werden, da aufgrund der zulässigen Maßtoleranzen von Pflasterklinkern ansonsten regelmäßige, geradlinige Fugenverläufe nicht immer herstellbar sind.

Bei einer ausreichenden Größe der zu verlegenden Pflasterfläche kann alternativ die maschinelle Verlegung der Pflasterklinker wirtschaftlich sein. Eine maschinelle Verlegung von Pflasterklinkern setzt aber voraus, dass die Pflasterklinker angeformte Abstandhalter aufweisen und die Pflasterklinker zuvor verlegerecht pakettiert worden sind. Mit Hilfe der Verlegeklammer wird bei der Verlegung von der Verlegemaschine jeweils eine Palettenlage gegriffen. Im geklammerten Zustand ergibt sich durch die Abstandhalter ein Mindestabstand von ca. 2 bis 2,5 mm zwischen den Pflasterklinkern. Durch das Nachlassen der Einspannkraft beim Ablegen der Pflasterklinker in Verbindung mit einer speziellen Anlegehilfe oder Abdrückvorrichtung, wie sie moderne Verlegemaschinen überwiegend besitzen, werden diese aus der Verlegeklammer bogenförmig nach unten heraus abgelegt. Dies bewirkt eine Vergrößerung der Fugenbreite auf das anforderungsgerechte Maß von $4 \pm 1 \text{ mm}$. Das horizontale Aneinanderschieben der Pflasterklinker im Anschluss an das Ablegen, z. B. mit Hilfe eines Vorschlaghammers und eines Kantholzes, sollte unbedingt unterbleiben. Bei Bedarf ist ein Ausrichten der Pflasterklinker, häufig unter Verwendung eines Richteisens, zur Vergleichmäßigung des Fugenbildes durchzuführen. Dies darf jedoch nicht zur

Unterschreitung der Mindest-Fugenbreite führen! Bei der Planung von Klinkerpflasterflächen sollte die Verlegebreite nach Möglichkeit immer auf das Rastermaß abgestimmt

werden. Das Rastermaß ergibt sich aus den Nennmaßen des Pflasterklinkerformats zuzüglich der Fugenbreite. Da produktionsbedingt die Abmessungen von Pflasterklinkern innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen schwanken können, müssen vor dem Einbau die Maße der angelieferten Pflasterklinker geprüft werden. Danach ist ggf. das Rastermaß unter Berücksichtigung der Nenn-Fugenbreite anzupassen.

Auf diese Weise können unnötige Schneidearbeiten in den Randbereichen vermieden werden. Ist es allerdings notwendig, Pass-Steine zu schneiden, muss die verbleibende kürzeste Seite des Pass-Steines

- mindestens einem Drittel der größten Kantenlänge des angelieferten Pflasterklinkers und
- mindestens der Hälfte der Dicke des angelieferten Pflasterklinkers und
- mindestens aber 5 cm betragen.

Das Zuarbeiten ist per Nassschnitt auszuführen.

Sehr spitz zulaufende Pass-Steine (Winkel unter 45°) sollten vermieden werden. Die Vermeidung zu kleiner Pass-Steine ist notwendig, um die Stabilität der Pflasterfläche nicht zu gefährden, da diese Steine sich meist schon nach kurzer Zeit lockern. Es sollte versucht werden, die Anzahl der Pass-Steine auf ein Minimum zu reduzieren. Wird dieses Ziel konsequent verfolgt, so ist es auch erforderlich, den Verlegeverband im Bereich von Anschlüssen zu ändern, obwohl dies ggf. zu gestalterisch unbefriedigenden Lösungen führt.

5.7.3.3 Verdichtung und Fugenfüllung Fugenmaterial

Die ungebundene Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen gemäß ZTV Pflaster-StB beinhaltet die Verwendung ungebundener Gesteinskörnungen als

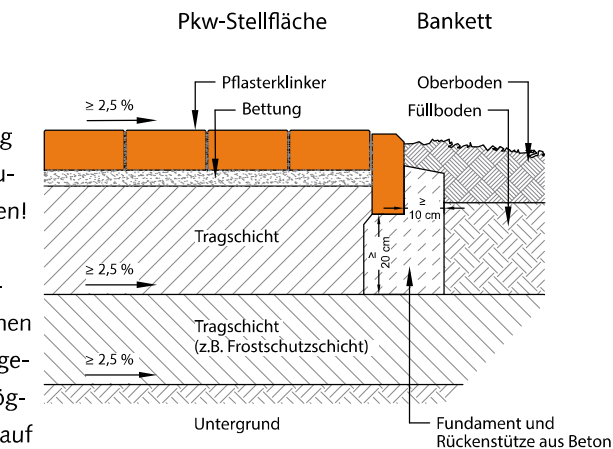


Abb. 5-13: Randeinfassung durch Tiefbordsteine

Fugenmaterial, wobei gebrochene, kornabgestufte Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemische) besonders geeignet sind (vgl. [3]). Das Größtkorn ist auf die Fugenbreite abzustimmen; es sollte mindestens zwei Drittel der Fugenbreite entsprechen. Das Fugenmaterial sollte sich leicht in die Fugen einkehren lassen, andererseits aber ei-

nen hohen Widerstand gegen Austragen besitzen, sodass auch bei späterer intensiver Reinigung die Fugen möglichst vollständig gefüllt bleiben.

Um ein vollständiges Einkehren des Fugenmaterials zu gewährleisten und das Blockieren der Fugenöffnung durch größere Gesteinskörner möglichst zu vermeiden, wird em-

pfohlen, das Größtkorn nicht größer als die maximale Fugenbreite zu wählen. Es sollten daher in der Regel Fugenmaterialien 0/4 und 0/5 verwendet werden. Für Verbundsteinklinker können auch Fugenmaterialien 0/2 oder 0/3 verwendet werden.

Erfahrungen aus der Baupraxis zeigen, dass Fugenmaterialien 0/4 und 0/5 mm sich in der Regel nicht vollständig in Fugen der Regelbreite von 3 mm bis 5 mm einarbeiten lassen. Häufig behindern einzelne Gesteinskörner, die sich an der Fugenoberkante verkeilen, zudem eine vollständige Fugenfüllung. Im Hinblick auf eine möglichst vollständige Füllung der Fugen über die komplette Fugenhöhe sollte gegebenenfalls die Verwendung eines Fugenmaterials 0/3 als Alternative erwogen werden. Dieses lässt sich beispielsweise durch Mischung von Gesteinskörnungen 0/2 und 1/3 herstellen.

10/2020

Anforderungen an ungebundene Fugenmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Fugenmaterial F0/5G		Datenblatt-Nr. F05G-ZTV-102020	
Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/5			
Allgemeine Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten. 			
Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)			
Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen mit einer Sollfugenbreite von 5 mm bis 8 mm. Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen mit einer Sollfugenbreite von 5 mm bis 8 mm.			
Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		siehe links	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm \leq 9 M.-%	Kategorie UF_9	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm \geq 2 M.-%	Kategorie LF_2	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen (bei Gesteinskörnungsgemischen)	Anteil vollständig gebrochener und teilweise gebrochener Körner 90-100 M.-%; Anteil vollständig gerundeter Körner 0-3 M.-%	Kategorie C_{903}	ZTV Pflaster-StB 20
Fließkoeffizient	\geq 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾ (bei Gesteinskörnungsgemischen)	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert \leq 26 oder Los Angeles Koeffizient \leq 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert \leq 22 oder Los Angeles Koeffizient \leq 25 Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert \leq 18 oder Los Angeles Koeffizient \leq 20	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25} Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	ZTV Pflaster-StB 20
¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Fugenmaterial hergestellt wird.			
Korngrößenverteilung (KGV)			
Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D	100 M.-%	Kategorie OC_{90}
	Durchgang bei D	90 - 99 M.-%	TL Pflaster-StB
Die KGV des Fugenmaterials F0/5G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind			
<ul style="list-style-type: none"> Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den ZTV Pflaster-StB 20 und andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 			

Zitierte Regelwerke

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Abb. 5-14: Beispiel eines Produktdatenblattes für Fugenmaterial (hier: Fugenmaterial F 0/5 G aus gebrochenen Gesteinskörnungen)



5 | Planung und Bauausführung

Das Fugenmaterial muss einen Mindestgehalt an Feinanteilen (Korndurchmesser < 0,063 mm) von 2 M.-% (Kategorie LF₂) aufweisen. Unter dem Aspekt der Frostsicherheit der Fugenfüllung ist der maximale Feinanteil gemäß TL Pflaster-StB mit 9 M.-% festgelegt (Kategorie UF₉).

Für Verkehrsflächen gemäß den Bauklassen Bk0,3 bis Bk3,2 sind Fugenmaterialien zu verwenden, die die folgenden Anforderungen der TL Pflaster-StB an ihre Korngrößenverteilung erfüllen:

- Fugenmaterial 0/4 und 0/5 (TL Pflaster-StB, Tabelle 11, Zeile 1): Siebdurchgang 30 bis 75 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 2 mm.
- Für Fugenmaterialien 0/8 und 0/11 bestehen Anforderungen an den Siebdurchgang durch die Zwischensiebe gemäß Tabelle 12 bzw. 13 der TL Pflaster-StB
- Wird ein Fugenmaterial 0/2 verwendet, gilt nach den ZTV Pflaster-StB: Siebdurchgang 40 bis 70 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 1 mm.
- Für ein Fugenmaterial 0/3 verwendet, ist nach den ZTV Pflaster-StB ein Siebdurchgang von 30 bis 55 M.-% bei einer Sieböffnungsweite von 1 mm einzuhalten.

Für Verkehrsflächen gemäß den Bauklassen Bk0,3 bis Bk3,2 sind ausschließlich Baustoffgemische zu verwenden, deren Fließkoeffizient der Kategorie E_{CS}35 entsprechen (vgl. TL Pflaster-StB) muss. Der Anteil gebrochener Oberflächen muss der Kategorie C_{90/3} entsprechen, d. h. der Anteil vollständig und teilweise gebrochener Körner muss 90 bis 100 M.-% betragen; der Anteil vollständig gerundeter Körner darf 3 M.-% nicht überschreiten (vgl. TL Gestein-StB). Diese Anforderungen werden in aller Regel nur von Baustoffgemischen aus gebrochenen Gesteinskörnungen erfüllt.

Baustoffgemische aus rundkörnigen Gesteinskörnungen dürfen gemäß ZTV Pflaster StB nicht für Verkehrsflächen der Bauklassen Bk0,3 bis Bk3,2 verwendet werden. In einigen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland sind bisher allerdings nur rundkörnige Gesteinskörnungen regional verfügbar. Diese lassen sich zudem leichter in die Fugen einarbeiten als gebrochene Gesteinskörnungen, bieten allerdings einen geringeren Widerstand gegen Ausaugen der Fugen. Sollten regional positive Erfahrungen

mit der Verwendung von Baustoffgemischen aus rundkörnigen Gesteinskörnungen als Fugenmaterial vorliegen, so können diese weiterhin verwendet werden. Dies muss allerdings ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vorgesehen und vereinbart werden. Das Fugenmaterial sollte jedoch auch dann ein Nenn-Größtkorn von 4 mm und eine gleichmäßig gestufte Korngrößenverteilung aufweisen.

Die Anforderungen an Bettungsmaterialien für Pflasterdecken sind übersichtlich in Form von Produktdatenblättern zusammengestellt worden. Diese sind bei der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. im Internet abrufbar unter: www.pflasterklinker.de/datenblaetter

Von besonderer Bedeutung ist die Filterstabilität des Fugenmaterials gegenüber dem Bettungsmaterial. Ist die Filterstabilität nicht gegeben, kann Fugenmaterial in die Bettung eindringen. Die Fugen bleiben dann nicht dauerhaft gefüllt. Die Lagestabilität der Pflasterfläche ist damit nicht mehr gewährleistet. Der Nachweis der Filterstabilität erfolgt anhand der Kornverteilungslinien von Fugen- und Bettungsmaterial. Die Filterstabilität gilt gemäß ZTV Pflaster-StB als erbracht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

$$D_{15}/d_{15} \geq 1 \quad \text{Durchlässigkeitsbedingung}$$

$$D_{15}/d_{85} \leq 4 \quad \text{Sicherheitsbedingung gegen Erosion}$$

$$D_{50}/d_{50} \leq 5 \quad \text{Sicherheitsbedingung gegen Erosion}$$

mit:

D_{15}, D_{50} Korndurchmesser [mm] des Bettungsmaterials bei 15 bzw. 50 M.-% Siebdurchgang

d_{15}, d_{50}, d_{85} Korndurchmesser [mm] des Fugenmaterials bei 15, 50 bzw. 85 M.-% Siebdurchgang

Für Baustoffgemische, die als Fugenmaterial verwendet werden, muss gemäß den TL Pflaster-StB ein Nachweis der Übereinstimmung (Güteüberwachung) vorliegen.

Fugenfüllung und Abrütteln

Um eine möglichst vollständige und widerstandsfähige Fugenfüllung zu erzielen, muss das Einbringen der Fugenfüllung gemäß ZTV Pflaster-StB wie folgt durchgeführt werden (siehe auch Merkblatt M FP):

Das Verfüllen der Fugen erfolgt zunächst kontinuierlich mit dem Fortschreiten der Verlegearbeiten. Zuvor sollten – möglichst unter Verwendung eines Richteisens – die Fugenverläufe ausgerichtet werden, sodass ein gleichmäßiger Verlauf der Fugenachsen sichergestellt ist. Das Fugenmaterial wird dann auf das Pflaster aufgebracht, gleichmäßig verteilt und sorgfältig in die Fugen eingefegt, sodass diese weitgehend gefüllt sind. Zu große Gesteinskörner, die ggf. nicht in die Fugen passen, werden abgekehrt. Danach wird die Pflasterdecke zunächst mit einer leichten Vibrationsplatte verdichtet werden. Unverfugte Pflasterflächen dürfen nicht abgerüttelt werden.

Im Anschluss an diesen Arbeitsschritt wird erneut Fugenmaterial aufgebracht, eingearbeitet und unter geringer Wasserzufuhr eingeschlämmt. Das Einschlämmen kann auch maschinell mit hierfür angebotenen Maschinen und Anbaugeräte erfolgen, mit denen sich alle gängigen Fugenmaterialien in die Fugen einarbeiten lassen. Danach ist die Oberfläche der Pflasterdecke vollständig abzufeigen. Nach dem Einschlämmen ist mit dem nachfolgenden Abrütteln solange zu warten, bis die Bettung und deren Unterlage ausreichend abgetrocknet sind. In dieser Zeit darf die Pflasterdecke von Fahrzeugen und Geräten nicht befahren werden. Nach hinreichender Trocknung erfolgt die Verdichtung der Pflasterdecke mit einer auf die Dicke der Pflasterklinker und die Tragfähigkeit der Unterlage



Abb. 5-15: Abrütteln der zuvor abgekehrten Klinkerpflasterfläche mit einer leichten Vibrationsplatte

abgestimmten Vibrationsplatte bis zum Erreichen der Ebenheit und Standfestigkeit.

Das Aufbringen von Fugenmaterial, Abkehren und ein erneutes Abrütteln sind gegebenenfalls mehrfach zu wiederholen, bis nach einem Abrütteln kein Absacken von Fugenmaterial mehr festgestellt werden kann oder bis die Fugen nur noch bis zu einer Tiefe von maximal 10 mm entleert sind, um nachfolgend einen Fugenschluss durchführen zu können.

Fugenschluss

Wie die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen [4] und auch praktische Erkenntnisse zeigen, ist bei neuen und sehr jungen Pflasterdecken – bis zu einem Alter von etwa ein bis zwei Jahren – ein geringerer Verschiebungswiderstand vorhanden als dies bei Pflasterdecken mit längerer Liegezeit der Fall ist. Dies steht vermutlich in direktem Zusammenhang mit dem Eintrag von Feinanteilen in die Fugen, der im Laufe der Nutzungsdauer zunimmt und die Pflasterdecke zunehmend stabilisiert.

Als Abschluss der Pflasterarbeiten sollte daher ein sogenannter Fugenschluss hergestellt werden. Dazu wird ein Fugenschlussmaterial der Gesteinskörnung 0/2 oder 0/3 mit einem Feinanteil (Korndurchmesser < 0,063 mm) von 15 bis 30 M.-% in die Fugen eingeschlämmt. Durch den Fugenschluss wird das innerhalb der Nutzungsdauer zu erwartende Einspülen von Feinanteilen in die Fugen und die damit verbundene Zunahme der Stabilisierung der Pflasterdecke vorweggenommen. Gleichzeitig wird somit der Widerstand gegen Aussaugen des Fugenmaterials erhöht. Es kann sogar ein mehrmaliges Einschlämmen erforderlich sein, um die Widerstandsfähigkeit der Fugenfüllung zu verbessern. Das Fugenschlussmaterial sollte allerdings maximal die oberen 10 mm der Fuge füllen.

Geeignete Vibrationsplatten

Die zum Abrütteln der Pflasterfläche eingesetzten Vibrationsplatten müssen nach Herstellerangaben für den Einsatz geeignet sein. Sie müssen mit einer Platten-Gleit-Vorrichtung (z. B. Kunststoffschürze) versehen werden, um Beschädigungen der Oberfläche der Pflasterklinker möglichst zu vermeiden. Vibrationswalzen dürfen nicht eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass nach dem Einschlämmen die Fläche ausreichend abgetrocknet ist.

5.7.4 Rinnen, Randeinfassungen und Einbauten

5.7.4.1 Randeinfassungen

Für Klinkerpflasterdecken in ungebundener Ausführung (Regelausführung) ist grundsätzlich eine stabile Randeinfassung notwendig, um während der Herstellung und der Nutzungsdauer der Pflasterdecke ein seitliches Ausweichen oder Absinken der Pflasterklinker am Pflastertrand zu verhindern. Die Randeinfassung muss vor der Pflasterdecke bzw. dem Plattenbelag hergestellt werden. Als Randeinfassungen können Bord- oder Formklinker, aber auch Borde oder Palisaden verwendet werden. Um Steinschnitte zu vermeiden, sollte der genaue Abstand der Randeinfassung durch Auslegen einzelner Steinzeilen der Pflasterklinker oder Plattenreihen der Klinkerplatten vorher ermittelt werden. Vor der Bauausführung erstellte Planunterlagen sind üblicherweise auf der Grundlage von Nennmaßen zzgl. der planmäßigen Fugenbreiten erstellt worden. Die Maße der angelieferten Pflasterklinker oder Klinkerplatten können produktionsbedingt von den Nennmaßen innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen abweichen!

Bord- und Randeinfassungssteine sind bei befahrenen Flächen auf ein mindestens 20 cm dickes Fundament aus unbewehrtem Beton C 20/25 nach DIN EN 206 zu versetzen. Bei ausschließlich begehbaren Flächen muss die Dicke mindestens 8 cm betragen. Das Versetzen muss in den frischen, d. h. noch verarbeitbaren Beton erfolgen. Auf die Bord- oder Randeinfassungssteine sollte auf der Unterseite ein Haftvermittler aufgebracht werden (siehe Merkblatt für Randeinfassungen und Rinnen (M RR)). Hinter Borden oder Randeinfassungssteinen ist eine Rückenstütze aus Beton in Schalung auszuführen. Um die notwendige Festigkeit des Betons zu erreichen, ist u. a. auf die Einhaltung der zulässigen Verarbeitungszeit des Frischbetons zu achten.

Die Rückenstütze ist bei befahrenen Flächen mindestens 15 cm breit auszuführen und mindestens 8 cm breit bei ausschließlich begehbaren Flächen. Die Höhe der Rückenstütze richtet sich nach der Dicke der angrenzenden Flächenbefestigung. Falls keine Flächenbefestigung angrenzt, muss die Rückenstütze eine Höhe von 2/3 der Höhe der Einfassung aufweisen. Die Oberfläche der Rückenstütze ist nach außen abzuschrägen. Der Beton der Rückenstütze ist „frisch in frisch“ mit dem Fundamentbeton zu verarbeiten. Die Oberkante der Rückenstütze richtet sich nach der Dicke der angrenzenden Flächenbefes-

tigung. Die Oberfläche der Rückenstütze soll nach außen leicht abgeschragt werden. Als Randeinfassung können auch Treppen und Mauern dienen, die unter Verwendung von Pflasterklinkern hergestellt werden können.

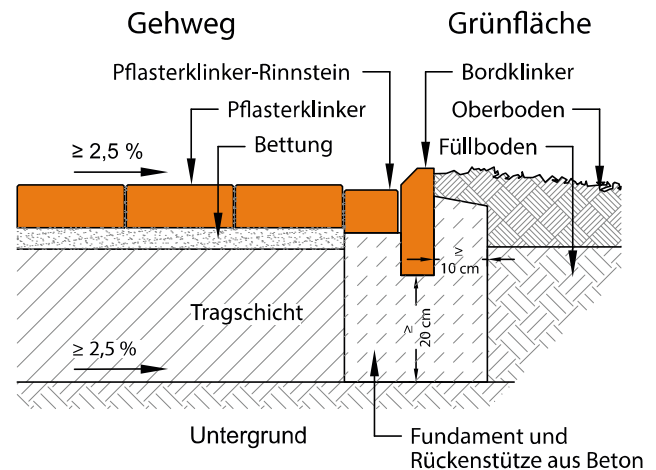


Abb. 5-16: Rinnenausbildung mit Pflasterklinkern und Bordklinkern

5.7.4.2 Rinnen

Das auf Klinkerpflasterdecken anfallende Niederschlagswasser wird, soweit es nicht durch die Fugen hindurch versickert, durch die Neigung der Pflasterfläche abgeführt. Zur Ableitung des anfallenden Wassers wird überwiegend eine Längsentwässerung durch Rinnen ausgeführt. Diese werden entlang oder zwischen Verkehrsflächen angelegt. Sie haben die Aufgabe, das von den Verkehrsflächen auf sie zufließende Wasser aufzunehmen und es Straßenabläufen oder direkt dem Vorfluter zuzuleiten. Man unterscheidet offene und geschlossene Rinnen. Offene Rinnen sind die Bordrinne und die Muldenrinne. Geschlossene Rinnen sind die Kastenrinne und die Schlitzrinne (siehe Merkblatt M RR).

Die Planungsgrundsätze für die Entwässerung von Verkehrsflächen sind den REWS zu entnehmen.

Entwässerungsrinnen sind vor dem Einbau der angrenzenden Flächenbefestigungen herzustellen. Die Rinnenelemente, z. B. Rinnenklinker, sind unter Beachtung der vorgegebenen Längsneigung der Rinne mit einer Sollfugenbreite von 10 mm auf ein mindestens 20 cm dickes Fundament aus unbewehrtem Beton C 20/25 zu versetzen. Die Fugen zwischen den Elementen sind mit Fugenmörtel vollständig zu schließen. In Bettungsmörtel versetzte Pflas-

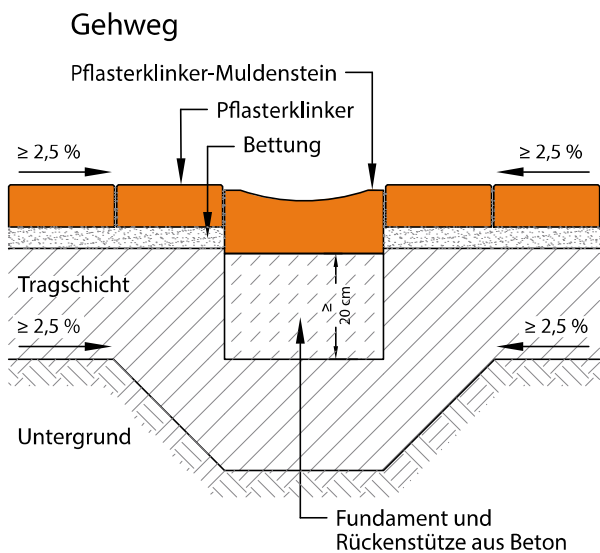


Abb. 5-17: Rinnenausbildung mit Pflasterklinkern und Rinnenklinkern

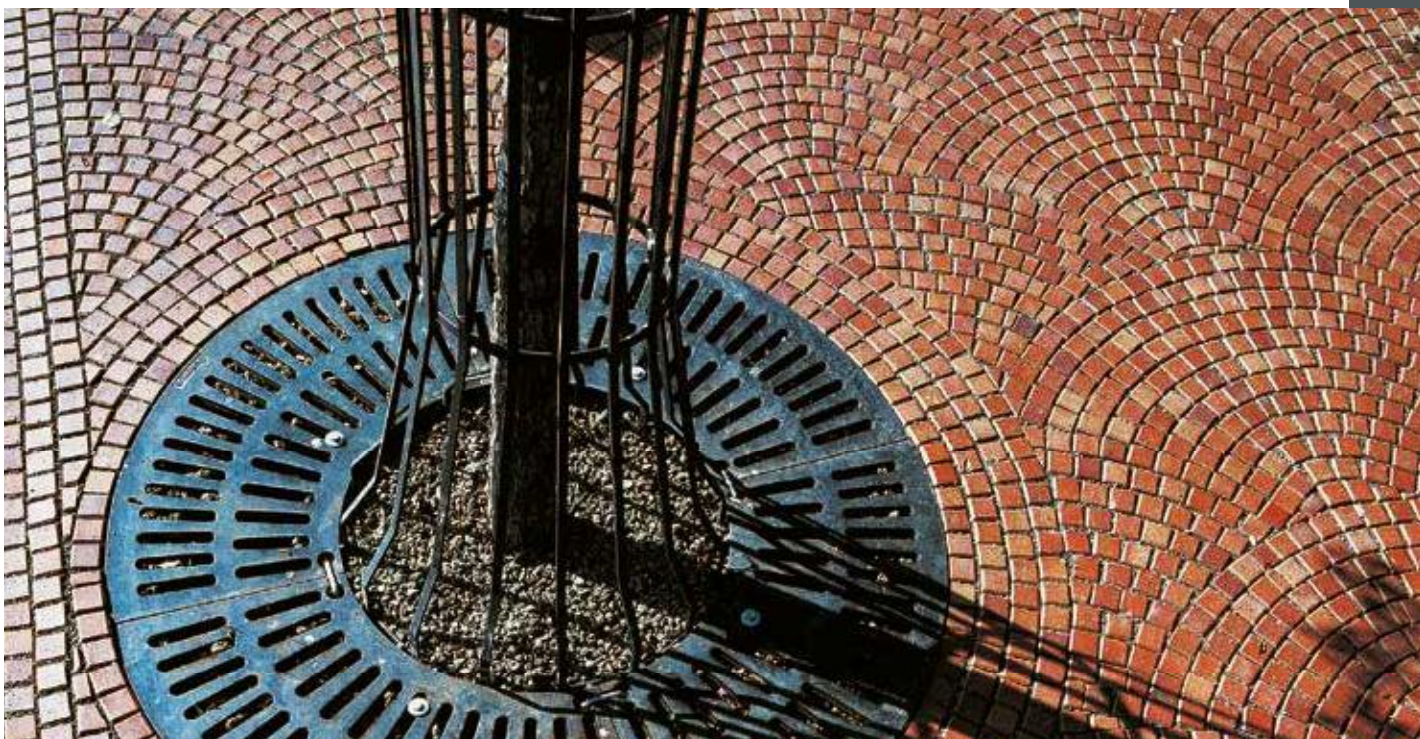
ter- bzw. Rinnenklinker dürfen nicht abgerüttelt werden

Die Breite der Rinne und des Fundamentes sind u. a. von der Art und Größe der zu verwendenden Entwässerungselemente abhängig. Es wird daher empfohlen, im Zuge der Planung stets eine maßstabsgetreue Querschnittszeichnung der Entwässerungsrinne anzufertigen.

In Entwässerungsrinnen sollten Bewegungsfugen im Abstand von 6 m bis 8 m sowie beiderseits von Straßenabläufen, durchgehend durch Fundament und ggf. Rückenstütze, ausgeführt werden. Ist die Entwässerungsrinne Teil einer Randeinfassung, sind die Bewegungsfugen an gleicher Stelle auch durchgehend durch die Randeinfassung anzuordnen. Die Bewegungsfugen sind ca. 10 mm breit auszuführen und im Bereich der Rinnenelemente durch eine Fugeneinlage und einen mindestens 30 mm tiefen Verguss mit elastischen Fugenvergussmassen nach den TL Fug-StB zu schließen.

5.7.4.3 Einbauten und Anschlüsse

Schächte, Pflanzbeete und sonstige technische oder gestalterische Einrichtungen sind Einbauten innerhalb der Pflasterfläche. Sie sind entweder als feste Einbauten auszuführen oder mit einer Randeinfassung zu umgeben. Durch eine geschickte Auswahl von Ausgleichs- oder Keilklinkern können Anschlüsse an die Einbauten technisch und gestalterisch befriedigend ausgeführt werden.



Einfassung von Einbauten mit Mosaikklinker (Segmentbogenpflaster)



6 | Notwendige Arbeiten während der Nutzungsdauer von Klinkerpflasterflächen

6.1 Optische Beurteilung der Flächen

Eine Pflasterdecke ist stets nach dem optischen Gesamteindruck zu beurteilen. Maßgebend dafür sind ein üblicher Betrachtungsabstand und entsprechende Lichtverhältnisse. Gestalterische Ansprüche sollten durch Bemusterung bzw. durch Herstellung von Musterflächen vorher festgelegt werden. Mit Hilfe von Grenzmustern kann die Variation der Farbe und Struktur und das gewünschte Erscheinungsbild zu jeder Zeit der Bauphase beurteilt werden.

6.1.1 Verband, Fugenbreite und Fugenverlauf

Der vereinbarte Verband (das Verlegemuster) muss in den jeweiligen (Teil-)Flächen plangerecht und grundsätzlich gleichmäßig ausgeführt werden. Dies gilt auch bei maschineller Verlegung. Dabei müssen die Fugenachsen einen gleichmäßigen Verlauf aufweisen. Im Sinne einer einheitlichen Beurteilung wird empfohlen, bezogen auf eine 4 m lange Messstrecke, keine größeren Abweichungen als ± 5 mm von den Fugenachsen zuzulassen. Derartige Abweichungen werden erfahrungsgemäß subjektiv als „noch gleichmäßiger Fugenverlauf“ empfunden.

Das Aufheben der gleichmäßigen Anordnung der Pflastersteine kann in Anschlussbereichen, Kurven, Rundungen oder Abwinkelungen erforderlich sein, um die Anforderungen der ZTV Pflaster-StB zu erfüllen.

Die im Technischen Regelwerk genannten Mindest-Fugenbreiten sollten grundsätzlich eingehalten werden. Die hier angegebenen Maximalwerte der Fugenbreite können im Sinne eines regelmäßigen Fugenverlaufs aufgrund der zulässigen Maßtoleranzen der Pflasterklinker an einzelnen Fugen ggf. leicht überschritten sein.

6.1.2 Unebenheiten, Anschlüsse

Unebenheiten der Oberfläche in Längs- und Querrichtung dürfen bei Klinkerpflasterdecken in Abhängigkeit der Nutzung, der resultierenden Neigung der Oberfläche und der verwendeten Messlatte die in Tab. 6-1 aufgeführten Anforderungswerte nicht überschreiten.

Die Pflasterklinker sollten innerhalb der Pflasterfläche grundsätzlich höhengerecht an den Fugen und an Anschlüssen aneinander anschließen. Zwischen benachbarten Pflasterklinkern sind Absätze und Höhenversprünge bis zu 2 mm zulässig.

Neben Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen

müssen die Anschlüsse 5 bis 10 mm über deren Oberfläche liegen, neben Einbauten 3 bis 5 mm über deren Oberfläche.

Nutzung der Fläche	Resultierende Neigung ¹⁾	Ebenheitsanforderungen ²⁾ Stichmaß [mm] unter der:	
		2-m Latte	4-m Latte
Rad- und Gehwege bzw. nicht von Kfz erreichbare Flächen der Nutzungskategorie N1	$\geq 1,6$ bis $< 2,0$	≤ 5	≤ 8
	$\geq 2,0$ bis $< 2,5$	≤ 6	≤ 10
	$\geq 2,5$	≤ 8	≤ 12
Fahrbahnen bzw. von Kfz befahrbare Flächen der Nutzungskategorien N2 und N3	$\geq 2,0$ bis $< 2,5$	≤ 5	≤ 8
	$\geq 2,5$	≤ 6	≤ 10

¹⁾ An der Messstelle vorhandene abflusswirksame Neigung

²⁾ Messung gemäß TP Eben - Berührende Messungen mit 2-m- oder 4-m-Richtlatte und einem 30 cm-Messkeil

Tabelle 6-1: Ebenheitsanforderungen gemäß ZTV Pflaster-StB

6.1.3 Kantenabplatzungen

Kantenabplatzungen sind meist die Folge einer unsachgemäßen Ausführung bei vielfach zu engen Fugen. Die Nutzungssicherheit der betroffenen Fläche wird dadurch in der Regel nicht eingeschränkt. Aufgrund der unschönen gestalterischen Wirkung handelt es sich dennoch um einen Verlegemangel.

6.1.4 Farb- und Strukturabweichungen

Rohstoff- oder fertigungsbedingte Schwankungen können leichte Abweichungen in Farbe und Struktur verursachen. Pflasterklinker haben eine natürliche, durch die im Rohstoff enthaltenen Mineralien sowie durch den Brennprozess geprägte Farbe ohne chemische Zusätze. Durch Quermischung der Pflasterklinker aus mehreren Paketen können störende Farb- oder Strukturschwankungen vermindert werden.

6.1.5 Ausblühungen

Unter Ausblühungen wird eine im trockenen Zustand sichtbare, weißliche Ablagerung auf der Oberfläche von Pflastersteinen und Platten verstanden, die unterschiedlich intensiv und / oder fleckenförmig sein kann. Verunreinigungen, die z. B. durch unsachgemäße Lagerung von Baumaterialien entstehen, können ein ähnliches Erscheinungsbild aufweisen, sind jedoch keine Ausblühungen. Ausblühungen oder vorgenannte andere Verunreinigungen können bei Pflasterklinkern oder Platten auftreten, beispielsweise aus einer unsachgemäßen Verfügung

mit hydraulisch gebundenem Fugenmaterial. Sie sind technisch unbedenklich und beeinträchtigen nicht die mechanischen Eigenschaften der Pflasterklinker sowie der daraus hergestellten Flächenbefestigungen. Gelegentlich kann es nach der Verlegung an der Oberfläche zu einer Grauschleierbildung kommen, welche nach kurzer Zeit auf natürliche Art durch Beregnung wieder verschwindet. Da es sich hier um reine Salzausblühungen handelt, können diese wasserlöslichen Verbindungen ebenso durch Wasser abgewaschen werden. Auch tritt der Fall auf, dass Bettungsmaterial verwendet wird, welches nicht frei von ausblühungsfähigen Substanzen ist. Vor Verwendung industrieller Nebenprodukte (Schlacken, Recyclingmaterial) ist die Eignung hinsichtlich Ausblühung chemischer Reaktionen und Abbinden zu prüfen. Reine wasserlösliche Salzablagerungen, welche durch Kapillartransport an die Oberfläche gelangt sind, können durch Abfegen oder auch Abwaschen entfernt werden. Kann eine Ablagerung auf diese Weise nicht beseitigt werden, so ist an der Klinkeroberfläche eine Reaktion der ausblühfähigen Substanz erfolgt. Hier ist es erforderlich, diesen Belag halbmechanisch oder mit Steinreinigern zu entfernen. Ausblühungen sind eine vorübergehende Erscheinung. Sie verschwinden mit fortschreitender Nutzungsdauer.

6.2 Hydrophobierung

Insbesondere bei Klinkerpflasterflächen in überdachten Bereichen kann es aufgrund der fehlenden natürlichen Bewitterung zur Anreicherung von Salzen an den Oberflächen kommen. Diese Veränderung der Oberflächenoptik wird häufig als unansehnlich und optisch störend empfunden. Da ein Abspülen der wasserlöslichen Salze in überdachten Bereichen aufgrund der fehlenden Bewitterung nicht stattfinden kann, sollten die Klinkerpflasterflächen hier regelmäßig mit Wasser abgeschrubbt werden. Eine Reinigung der Klinkerfläche mit einem Hochdruckreiniger ist wegen der Gefahr der Fugenausspülung nicht zweckmäßig. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der Zusatz von gewaschenem Sand als Scheuermittel bei dieser Reinigungsmaßnahme positiv auswirkt.

Für Klinkerpflasterflächen in überdachten Bereichen wird z. T. eine nachträgliche Hydrophobierung angeboten, die eine Reduzierung der kapillaren Saugfähigkeit bewirken soll. Hierbei ist generell zu beachten, dass auch andere Eigenschaften, wie z. B. die Rutsicherheit, bei

Verwendung von Beschichtungsmitteln verändert werden können. Die Eignung des Hydrophobierungsmittels muss daher grundsätzlich vorher an einer Musterfläche getestet werden. Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind stets genau einzuhalten.

6.3 Reinigung

Klinkerpflasterdecken in ungebundener Ausführung können mit den üblichen Kehrgeräten schonend gereinigt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass es durch das Reinigen nicht zu einem nennenswerten Austrag von Fugenmaterial kommt. Auf die saugende Beanspruchung der Fläche beim Reinigen sollte daher in jedem Fall verzichtet werden. Ist die Art der Reinigung bereits in der Planungsphase bekannt, so sollte bereits durch die Wahl eines darauf abgestimmten Fugenmaterials der Gefahr des Austrags von Fugenmaterial entgegengewirkt werden.

Art der Reinigung	Lage der Fläche	Fugenmaterial
von Hand (trocken)	im Freien	Baustoffgemische der Körnungen 0/4, 0/5, aber auch 0/2 und 0/3 aus gebrochenen oder ungebrochenen Gesteinskörnungen
von Hand (trocken)	überdacht	Baustoffgemische der Körnungen 0/4, 0/5, aber auch 0/2 und 0/3 (Fließkoeffizient Kategorie E _{CS} 35) aus gebrochenen Gesteinskörnungen
maschinell (Kehren, Saugen, Spülen)	im Freien	Baustoffgemische der Körnungen 0/4, 0/5 aus gebrochenen Gesteinskörnungen (Anteil gebrochener Oberflächen Kategorie C _{90/31} , Fließkoeffizient Kategorie E _{CS} 35)

Tabelle 6-2: **Fugenmaterial in Abhängigkeit von der Reinigungsart und der Lage der Fläche** (Fugenmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk3,2 siehe Abs. 5.6.3.3)

Die maschinelle Reinigung von Klinkerpflasterflächen sollte erst dann einsetzen, wenn sich das Fugenmaterial mit Feinanteilen derart angereichert und verfestigt hat, sodass es gegen Fugenaustrag ausreichend widerstandsfähig ist. Je nach örtlicher Lage und Nutzung der Fläche sind hierzu unterschiedlich lange Zeiträume erforderlich. Wissenschaftliche Untersuchungen [5], in denen der horizontale Verschiebungswiderstand von Pflasterflächen

6 | Notwendige Arbeiten während der Nutzungsdauer von Klinkerpflasterflächen

mit einem Spreizgerät gemessen wurde, zeigen, dass neue Pflasterflächen bis zu einem Alter von etwa ein bis zwei Jahren einen geringeren Verschiebungswiderstand aufweisen als ältere Pflasterflächen. Empfohlen wird daher, frühestens nach einer Liegezeit von einem Jahr mit der maschinellen Reinigung zu beginnen.

Führt die Reinigung dazu, dass die Fugen nicht mehr vollständig mit Fugenmaterial gefüllt sind, kann dies zu Verschiebungen und Verkantungen einzelner Pflasterklinker - insbesondere auf befahrenen Flächen - führen und die Funktionsfähigkeit der Pflasterdecke erheblich vermindern. Klinkerpflasterdecken sollten daher regelmäßig kontrolliert werden. Ausgetragenes Fugenmaterial muss unverzüglich ersetzt werden.

Bei Verschmutzungen von Klinkerpflaster durch Flüssigkeiten, die z. B. beim Grillen oder durch abtropfendes Motoröl entstehen, können zur Entfernung dieser Verschmutzungen die im Fachhandel angebotenen Reinigungsmittel verwendet werden. Pflasterklinker werden durch diese Reinigung weder angegriffen noch wird ihre Farbechtheit hierdurch beeinträchtigt. Bei frei bewitterten Flächen verschwinden derartige Verschmutzungen langfristig überwiegend von selbst.

Zur Entfernung von Streusalzablagerung empfiehlt sich einfaches Abfegen der Oberfläche. Durch die natürliche Bewitterung wird das Streusalz nach und nach entfernt. Grundsätzlich ist alternativ zu Streusalz die Verwendung von Splitt oder Granulaten als Streumittel

zu empfehlen.

6.4 Erhaltungsarbeiten

Wie bei allen Verkehrsflächenbefestigungen, so ist auch bei Klinkerpflasterdecken eine regelmäßige Inspektion des Oberflächenzustandes erforderlich, um ggf. notwendig werdende Erhaltungsarbeiten rechtzeitig einplanen und vorbereiten zu können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Zustand der Fugen und der Fugenfüllung zu legen. Sind die Fugen nicht mehr vollständig gefüllt, so muss unverzüglich fehlendes Fugenmaterial ergänzt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Pflasterdecke die auftretenden Beanspruchungen nicht mehr zwischen den Pflasterklinkern verteilen und es somit zu Verschiebungen und Verkantungen von Pflasterklinkern kommen kann. Die Ergebnisse von Forschungsarbeiten [4] [7] zeigen, dass bereits ab einer Entleerungstiefe von ca. 20% der Steindicke die Stabilität der Pflasterdecke gemindert ist.

Werden bei der Zustandserfassung Unebenheiten, z.B. als mulden- oder wellenartige Verformung, festgestellt und sind sie so stark ausgeprägt, dass sie einen Wasserrückhalt verursachen können, so sind sie unverzüglich zu beseitigen.

Aufgrund ihres hohen Widerstandes gegen mechanische, chemische und biologische Beanspruchungen sind Pflasterklinker sehr langlebig. Die Nutzungsdauer von Klinkerpflasterflächen wird daher im Wesentlichen von der Dauerhaftigkeit der Tragschichten, der Bettung und Fugenfüllung bestimmt. Werden im Verlauf der Nutzungsdauer Aufgrabungs- oder Instandsetzungsarbeiten notwendig, so kann bei der ungebundenen Bauweise die Klinkerpflasterdecke aufgenommen und die weitaus überwiegende Zahl der Pflasterklinker nach Reinigung wiederverwendet werden.

Wesentliche Empfehlungen und Hinweise zur Durchführung der Zustandserfassung auf Pflasterdecken, zu Schadensursachen in Verbindung mit typischen Schadensbildern und zur Ausführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind dem „Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (M BEP)“ zu entnehmen.

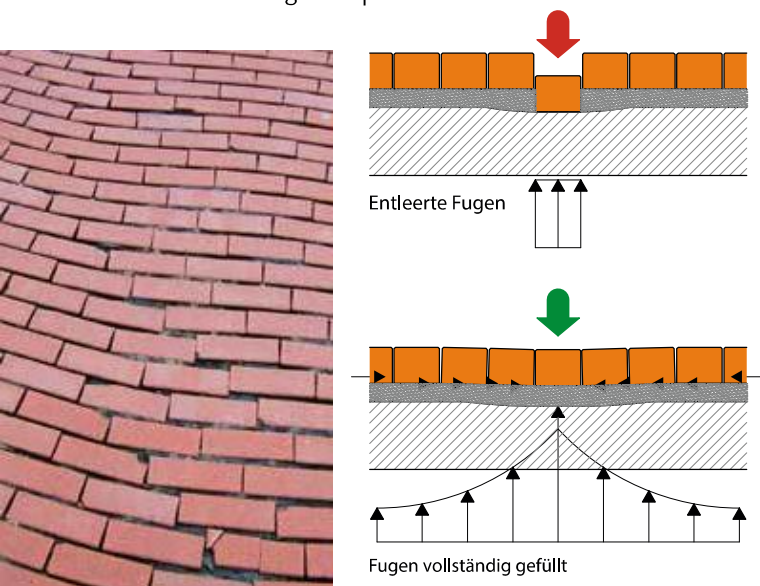


Abb. 6-1: Fehlende Verbundwirkung bei entleerten Fugen



7 | Sonderbauweisen

7.1 Die gebundene Bauweise

7.1.1 Allgemeines

Die gebundene Bauweise findet in Fällen Anwendung, in denen gezielt aus Gründen der Gestaltung, der intensiven Reinigung oder des Gebrauchsverhaltens eine geschlossene Oberfläche gewünscht wird. Klinkerpflasterdecken in gebundener Bauweise werden hergestellt durch die Verlegung von Pflasterklinkern im Mörtelbett. Die Pflasterfugen werden mit Fugenmörtel gefüllt. Die gebundene Ausführung erfordert immer die Verwendung von Baustoffgemischen mit Bindemittel sowohl für Bettung als auch für die Fuge. Um eine ausreichend verformungssteife Unterlage für Pflasterdecken in gebundener Bauweise zu erhalten, sollte unter gebundenen Pflasterdecken eine wasserdurchlässige Asphalttragschicht oder eine Dränbetontragschicht vorgesehen und ausgeführt werden.

7.1.2 Anwendungsbereich

Die Anwendung der im Folgenden beschriebenen gebundenen Bauweise zielt auf private Flächen des Landschaftsbau ab. Die folgenden Hinweise und Empfehlungen sind den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau) Ausgabe 2022; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) entnommen. Hier wird in drei Nutzungskategorien (siehe Abs. 5.5.3) unterschieden:

Nutzungskategorie N 1:

begehbare, nicht mit Kfz befahrbare Flächenbefestigungen (z. B. Terrassen, Gartenwege, Wege im Hausgarten, Sitzplätze in Parkanlagen);

Nutzungskategorie N 2:

befahrbare Flächenbefestigungen für Kfz bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht (z.B. Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätze Wege in Grünanlagen);

Nutzungskategorie N 3:

befahrbare Flächenbefestigungen mit einer Belastung wie N 2, jedoch mit gelegentlichen Befahrungen mit Fahrzeugen bis 20 t zulässiges Gesamtgewicht mit Radlasten bis zu 5 t (z.B. Pflege-, Instandhaltungs- und Rettungswege sowie Feuerwehr-, Garagen- und Gebäudezufahrten). Gemäß ZTV Wegebau darf für die Nutzungskategorien

N 1 und N 2 die Mischbauweise mit gebundener Bettung, d. h. eine gebundene Pflasterdecke auf Tragschicht(en) ohne Bindemittel ausgeführt werden. Für die Nutzungskategorie N 3 hingegen ist in jedem Falle die gebundene Pflasterdecke auf einer gebundenen Tragschicht als Unterlage anzuordnen.

Nicht Gegenstand dieser Broschüre sind die Hinweise und Empfehlungen für die Anwendung der gebundenen Bauweise für befahrene Flächen, die den Belastungsklassen der RStO 12 zugeordnet werden können. Voraussetzung hierfür ist die Ausführung als gebundene Pflasterdecke mit darunter befindlicher gebundener Tragschicht. Die gebundene Tragschicht wird als wasserdurchlässige Dränbeton- oder Asphalttragschicht ausgeführt. Hinweise und Empfehlungen, speziell für Flächen, die von Kraftfahrzeugen befahren werden, sind dem „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb)“ der FGSV zu entnehmen.

Solange die gebundene Bauweise nicht vollständig im Technischen Regelwerk beschrieben ist, ist es notwendig, für die Ausschreibung und bauvertragliche Abwicklung einer Baumaßnahme mit gebundener Pflasterdecke eigene Leistungstexte zu erarbeiten. Darin müssen alle Angaben bezüglich der zu verwendenden Baustoffe, der Bauausführung und der Qualitätssicherung jeweils vollständig formuliert sein. Ein Verweis auf das oben genannte Arbeitspapier bzw. Merkblatt ist nicht ausreichend; ggf. müssen die dort enthaltenen Texte abgeschrieben werden.

7.1.3 Charakteristiken der gebundenen Bauweise

Bei einer Flächenbefestigung mit Pflasterdecke in ungebundener Ausführung handelt es sich um eine sogenannte flexible Verbundbauweise, d.h. Pflasterklinker, ungebundenes Bettungs- und Fugenmaterial besitzen unterschiedliche mechanische Eigenschaften. Durch Reibung innerhalb des Korngerüsts der granularen Gesteinskörnungsgemische und gegenüber den Unter- und Seitenflächen der Pflasterklinker entsteht eine Verbundwirkung, die eine gegenseitige Lastabtragung ermöglicht. Zugspannungen können nicht aufgenommen werden; sie führen zu einem Öffnen der Fugen.

Bei der gebundenen Bauweise handelt es sich hingegen um eine starre Bauweise. Pflasterklinker, Bettungs- und Fugenmörtel gehen einen weitgehend dauerhaften Verbund ein. Das Tragverhalten entspricht daher einer steifen Platte und ähnelt somit der Betonbauweise. Aus dem besonderen

Tragverhalten der gebundenen Pflasterbauweise resultieren zahlreiche Besonderheiten, Anforderungen und spezielle Randbedingungen, die bei der Planung, Baustoffauswahl, Bauausführung und Baukontrolle zu berücksichtigen sind:

Bewegungsfugen:

Innerhalb der Pflasterfläche sollten in regelmäßigen Abständen in Quer- und Längsrichtung sowie an festen Einbauten Bewegungsfugen vorgesehen werden, an denen die thermisch bedingten Spannungen abgebaut werden.

Entwässerung:

Da das gesamte anfallende Oberflächenwasser planmäßig von der Pflasterfläche abgeleitet werden muss, sollte im Rahmen der Ausführungsplanung immer eine Entwässerungsplanung nach den REwS erstellt werden. Grundsätzlich ist die Entstehung von Haarrissen an oder in den vermörtelten Fugen unvermeidbar, sodass mit dem Eindringen von Wasser in die Konstruktion gerechnet werden muss. Bettung und Tragschichten müssen daher ausreichend wasserdurchlässig ausgeführt werden.

Dimensionierung des Oberbaus:

Die Dimensionierung des Oberbaus gemäß ZTV Wegebau ist in Abs. 5.5.3 beschrieben. Da gemäß ZTV Wegebau die obere Tragschicht ohne Bindemittel in der Nutzungskategorie N 1 einen Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 80$ MPa, für N 2: $E_{v2} \geq 100$ MPa, für N 3: $E_{v2} \geq 120$ MPa aufweisen muss, sollte die Tabelle 8 der RStO (Tab. A 1-15 im Anhang) beachtet werden.

Die Dicke der Bettung sollte im verdichteten Zustand 4 bis 6 cm betragen. Die Dicke der Pflasterklinker, bei Hochkant-Verlegung die Dicke der Pflasterschicht, sollte ähnlich wie bei der ungebundenen Bauweise auf die (Schwer-)Verkehrsbelastung abgestimmt werden.

Verbund Pflasterklinker / Mörtel:

Um eine entsprechend monolithisch als Platte funktionierende Pflasterdecke zu erhalten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sowohl der Bettungsmörtel als auch der Fugenmörtel so zusammengesetzt sind, dass im Verbund mit den Pflasterklinkern eine ausreichende Haftzugfestigkeit erreicht wird. Überwiegend ist eine Vorbehandlung der Pflasterklinker mit einem Haftvermittler oder ein Aufrauen der Kontaktflächen notwendig. Es wird empfohlen, sich vom Hersteller der Mörtelsysteme beraten zu lassen und Produkte desselben Herstellers gemeinsam einzusetzen. Zur Überprüfung, ob unter Baustellenbedingungen mit den gewählten Baustoffen die notwendige Haftzugfestigkeit zielsicher erreicht werden kann, sollte grundsätzlich eine Probefläche von mindestens 2 m² Größe angelegt und die Haftzugfestigkeiten an Ausbauproben geprüft werden.

7.1.4 Bettungsmörtel

Die Bettung sollte aus hydraulisch gebundenem oder kunststoffmodifiziertem, hydraulisch gebundenem Mörtel hergestellt werden. Kunstharzgebundene Mörtel können verwendet werden, sofern deren Eignung nachgewiesen wird. Weil auf der Baustelle hergestellte Mörtel in der Regel nicht in der erforderlichen Qualität hergestellt werden können, sollten stets Werkmörtel verwendet werden.

Der Bettungsmörtel muss ausreichend wasserdurchlässig sein. Die Anforderungen an die Druckfestigkeit, Wasserdurchlässigkeit sowie Haftzug- und Zugfestigkeiten von hydraulisch gebundenen Bettungen sind den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau) sowie dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb) zu entnehmen. Die Durchführung der Prüfungen sollte nach den TP Pflaster-StB erfolgen.

	Nutzungskategorie ZTV Wegebau			Nach M FPgeb	Prüfung nach
	N1	N2	N3		
Druckfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾	≥ 10	≥ 20	≥ 30	≥ 30	TP Pflaster, Teil 2.2.2
Biegezugfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾	≥ 0,4	≥ 0,8	≥ 0,8	≥ 5	TP Pflaster, Teil 2.2.3
Haftzugfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾	≥ 0,4	≥ 0,8	≥ 0,8	≥ 1,5	TP Pflaster, Teil 2.2.4
Wasserdurchlässigkeit [m/s] ²⁾	≥ 5 · 10 ⁻⁵				TP Pflaster, Teil 2.2.7
¹⁾ im Mittel ²⁾ Einzelwert					

Tabelle 6-3: Anforderungen an den Bettungsmörtel (unter Verwendung von Haftvermittler)

7.1.5 Fugenmörtel

Im Gegensatz zum Bettungsmörtel sollte der Fugenmörtel weitgehend wasserundurchlässig sein. Die Fugenfüllung sollte aus hydraulisch gebundenem oder kunststoffmodifiziertem, hydraulisch gebundenem Mörtel hergestellt werden. Kunstharzgebundene Mörtel können verwendet werden, sofern deren Eignung auf einer Probe- fläche nachgewiesen wird. Die Ausgangsstoffe müssen den Anforderungen des Technischen Regelwerks entsprechen. Auch für die Fugenfüllung sollten stets Werkmörtel verwendet werden.

Fugenmörtel, die zu Verfärbungen der Pflasterklinker führen, dürfen nicht eingesetzt werden. Die Anforderungen an die Druckfestigkeit, die Haftzug- und Zugfestigkeit, den Widerstand gegen Frost-Tausalz-Beanspruchung und den statischen Elastizitätsmodul von hydraulisch gebundenen Fugenmörteln sind den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau) sowie dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb) zu entnehmen. Die Durchführung der Prüfungen sollte nach den TP Pflaster-StB erfolgen.

Fugenmörtel müssen so beschaffen sein, dass sich eine vollständige Fugenfüllung ausführen lässt. Sie müssen ausreichend fließfähig und weitgehend selbstverdichtend sein. Bei kunstharzgebundenen Fugenmörteln sind die Verarbeitungshinweise des Herstellers zu beachten. Nähere Angaben zur Durchführung der jeweiligen Prüfungen sind dort beschrieben.

7.1.6 Bauausführung

Die Unterlage muss eine genügende Tragfähigkeit und Verformungsbeständigkeit und eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit aufweisen. Die Herstellung der gebundenen Klinkerpflasterdecke erfolgt von der Unterlage aus. Dabei werden die Pflasterklinker grundsätzlich manuell höhenge- recht und hammerfest in den Bettungsmörtel gesetzt. Die Dicke der gebundenen Bettung beträgt 4 cm bis 6 cm. Die Pflasterklinker sind, unter Verwendung einer Haftbrücke aus zementhaltigem Mörtel, frisch in frisch in die Bettung zu versetzen. Der Bettungsmörtel sollte dabei höchstens bis zu einem Drittel der Fugenhöhe aufsteigen. Die für die Verarbeitung des Bettungsmörtels zulässigen Außentemperaturen und die Verarbeitungszeit sind unbedingt zu beachten. Die Pflasterklinker dürfen nach dem Versetzen weder horizontal

	Nutzungskategorie ZTV Wegebau			Nach M FPgeb	Prüfung nach
	N1	N2	N3		
Druckfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾	≥ 10	≥ 20	≥ 30	≥ 30 und ≤ 40	TP Pflaster, Teil 2.3.3
Biegezugfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾			≥ 6	≥ 6	TP Pflaster, Teil 2.3.3
Haftzugfestigkeit [N/mm ²] ¹⁾	≥ 0,5	≥ 0,5	≥ 1,0	≥ 1,5	TP Pflaster, Teil 2.3.4
Frost-Tausalz-Widerstand S _n [g] ²⁾	≥ 500				TP Pflaster, Teil 2.3.5
Statischer E-Modul [N/mm ²] ²⁾	≥ 14.000 ≤ 22.000			≥ 14.000 ≤ 17.000	
¹⁾ im Mittel ²⁾ Einzelwert					

noch vertikal nachgerichtet werden. Mit dem Fortschreiten der Arbeiten sollten die versetzten Pflasterklinker sorgfältig von Bettungsmörtelresten und Verschmutzungen gereinigt werden. Die unverfugte Pflasterdecke ist danach vor schädlichen Witterungseinflüssen und Verschmutzungen zu schützen.

Beim Versetzen der Pflasterklinker sollte eine Fugenbreite von 5 bis 15 mm ausgeführt werden. Anders als bei der ungebundenen Bauweise sind bei der gebundenen Ausführung Kreuzfugen im Sinne einer erleichterten Fugenfüllung und Ausbildung von Bewegungsfugen ausdrücklich erwünscht. In Bettungsmörtel versetzte Pflasterklinker dürfen nicht abgerüttelt werden.

Der Zeitpunkt des Verfugens ist von den verwendeten Materialien, den Witterungsbedingungen und der Festigkeit des Bettungsmörtels abhängig. Zunächst sind, ggf. unter Einsatz ölfreier Druckluft, Staub und andere lose Bestandteile aus den Fugen zu entfernen. Danach ist der verbleibende Fugenraum vollständig mit Fugenmörtel aufzufüllen, wobei der aufgestiegene, unverdichtete Bettungsmörtel eingebunden sein muss. Bei der Verwendung von Pflasterklinkern mit gefasteten oder gerundeten Kanten darf der Fugenraum nur bis zur Unterkante der Fase / Rundung aufgefüllt werden. Nach dem Verfugen sind die Pflasterklinker oberseits sorgfältig zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass durch die Reinigung kein Festigkeitsverlust des Fugenmörtels eintritt und die Fugen nicht ausgespült werden. Eine gegenüber der Klinkerpflasteroberfläche geringfügig tiefer liegende Fugenfüllung ergibt sich durch die Reinigung und ist unvermeidbar.

Bis zum Erreichen einer ausreichenden Festigkeit des Fugenmörtels sollte die Pflasterdecke möglichst von Baustellen-, Fußgänger- und Fahrzeugverkehr freigehalten werden. Es sind die Anforderungen der ZTV Wegebau bzw des Merkblattes M FPgeb bezüglich der Eigenschaften der Bettung und der Fugenfüllung im eingebauten Zustand zu beachten.

7.2 Versickerungsfähige Klinkerpflasterflächen

7.2.1 Wasserversickerung, Wasserrückhalt und Wasserableitung

Seit vielen Jahren werden spezielle Pflasterklinker angeboten und eingesetzt, mit denen wasserdurchlässige Klinkerpflasterflächen in Form von Sickerpflasterflächen hergestellt werden können. Derartige Pflasterklinker weisen Aussparungen am oder im Pflasterklinker auf. Bei der Verlegung werden die Aussparungen mit spezieller Gesteinskörnung gefüllt, um durch diese Aussparungen hindurch Niederschlagswasser durch die Flächenbefestigung bis in den Untergrund hinein zu versickern (Sickerpflasterflächen).

Das FGSV-Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV) gibt an, dass erfahrungsgemäß für Sickerpflasterflächen ein Abflussbeiwert von $\Psi = 0,3$ bis $0,5$ angesetzt werden kann. Dies bedeutet, dass für den Bemessungsregen mit einem Abfließen von 30 bis 50% der Niederschlagsmenge von der Pflasterfläche zu rechnen ist. Das abfließende Wasser wird den Entwässerungsanlagen oder angrenzenden Versickerungsanlagen zugeführt. Im Falle des Bemessungsregens kann somit beim Sickerpflaster 50 bis 70% der Bemessungsregenspende durch die Flächenbefestigung hindurch versickert werden. Sickerpflasterflächen nehmen bei Niederschlagsereignissen von geringerer Intensität als der Bemessungsregen deutlich höhere Anteile der Regenmenge auf und versickern und / oder verdunsten das Regenwasser. Dadurch wird die Abwasserkanalisation wirksam entlastet, die Flächenversiegelung vermindert und die Grundwasserneubildung gefördert.

Versickerungsfähige Klinkerpflasterflächen sind nur für Verkehrsflächen mit einer geringen Verkehrsbelastung, d. h. Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk0,3 nach den RStO sowie für Rad- und Gehwege, private Wege und sonstige unbefahrene Flächen geeignet. Sie dürfen nur außerhalb von Wasserschutzgebieten ausgeführt werden. Zur Erhöhung der Wirksamkeit hinsichtlich der Wasser-

versickerung und des Wasserrückhalts wird empfohlen, die abflusswirksame Neigung der Flächen, soweit unter Abwägung verkehrssicherheitsrelevanter Aspekte möglich, zu reduzieren. Die resultierende Neigung der Pflasterfläche sollte 1,0 % nicht unterschreiten. Dabei muss allerdings bei Starkregenereignissen mit einem kurzzeitigen Wasseraufstau auf der Fläche gerechnet werden. Im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers muss auf Sickerpflasterflächen auf den Einsatz von Streusalz im Winterdienst verzichtet werden.

7.2.2 Klinkerpflaster-Systeme

Versickerungsfähige Klinkerpflastersysteme lassen sich – neben Sonderformen – im Wesentlichen nach der Art der Wasseraufnahme unterscheiden:

Klinkerpflaster – mit dauerhaft aufgeweiteten Fugen:

Durch geeignete Verlegung ergibt sich eine Fuge in der Regel im Bereich zwischen 15 und 30 mm. Die Fugen sind für eine dauerhafte Versickerungsfähigkeit mit versickerungsfähig konzipierten Gesteinskörnungen zu verfüllen. Klinkerpflasterdecken mit aufgeweiteten Fugen dürfen in der Belastungsklasse Bk0,3 nur bis zu einer dimensionierungsrelevanten Beanspruchung von höchstens 0,1 Mio. äquivalenten 10t-Achsübergängen verwendet werden, wobei die Nenndicke 80 mm betragen sollte. Für Rad- und Gehwege sowie sonstige Verkehrsflächen dürfen auch Pflasterklinker mit einer geringeren Nenndicke verwendet werden.

Pflasterklinker mit Aussparungen im oder am Stein:

Die Sickeröffnungen können als Löcher, Hohlräume oder Kammern ausgebildet sein. In der Regel wird ein Öffnungsanteil von mind. 10 % erreicht. Die Öffnungen sind auch hier für eine dauerhafte Versickerungsfähigkeit mit versickerungsfähig konzipierten Gesteinskörnungen zu verfüllen. Hierzu gehören Rasenlochklinker, Dränpflasterklinker, Sternklinker und Pflasterklinker mit Sickerschächten. Pflasterklinker mit Aussparungen im oder am Stein können in der

Abb. 6-3: Verschiedene Pflasterklinkerformate für versickerungsfähige Pflasterflächen

Pflasterflächen mit Sickerschächten im Reihenverband



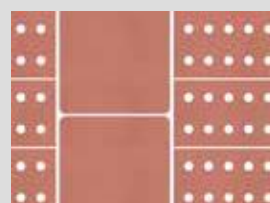
Sternklinker



Pflasterflächen mit Sickerschächten



Drainklinker



Rasenpflasterklinker



Belastungsklasse Bk0,3 mit einer Nenndicke von 100 mm verwendet werden. Beträgt die dimensionierungsrelevante Beanspruchung höchstens 0,1 Mio. äquivalente 10t-Achsübergänge, so sollte die Nenndicke 80 mm betragen. Für Rad- und Gehwege sowie sonstige Verkehrsflächen dürfen auch Pflasterklinker mit einer geringeren Nenndicke verwendet werden.

7.2.3 Dimensionierung

Die Ermittlung der Belastungsklasse erfolgt gemäß RStO. Die Anwendung Versickerungsfähiger Verkehrsflächenbefestigungen muss aus Gründen des Grundwasserschutzes auf die Belastungsklasse Bk0,3 beschränkt bleiben. Die Bestimmung der Dicke des frostsicheren Oberbaus kann, abgeleitet aus den RStO, vereinfachend erfolgen (s. Abs. 5.5.2.3).

Das Merkblatt M VV gibt für versickerungsfähige Pflasterdecken Empfehlungen hinsichtlich Aufbau und Einbaudicke.

Zur Berechnung des Wasserabflusses von einer Verkehrsfläche werden gemäß den REwS die regional vorliegenden Niederschlagsspenden aus den KOSTRA-Tabellen des Deutschen Wetterdienstes zugrunde gelegt. Insofern müsste die Ermittlung der dadurch notwendigen Wasserdurchlässigkeit von versickerungsfähigen Pflasterflächen auf der Basis regionaler Bemessungsregenereignisse erfolgen. Im Sinne einer Vereinheitlichung der Anforderungen an die Wasserdurchlässigkeit des Oberbaus von versickerungsfähigen Pflasterflächen wurden allerdings für eine Bemessungsregenspende von einheitlich 270 l/(s·ha) folgende Mindest-Durchlässigkeitsbeiwerte abgeleitet und im FGSV-Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen festgelegt:

■ Alle Oberbauschichten

Klinkerpflasterdecke und Tragschichten:

$$k_f \geq 5 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$$

$$k_i \geq 3 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$$

■ Untergrund/Unterbau:

$$k_f \geq 5 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$$

$$k_i \geq 3 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$$

Das Erreichen der erforderlichen Infiltrationsleistung des Untergrunds/Unterbaus und der Oberbauschichten sollte im Verlauf der Bauausführung durch Infiltrationsmessungen überwacht werden.

7.2.4 Untergrund/Unterbau und Tragschichten

Der Untergrund / Unterbau muss die bereits in Abs. 5.6.1 dargestellten Anforderungen erfüllen. Abweichend davon muss unter wasserdurchlässigen Pflasterbefestigungen der Untergrund / Unterbau einen Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von $k_f \geq 5 \cdot 10^{-5}$ m/s bzw. einen Infiltrationsbeiwert von $k_i \geq 3 \cdot 10^{-5}$ m/s aufweisen. Um die notwendige Wasserabführung und die Reinigungswirkung im Boden zu erreichen, muss der wasserdurchlässige Untergrund mindestens eine Mächtigkeit von 1 m bis zum Erreichen des mittleren höchsten Grundwasserstandes aufweisen.

Tragschichten ohne Bindemittel sind als Unterlage für versickerungsfähige Pflasterdecken besonders geeignet, da sie konzeptionell grundsätzlich wasserdurchlässig sind. Ausgehend vom Planum kann entweder eine Frostschuttschicht und darüber eine Kies- oder eine Schottertragschicht angeordnet werden (Bauweisen nach Zeile 1 bzw. Zeile 2 der Tafel 3 der RStO). Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Wasserdurchlässigkeit ($k_f \geq 5 \cdot 10^{-5}$ m/s) wird allerdings empfohlen, als Tragschicht nur korngestufte Kies- und Schottertragschichten gemäß Abs. 2.3 der TL SoB StB zu verwenden, die somit direkt auf dem Planum eingebaut werden (Zeile 3 der Tafel 3 der RStO), vgl. Abs. 5.5.1. Darüber hinaus müssen die Tragschichten die bereits in Abs. 5.6.2.1 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Zur Überprüfung der Infiltrationsleistung des Untergrunds/Unterbaus und der Tragschichten stehen eine Reihe von Infiltrometern gemäß TP Gestein-StB zur Verfügung:

- das Modifizierte Standrohr-Infiltrometer (TP Gestein-StB, Teil 8.3.2),
- das Tropf-Infiltrometer (TP Gestein-StB, Teil 8.3.3),
- das Doppelring-Infiltrometer (TP Gestein-StB, Teil 8.3.4)

Alternativ darf auch der im Merkblatt M VV beschriebene Schnelltest zur qualitativen Abschätzung der Infiltrationsleistung verwendet werden. Dazu wird ein Messring (z. B. KG-Rohr) mit 300 mm Innendurchmesser auf die zu prüfende Schichtoberfläche aufgesetzt und ringsum abgedichtet. Es wird die Zeit gemessen, die eine Wassermenge von 2 l benötigt, um innerhalb des Messrings (ohne flächenhaften Wasseraustritt) in die zu prüfende Schicht einzusickern. Bei einer Ausflusszeit von bis zu 6 Minuten kann die Infiltrationsleistung als ausreichend angesehen

werden. Eine Ausflusszeit von über 6 bis zu 10 Minuten macht eine Bestimmung des Infiltrationsbeiwertes mit einem der oben genannten Verfahren notwendig. Beträgt die Ausflusszeit über 10 Minuten, so kann die Infiltrationsleistung der zu prüfenden Schicht als nicht ausreichend betrachtet werden.

7.2.5 Pflasterdecke

Die Versickerungsleistung der Pflasterdecke wird maßgeblich von der Wasserdurchlässigkeit der Gesteinskörnung in den Fugen und Sickeröffnungen bestimmt, da nur hier das Oberflächenwasser in die Befestigung einsickern kann. Der geforderte Durchlässigkeitsbeiwert der Pflasterdecke von $k_f \geq 5 \cdot 10^{-5}$ m/s bzw. $k_f \geq 3 \cdot 10^{-5}$ m/s kann nur durch die Verwendung speziell versickerungsfähig konzipierter Gesteinskörnungen als Bettungs- und Fugenmaterial erreicht werden. Dabei handelt es sich um gebrochene Gesteinskörnungen 1/3, 2/4 oder 2/5. Es muss betont werden, dass für Versickerungsfähige Pflasterflächen die Wahl des Bettungs- und Fugenmaterials vordergründig unter dem Aspekt der Wasserdurchlässigkeit erfolgt. Da sich bei Verwendung dieser Gesteinskörnungen nur eine verminderte Stabilität der Pflasterdecke erzielen lässt, muss eine geringe Verformungsbeständigkeit Versickerungsfähiger Pflasterdecken hingenommen werden. Eine geringe Verbesserung der Verformungsbeständigkeit kann ggf. durch die Zugabe von ca. 10 M. % der Gesteinskörnung 0/2 zu dem o.g. Bettungs- und Fugenmaterial erreicht werden. Die Herstellung der Pflasterdecke erfolgt ansonsten wie bereits im Abs. 5.6.3 beschrieben.



Begrünbare Beläge mit Rasenlochklinker



Drainklinker – versickerungsfähige Klinkerpflastersysteme



Gut Opherdicke, Holzwickede, Deutschland



7.3 Lärmarme Klinkerpflasterdecken

7.3.1 Allgemeines

Bei niedrigen Geschwindigkeiten wird die Lärmemission von Kraftfahrzeugen maßgeblich durch das Motorgeräusch bestimmt. Erst ab etwa 30 km/h dominiert das Reifenabrollgeräusch den Verkehrslärm. Durch die zunehmende Verbreitung von Fahrzeugen mit Hybrid- oder reinem Elektroantrieb rückt selbst bei niedrigen Geschwindigkeiten das Reifenabrollgeräusch stärker in den Fokus.

Langjährige Lärmmessungen, wissenschaftliche Untersuchungen und bautechnische Erfahrungen haben gezeigt, dass der bei der Befahrung von Pflasterflächen auftretende Schallpegel durch eine lärmarme Bauweise deutlich abgesenkt werden kann. Eine von der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. bei der Ingenieurgesellschaft Müller-BBM in Auftrag gegebene Untersuchung bestätigt diese Erkenntnisse.

Bei lärmarmen Pflasterbauweisen wird das Reifen-Fahrbahn-Geräusch insbesondere durch die Form und das Verlegemuster des Klinkerpflasters sowie durch eine erhöhte Ebenheit der Pflasterfläche verringert. Bei Planung und Bauausführung lärmarmen Pflasterbauweisen sind daher eine Reihe von Baugrundsätzen zu beachten, um die vorgesehene Lärminderung möglichst dauerhaft bewirken zu können. Diese sind im „Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen (M LP)“ beschrieben.

Die Erkenntnis, dass mit lärmtechnisch optimierten Pflasterdecken eine deutlich wahrnehmbare Lärminderung gegenüber konventionellen Pflasterdecken erreicht werden kann, wurde in der Neufassung der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS), Ausgabe 2019“ berücksichtigt. Die bereits genannten Anforderungen an die Bauweise und die Dimensionierung des Oberbaus der Pflasterbefestigungen müssen erfüllt sein, damit die Straßendeckschicht als „Pflaster mit ebener Oberfläche“ charakterisiert wird, um einen Korrekturwert D_{SD} von +1,0 dB(A) bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h zu erhalten. Der aktuelle Korrekturwert liegt damit um 1 dB niedriger als in der Vorgängerrichtlinie RLS 90. Hierin war ein D_{StrO} -Wert von +2,0 dB(A) für ebene Pflasterdeckschichten aufgeführt. Der aktuelle Wert liegt deutlich näher an den Erfahrungswerten aus der Praxis. Allerdings ist aus akustischer Sicht noch weiteres Potenzial enthalten.

Kommunale Baulasträger sind aufgerufen, lärmarme Pflasterbauweisen im lärmsensiblen Umfeld unter Anwen-

dung der beschriebenen Bauweisen umzusetzen, damit in naher Zukunft eine Reihe von mehrjährig unter Verkehr befindlichen Verkehrsflächen vorliegen, auf denen weitere Lärmmessungen zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Lärminderungswirkung von Pflasterdecken durchgeführt werden können. Nach Auswertung können ggf. die lärmarmen Pflasterdecken gemäß den nachfolgend genannten Baugrundsätzen eine noch günstigere akustische Bewertung im Regelwerk erhalten.

7.3.2 Oberbaudimensionierung

Die Herstellung und Erhaltung einer sehr guten Ebenheit der Fahrbahnoberfläche ist für die Lärminderung von größter Bedeutung. Der gesamte Oberbau sollte daher eine hohe Tragfähigkeit und Verformungsbeständigkeit besitzen. Es wird daher empfohlen, für lärmarme Pflasterbefestigungen grundsätzlich einen standardisierten Oberbau der Belastungsklassen Bk1,8 oder Bk3,2 nach RStO zu wählen. Die Verwendung einer gebundenen Tragschicht im Oberbau sollte, insbesondere bei höherer Verkehrsbeanspruchung, erwogen werden; in der Belastungsklasse Bk3,2 wird sie empfohlen.

7.3.3 Pflasterklinker

Die für lärmarme Pflasterdecken zu verwendenden Pflasterklinker müssen auf der befahrenen Oberfläche die Anforderungen an die Texturkennwerte nach dem Merkblatt M LP erfüllen.

7.3.4 Verbände (Verlegemuster)

Bei lärmarmen Pflasterdecken werden die Pflasterklinker ausschließlich diagonal zur Fahrtrichtung angeordnet. Dadurch wird der Fahrzeugreifen gegenüber senkrecht zur Fahrtrichtung angeordneten Fugen weniger stark zu Schwingungen angeregt, was sich geräuschmindernd auswirkt. Dafür eignet sich sowohl der Diagonal- als auch der Fischgrätverband. Der Fischgrätverband weist im Vergleich einen höheren Widerstand gegen Verformung auf und sollte daher grundsätzlich, zumindest aber in der Belastungsklasse Bk 3,2, bevorzugt werden.

7.3.5 Fugenbreite

Neben der Ebenheit kommt aus akustischer Sicht der Fugegeometrie innerhalb der Pflasterdecke eine herausragende Bedeutung zu. Beim Überfahren der Fugen werden die Fahrzeugreifen zu Schwingungen angeregt, die

sich negativ auf das Reifen-Fahrbahn-Geräusch auswirken. Für die Intensität des Reifen-Fahrbahn-Geräusches ist die akustische Fugenbreite maßgebend. Zur Ermittlung der akustischen Fugenbreite müssen zusätzlich zur bautechnischen Fugenbreite die an den oberseitigen Steinkanten ggf. angebrachten Fasen, ausgeführt als Abschrägungen oder Abrundungen, berücksichtigt werden. Zu erwartende Abnutzungserscheinungen an den Kanten der Steine müssen zusätzlich berücksichtigt werden. Die akustische Fugenbreite sollte daher bei lärmarmen Pflasterdecken so gut wie möglich begrenzt werden.

Scharfkantig ausgeführte Pflasterklinker kommen der gestellten Anforderung zur Verminderung der Fugenbreite in idealer Weise nach, da die akustische Fugenbreite b_a und die bautechnische Fugenbreite b_b identisch sind.

Auch bei lärmarmen Pflasterdecken ist grundsätzlich ein Sollmaß für die bautechnische Fugenbreite b_b nach den ZTV Pflaster-StB zu planen. In Abhängigkeit von den verwendeten Pflasterklinkern und der Verlegeart (Flach- oder Hochkantverlegung) und der sich so ergebenden Steindicke ist ein Sollmaß (zum Beispiel 4 mm oder 6 mm) festzulegen. Da geringe Fugenbreiten lärmtechnisch günstig sind, kann als bautechnische Fugenbreite b_b auch ein Sollmaß von 3 mm geplant werden, was aber eine sehr präzise Verlegung der Pflasterklinker voraussetzt, um den direkten Kontakt zwischen benachbarten Pflasterklinkern und damit Kantenausbrüche zu vermeiden.

Die Festlegung der akustischen Fugenbreite soll in Abhängigkeit von der Breite der Pflasterklinker auf der Fahrbahnoberfläche in vier Typen der Lärmarmen Pflasterbauweisen vorgenommen werden (Tab. 6-5).



Rechtecksteine diagonal zur Fahrtrichtung wirken geräuschemindernd

7.3.6 Bauausführung

Im Hinblick auf die möglichst dauerhaft herzustellende gute Ebenheit der Fahrbahnoberfläche sind folgende Aspekte bei der Bauausführung zu beachten:

- Die Unebenheiten der oberen Tragschicht sollten nicht mehr als 1 cm unter der 4 m-Latte betragen.
- Das Bettungsmaterial sollte vorverdichtet werden. Die Verlegung der Pflasterklinker erfolgt nach dem Aufbringen und Abziehen einer weiteren dünnen Schicht aus Bettungsmaterial.
- Die bautechnische Fugenbreite sollte nicht mehr als ± 1 mm von der planerisch vorgegebenen Fugenbreite abweichen, aber 2 mm nicht unterschreiten.
- Der Höhenversatz zwischen nebeneinander liegenden Pflasterklinkern in der fertiggestellten Pflasterdecke sollte nicht mehr als 1mm betragen.

7.3.7 Erhaltung

Zur Erhaltung der Lärminderungswirkung muss während der Nutzungsphase besonders auf die Ebenheit der Fahrbahn und die Vollständigkeit der Fugenfüllung geachtet werden. Höhenversätze zwischen benachbarten Pflasterklinkern, Abweichungen von der planmäßigen Fugenbreite sowie gebrochene bzw. an der Oberfläche beschädigte Pflasterklinker können die Lärminderungswirkung nachteilig beeinflussen. Sind die Fugen mehr als 20 mm tief entleert, so sollte umgehend nachgefügt werden.

Typ	Breite der Pflasterklinker B	Akustische Fugenbreite b_a
1	≥ 160 mm	≤ 10 mm
2	≥ 130 mm bis < 160 mm	≤ 7 mm
3	≥ 100 mm bis < 130 mm	≤ 5 mm
4	≥ 71 mm bis < 100 mm	≤ 5 mm

Tabelle 6-5: Empfehlungen zur Festlegung der akustischen Fugenbreite in Abhängigkeit von der Breite der Pflasterklinker auf der Fahrbahnoberfläche (Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen)



CPX-Rollgeräuschmessung mit genormten Reifen direkt an der Fahrbahnoberfläche



8 | Wiederverwendung und Recycling

8.1 Nachhaltigkeit

Der Pflasterklinker als nachhaltiges Bauprodukt zeichnet sich durch ein gutes Verhältnis des für die Herstellung des Bauproduktes benötigten Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauchs und der erwarteten Lebensdauer aus. Eine lange Nutzungsdauer bedeutet stets, dass natürliche Ressourcen für die Neuproduktion geschont werden.

8.2 Wiederverwendung

Aufgenommene und gesäuberte Pflasterklinker können nach Sichtprüfung wieder verwendet werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die Restlebensdauer der wieder verlegten Pflasterklinker von der bisherigen Nutzung, den klimatischen Verhältnissen und von der fachgerechten Wiederverlegung abhängig ist.

8.3 Beseitigung der Klinkerpflasterdecke und Verwertung der Pflasterklinker

8.3.1 Sortenreiner Rückbau und Erfassung der Abfälle

Pflasterklinker (Abfallschlüssel 17 01 02) sind zum Beispiel mit einem Sieblöffel möglichst getrennt vom Bettungs- und Fugenmaterial aufzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Das heißt, vor dem Aufnehmen der Oberbauschichten der Pflasterdecke und Tragschicht sollte immer erst die Pflasterdecke aufgenommen und in einer gesonderten Mulde erfasst werden.

8.3.2 Störstoffe und Fremdanhaftungen

Der zulässige Anteil von Fremdanhaftungen, das sind Reste von Fugen- und Bettungsmörtel oder Störstoffen wie Holz oder Folien oder andere Annahmekriterien, ist zuvor mit dem Recyclingunternehmen abzuklären.

8.3.3 Verwertung

Der keramische Ziegelbruch wird in dafür spezialisierten und güteüberwachten Betrieben, u.a. für die Herstellung von Gesteinskörnungen für den Wege- und Sportplatzbau, für die Herstellung von Kultursubstraten für Dachbegrünungen, Baum- und Pflanzsubstraten sowie im Garten- und Landschaftsbau aufbereitet. Abfälle aus der thermischen Produktion (Brennbruch) können anteilig zur Aufbereitung und Zumischung als Rohstoffersatz für die Neuproduktion verwendet werden.



9 | Literatur

Normen, Technische Regeln und Wissensdokumente

DIN EN 1344	Pflasterziegel – Anforderungen und Prüfverfahren; Ausgabe Oktober 2015; Deutsche Fassung EN 1344:2013 + AC:2015; Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN (Hrsg.); Berlin 2015
DIN 18503	Pflasterklinker – Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe Dezember 2003; Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN (Hrsg.); Berlin 2003
DIN 18299	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18300	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Erdarbeiten, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18315	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18316	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18317	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18318	VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen, Ausgabe September 2019; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2019
DIN 18125-2	Baugrund, Untersuchung von Bodenproben – Bestimmung der Dichte des Bodens, Teil 2: Feldversuche, Ausgabe November 2020; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2020
DIN 18127	Baugrund; Versuche und Versuchsgeräte, Proctorversuch, Ausgabe September 2012; Deutsches Institut für Normung e.V. - DIN (Hrsg.); Berlin 2012
DIN EN ISO 17892-11	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Laborversuche an Bodenproben – Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit, Ausgabe März 2021; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2021
DIN 18134	Baugrund, Versuche und Versuchsgeräte, Plattendruckversuch, Ausgabe April 2012; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2012
DIN 18196	Erd- und Grundbau, Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke, Ausgabe Mai 2011; Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2011
DIN CEN/TS 15209	Taktile Bodenindikatoren gefertigt aus Beton, Ton und Stein, Ausgabe August 2008, Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2008
DIN EN 16165	Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittungsverfahren, Ausgabe Dezember 2021, Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN (Hrsg.); Berlin 2021



Technisches Regelwerk und Wissensdokumente

(herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln)

M FPgeb	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung; Ausgabe 2018, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2018
EAR	Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, Ausgabe 2005; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2005
EAÖ	Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, Ausgabe 2013; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2013
EFA	Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, Ausgabe 2002; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2002
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2010
ESG	Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete, Ausgabe 2011; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2011
	Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Flächen aus begrünbaren Flächenbefestigungen, Ausgabe 2018 (Hrsg.: FLL)
FLL	Empfehlungen für Planung und Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken, Ausgabe 2020 (Hrsg.: FLL)
H BVA	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen, Ausgabe 2011; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2011
M SoB	Merkblatt für Schichten ohne Bindemittel, Ausgabe 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
	Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau, Ausgabe 2003; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2003
M BEP	Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Platten- und Großformatbelägen sowie von Einfassungen, Ausgabe 2022; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2022 (im Druck)
M FG	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Großformaten, Ausgabe 2022; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2022 (im Druck)
M DBT	Merkblatt für Dränbetontragschichten, Ausgabe 2013; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2013
M FP	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2015
MVV	Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen; Ausgabe 2013; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2013
MLP	Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen; Ausgabe 2019
M RR	Merkblatt für Randeinfassungen und Rinnen; Ausgabe 2022; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2022 (in Vorbereitung)
	Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr, Ausgabe 2020 - FGSV (Hrsg.); Köln 2020

RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV (Hrsg.); Köln 2012
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2006
REwS	Richtlinien für die Entwässerung von Straßen, Ausgabe 2021; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.); Köln, 2022
RStO 12	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 mit Korrekturen Juni 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
RLW Teil 1	Richtlinien für den ländlichen Wegebau - Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. DWA.; Hennef, 2016
RuA-StB 01	Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau, Ausgabe 2001; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2001
TL BuB E-StB 20	Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau, Ausgabe 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
TL Pflaster-StB 06/15	Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006, Fassung 2015; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2015
TL SoB-StB 20	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
TL Gestein-StB 04	Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2018; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2018
TL LW 16	Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege; Ausgabe 2016; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2016
TP BF-StB Teil B 8.3	Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau Teil B 8.3: Dynamischer Plattendruckversuch mit Leichtem Fallgewicht, Ausgabe 2012; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.); Köln 2016
TP Eben-StB	Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil Berührende Messungen (TP Eben - Berührende Messungen), Ausgabe 2017; Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2017
ZTV A-StB 12	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2012
ZTV Ew-StB 14	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2014
ZTV SoB-StB 20	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
ZTV E-StB 17	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2009; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2017
ZTV Pflaster-StB 20	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen, Ausgabe 2020; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2020
ZTV Wegebau	ZTV-Wegebau – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs. Ausgabe 2013; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL); Bonn 2013
ZTV LW 16	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege; Ausgabe 2016; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV (Hrsg.); Köln 2016

Fachliteratur

[1] Jungfeld, I.; Krass, K.; Rohleder, M.: Tragverhalten von Decken aus Klinkerpflaster; in: Straße und Autobahn 53 (2002), Heft 5, S. 241-247

[2] Gleitz, T.; Roßberg, K.; Wellner, F.: Dynamische Belastungsversuche an Pflasterkonstruktionen, Forschungsbericht; Schriftenreihe des Lehrstuhls Straßenbau der Technischen Universität Dresden, Fachbereich Bauingenieurwesen, Heft 2; Dresden, 1995

[3] Köhler, M.; Ulonska, D.: Schadensvermeidung bei Pflasterbefestigungen - Aufeinander abgestimmte Gesteinskörnungen für Bettung und Fugen; in: Betonwerk und Fertigteil-Technik 74 (2008), Heft 9, S. 16 - 27

[4] Rohleder, M.: Horizontale Verschiebungen in Pflasterdecken und deren Visualisierung; Schriftenreihe des Instituts für Straßenwesen und Eisenbahnbau der Ruhr-Universität Bochum, Heft 15; Bochum, 2002

[5] Krass, K.; Jungfeld, I.; Rohleder, M.: Ermittlung eines Bewertungshintergrundes für den horizontalen Verschiebungswiderstand von Pflasterdecken; Schlussbericht zum AIF-Forschungsprojekt 12126 N; Ruhr-Universität Bochum, Institut für Straßenwesen und Eisenbahnbau; 2002

[6] Borgwardt, S.; Gerlach, A.; Köhler, M.: Versickerungsfähige Verkehrsflächen - Anforderungen, Einsatz und Bemessung -; Springer-Verlag; Berlin, Heidelberg, 2000

[7] Lerch, T. Untersuchungen zum Verformungsverhalten von Betonpflasterkonstruktionen unter praxisrelevanter Belastung; Technische Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Schriftenreihe Professur für Straßenbau, Heft 15; 2006



Abbildungsverzeichnis

ABC-KLINKERGRUPPE:

Titelseite rechts (Charleroi, Belgien),
Seite 2 (Dantes, Kopenhagen),
Seite 4 (Brunnenanlage, Odense),
Seite 9 oben (Stadthaus, Groningen),
Seite 11 (Strandpromenade, Wenguine),
Seite 12 (Marktplatz Meppen),
Seite 21 (Charleroi),
Seite 33 rechts (Strandpromenade, Wenguine),
Seite 81 (Marktplatz Groningen)

Vandersanden Deutschland GmbH:

Titelseite Mitte (Strandpromenade, Belgien),
Seite 10 (Haltestelle, Köln und Stadtpark, La Rioja),
Seite 26 rechts (Tunnelofenwagenbesatz),
Seite 28 und 29 (Uferpromenade, Bilbao),
Seite 59 (Segmentbogenpflaster),
Seite 69 (Begrünbare Beläge mit Rasenlochklinker)

Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V.:

Seite 9 (Antike Pflasterklinker),
Seite 12 (zwei Detailabbildungen, Fugenmörtel und begrünte Fuge),
Seite 24 (Rohstoffgewinnung),
Seite 44 (Plattendruckversuch),
Seite 52 (Abziehen der Oberfläche),
Seite 70 (rezyklierte Gesteinskörnungen)

Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG:

Seite 23 (Anpassen von Pflasterklinker)

Girnguber GmbH (GIMA):

Seite 16 (Hochkant Fischgrätverband),
Seite 33 (Langformat), Foto: H. E. Schuster
Seite 87 (Winter, Privathaus), Foto: Prof. Ludwig Schegk
Seite 93 (Taktile Bodenindikatoren)

Hagemeister GmbH & Co.KG:

Titelseite links (Bundesfinanzschule),
Seite 10 unten (Barockgarten, Münster),
Seite 33 unten (Maschinenverlegung),
Seite 36 (Kastruplundga, Kopenhagen),
Seite 69 unten (Gut Opherdicke, Holzwickede),
Seite 84 (Carlsberg Quatier, Kopenhagen-Valby),

Seite 94 (Odensé, Gronnegade, Seite 95 (Baumscheibe),
Seite 96 (Entwässerungsrinne), Seite 97 (Mosaikklinker),
Seite 98 (Carlsberg Quatier, Kopenhagen-Valby)

Kerawil Tonwerk Wilhelmshöhe GmbH:

Seite 13 rechts (Fußgängerzone, Le Touquet),
Seite 26 (Harfenabschneider),
Seite 74 (Hemmelsdorfer See, Timmendorfer Strand)

Berthold Lorig:

Seite 24 (Rohstoffgewinnung)

Martin Köhler:

Seite 8 (Portrait),
Seite 57 (Verlegung, Abrütteln)

Müller-BBM GmbH:

Seite 71 (Rollgeräusch-Messung, Illertissen)
Foto: Manuel Männel

Olfry Ziegelwerke GmbH & Co. KG:

Seite 14 (Karolingische Torhalle, Lorsch),
Seite 23 unten (Parkweg mit Pflasterklinker, Lorsch)
Fotos: Studio Hanns Joosten Fotostudio,
Am Spreebord 5, 10589 Berlin

Photowerkstatt Esser Baus, Köln:

Seite 8 (Portrait Dieter Rosen)

Wienerberger GmbH:

Seite 25 (Kollergang), Seite 27 (Gebrannte Pflasterklinker),
Seite 43 (Begrünbare Beläge mit Rasenlochklinker),
Seite 53 (Handverlegung), Seite 69 Mitte (Drainklinker)

Ziegelwerk Schüring GmbH & Co. KG, Oliver Heissner:

Seite 13 (Elbphilharmonie, Hamburg)

Dimensionierung des Oberbaus

Die Dimensionierung von Verkehrsflächenbefestigungen mit Pflasterdecke erfolgt prinzipiell gemäß der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO)“. Das stufenweise Vorgehen bei der Oberbaudimensionierung ist nachfolgend erläutert:

Stufe 1: Ermittlung der Belastungsklasse Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung

In den RStO werden, je nach Verkehrsmenge der Fahrzeugarten des Schwerverkehrs, sieben Belastungsklassen (Bk100 bis Bk0,3) unterschieden. Für Fahrbahnen wird zur Ermittlung der Belastungsklasse die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B berechnet. Die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B entspricht der Anzahl der gewichteten äquivalenten 10 t-Achsübergänge im vorgesehenen Nutzungszeitraum.

Die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B kann gemäß den RStO nach zwei Methoden berechnet werden:

- Methode 1
wenn nur Angaben zur durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge des Schwerverkehrs $DTV(SV)$ vorliegen,
- Methode 2
wenn detaillierte Achslastdaten vorliegen.

Da in aller Regel keine Achslastdaten aus Achslastwägungen oder Achslastabschätzungen vorliegen, sei hier nur die Methode 1 beschrieben. Sie sieht die Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung B nach folgender Gleichung vor:

$$B = 365 \cdot q_{Bm} \cdot f_3 \cdot \sum_{i=1}^N [DTA_{i-1}^{(SV)} \cdot f_{1i} \cdot f_{2i} \cdot (1 + p_i)]$$

mit

$$DTA_{i-1}^{(SV)} = DTV_{i-1}^{(SV)} \cdot f_A$$

B	Äquivalente 10-t-Achsübergänge im zugrunde gelegten Nutzungszeitraum
N	Anzahl der Jahre des zugrunde gelegten Nutzungszeitraumes; in der Regel 30 Jahre
q_{Bm}	Einer bestimmten Straßenklasse zugeordneter mittlerer Lastkollektivquotient (siehe Tabelle A 1.2), der die straßenklassenspezifische mittlere Beanspruchung der jeweiligen tatsächlichen Achsübergänge ausdrückt (Quotient aus der Summe der äquivalenten 10-t-Achsübergänge und der Summe der tatsächlichen Achsübergänge des Schwerverkehrs (SV) für einen festgelegten Zeitraum in einem Fahrstreifen).
f_3	Steigungsfaktor (siehe Tabelle A 1-5)
$DTV_{i-1}^{(SV)}$	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs im Nutzungsjahr $i-1$ [Fz/24h]
$DTA_{i-1}^{(SV)}$	Durchschnittliche Anzahl der täglichen Achsübergänge (Aü) des Schwerverkehrs im Nutzungsjahr $i-1$ [Aü/24h]
$f_{A_{i-1}}$	Durchschnittliche Achszahl pro Fahrzeug des Schwerverkehrs (Achszahlfaktor) im Nutzungsjahr $i-1$ [A/Fz] (siehe Tabelle A1.1)
f_{1i}	Fahrstreifenfaktor im Nutzungsjahr i (siehe Tabelle A 1.3)
f_{2i}	Fahrstreifenbreitenfaktor im Nutzungsjahr i (siehe Tabelle A 1.4)
p_i	Mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs im Nutzungsjahr i (siehe Tabelle A 1.6).

Ist abzusehen, dass sich im geplanten Nutzungszeitraum keine Änderung an der Verkehrsflächenbefestigung (keine zusätzlichen Fahrstreifen, keine Veränderungen der Fahrbahnbreiten usw.) ergeben, so sind die Faktoren f_1 , f_2 , f_3 , f_A , und q_{Bm} konstant. Es kann dann die o.g. Gleichung vereinfacht werden. Die Berechnung kann dann für den Betrachtungszeitraum mit jeweils konstanten Werten für f_1 , f_2 , f_3 , f_A , q_{Bm} und f_z erfolgen. Die Gleichung vereinfacht sich für den Betrachtungszeitraum ($N > 1$) zu:

$$B = N \cdot DTA^{(SV)} \cdot q_{Bm} \cdot f_1 \cdot f_2 \cdot f_3 \cdot f_A \cdot 365$$

mit

$$DTA^{(SV)} = DTV^{(SV)} \cdot f_A$$

$$f_z = \frac{(1+p)^N - 1}{p \cdot N}$$

- p** Mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs (siehe Tabelle A 1.6).
- fz** Mittlerer jährlicher Zuwachsfaktor des Schwerverkehrs (siehe Tabelle A 1.7)

Straßenklasse	Faktor f_A
Bundesautobahnen	4,5
Bundesstraßen	4,0
Landes- und Kreisstraßen sowie kommunale Straßen mit einem SV-Anteil > 4 %	
Landes- und Kreisstraßen sowie kommunale Straßen mit einem SV-Anteil ≤ 4 %	3,3

Tabelle A1-1: Achszahlfaktor f_A nach den RStO 12

Straßenklasse	Quotient q_{Bm}
Bundesautobahnen	0,33
Bundesstraßen	0,25
Landes- und Kreisstraßen sowie kommunale Straßen mit einem SV-Anteil > 4 %	
Landes- und Kreisstraßen sowie kommunale Straßen mit einem SV-Anteil ≤ 4 %	0,23

Tabelle A1-2: Lastkollektivquotient q_{Bm} nach den RStO 12

Zahl der Fahrstreifen im Querschnitt / in Fahrrichtung	Faktor f_1 bei Erfassung des DTV ^(SV) für	
	beide Fahrrichtungen (Querschnitt)	jede Fahrrichtung getrennt (Fahrrichtung)
1	–	
2		1,00
3	0,50	0,90
4		
5		0,85
6 und mehr	0,45	

Tabelle A1-3: Fahrstreifenfaktor f_1 zur Ermittlung des DTV^(SV) nach den RStO 12

Fahrstreifenbreite [m]	Faktor f_2
unter 2,50	2,00
2,50 bis unter 2,75	1,80
2,75 bis unter 3,25	1,40
3,25 bis unter 3,75	1,10
3,75 und mehr	1,00

Tabelle A1-4: Fahrstreifenbreitenfaktor f_2 nach den RStO 12

Höchstlängsneigung [%]	Faktor f_3
unter 2	1,00
2 bis unter 4	1,02
4 bis unter 5	1,05
5 bis unter 6	1,09
6 bis unter 7	1,14
7 bis unter 8	1,20
8 bis unter 9	1,27
9 bis unter 10	1,35
10 und mehr	1,45

Tabelle A1-5: Steigungsfaktor f_3 nach den RStO 12

Straßenklasse	$p^*)$
Bundesautobahnen	0,03
Bundesstraßen	0,02
Landes- und Kreisstraßen	0,01

*) Bei der Ermittlung der Verkehrsbelastung des zu dimensionierenden Fahrstreifens ist dessen Kapazität zu beachten.

Tabelle A1-6: Mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs $p^*)$ nach den RStO 12

N [a]	Mittlere jährliche Zunahme des Schwerverkehrs p		
	0,01	0,02	0,03
5	1,020	1,041	1,062
10	1,046	1,095	1,146
15	1,073	1,153	1,240
20	1,101	1,215	1,344
25	1,130	1,281	1,458
30	1,159	1,352	1,586

Tabelle A1-7: Mittlerer jährlicher Zuwachsfaktor des Schwerverkehrs f_z nach den RStO 12



10 | Anhang 1 – Oberbaudimensionierung

Die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B entspricht damit der Gesamtanzahl der gewichteten äquivalenten 10 t-Achsübergänge im vorgesehenen Nutzungszeitraum. Daraus ergibt sich die Ableitung der Belastungsklasse gemäß Tabelle A1-8.

Dimensionierungsrelevante Beanspruchung B Äquivalente 10 t-Achsübergänge in Mio.	Belastungs- klasse
über 32 ¹⁾	Bk100
über 10 bis 32	Bk32
über 3,2 bis 10	Bk10
über 1,8 bis 3,2	Bk3,2
über 1,0 bis 1,8	Bk1,8
über 0,3 bis 1,0	Bk1,0
bis 0,3	Bk0,3

¹⁾ Bei einer dimensionierungsrelevanten Beanspruchung größer 100 Mio. sollte der Oberbau mit Hilfe der RDO dimensioniert werden.

Tabelle A1-8: Dimensionierungsrelevante Beanspruchung B und zugeordnete Belastungsklasse nach den RStO 12

Zuordnung der Belastungsklasse anhand der typischen Entwurfssituation nach RAST

In Ausnahmefällen, sofern sich die dimensionierungsrelevante Beanspruchung nicht ermitteln lässt, darf für Innerortsstraßen die Belastungsklasse anhand der typischen Entwurfssituation nach den RAST zugeordnet werden (Tabelle A1-9). Für Busverkehrsflächen, Neben- und Rastanlagen und Abstellflächen erfolgt eine tabellarische Zuordnung der Belastungsklasse (Tabellen A1-10 bis A1-12).

Typische Entwurfssituation	Straßen- kategorie	Belastungs- klasse
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2 / Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2 / Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3 / Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3

Tabelle A1-9: Mögliche Belastungsklassen für die typischen Entwurfssituationen nach den RAST 06

Verkehrsbelastung	Belastungsklasse
über 1400 Busse/Tag	Bk100
über 425 Busse/Tag bis 1400 Busse/Tag	Bk32
über 130 Busse/Tag bis 425 Busse/Tag	Bk10
über 65 Busse/Tag bis 130 Busse/Tag	Bk3,2
bis 65 Busse/Tag ¹⁾	Bk1,8

¹⁾ Wenn die Verkehrsbelastung weniger als 15 Busse/Tag beträgt, kann eine niedrigere Belastungsklasse gewählt werden.

Tabelle A1-10: Belastung von Busverkehrsflächen und zugeordnete Belastungsklasse nach den RStO 12

Verkehrsart	Belastungsklasse
Schwerverkehr	Bk3,2 bis Bk10
Pkw-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil	Bk0,3 bis Bk1,8

Tabelle A1-11: Verkehrsflächen in Neben- und Rastanlagen und zugeordnete Belastungsklasse nach den RStO 12

Verkehrsart	Belastungsklasse
Schwerverkehr	Bk3,2 bis Bk10
Nicht ständig vom Schwerverkehr genutzte Flächen	Bk1,0 / Bk1,8
Pkw-Verkehr (Befahren durch Fahrzeuge des Unterhaltungsdienstes möglich)	Bk0,3

Tabelle A1-12: Abstellflächen und zugeordnete Belastungsklasse nach den RStO 12

Stufe 2: Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues

Die Dicke des frostsicheren Schichtenaufbaus der Verkehrsflächenbefestigung ist so festzulegen, dass auch während der Frost- und Auftauperioden keine schädlichen Verformungen entstehen. Die erforderliche Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues berechnet sich in Abhängigkeit von

- der Frostempfindlichkeitsklasse des Bodens gemäß den ZTV E-StB (siehe Anhang 2),
- den örtlichen klimatischen Bedingungen, u. a. der Frosteinwirkungszone,
- den örtlichen Verhältnissen (bautechnischen Randbedingungen), welche die Frosteinwirkung beeinflussen (siehe Tab. A1-14) sowie
- der zuvor ermittelten Belastungsklasse.

Die in den DIN 18196 genormten Böden sind hinsichtlich ihrer Frostempfindlichkeit in den ZTV E-StB in die Frostempfindlichkeitsklassen F1 (frostsicher), F2 (frostepfindlich) und F3 (sehr frostepfindlich) eingeteilt.

2a) Dicke des Oberbaues bei nicht frostsicherem Untergrund / Unterbau

Für F2- und F3-Böden ergibt sich die Mindestdicke des

frostsicheren Oberbaues durch Addition des Ausgangswertes (Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaues (Tab. A1-13)) und der Werte infolge örtlicher Verhältnisse. Liegen keine besonderen Erfahrungen oder Einzeluntersuchungen vor, kann die Mehr- oder Minderdicke aus den Einzelwerten für die verschiedenen Kriterien gemäß Tabelle A1-14 wie folgt bestimmt werden:

$$\text{Mehr- oder Minderdicke} = A + B + C + D + E$$

Zur Bestimmung der Frosteinwirkungszonen steht eine detaillierte Karte der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Damit lässt sich für jeden Ort in Deutschland anhand der Geo-Koordinaten die Frosteinwirkungszone bestimmen. Sie steht sowohl bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) als auch bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (www.fgsv.de) zum Download zur Verfügung.

Frostempfindlichkeitsklasse	Dicke [cm] bei Belastungsklasse		
	Bk100 bis Bk10	Bk3,2 bis Bk1,0	Bk0,3
F2	55	50	40
F3	65	60	50

Tabelle A1-13: Ausgangswerte für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaues nach den RStO 12

Örtliche Verhältnisse ¹⁾		A	B	C	D	E
Frosteinwirkung	Zone I	± 0 cm				
	Zone II	+ 5 cm				
	Zone III	+ 15 cm				
Kleintrümige Klimaunterschiede	Ungünstige Klimaeinflüsse, z. B. durch Nordhang oder in Kammlagen von Gebirgen		+ 5 cm			
	Keine besonderen Klimaeinflüsse		± 0 cm			
	Günstige Klimaeinflüsse bei geschlossener seitlicher Bebauung entlang der Straße		- 5 cm			
Wasserverhältnisse	Kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter Planum			± 0 cm		
	Kein Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,5 m unter Planum			+ 5 cm		
Lage der Gradienten	Einschnitt, Anschnitt				+ 5 cm	
	Geländehöhe bis Damm ≤ 2,0 m				± 0 cm	
	Damm > 2,0 m				- 5 cm	
Entwässerung der Fahrbahn / Ausführung der Randbereiche	Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben bzw. Böschungen					± 0 cm
	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen					- 5 cm

Tabelle A1-14: Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse nach den RStO 12



10 | Anhang 1 – Oberbaudimensionierung

Für Rad- und Gehwege ist bei Böden der Frostempfindlichkeitsklassen F2 und F3 eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues von 30 cm ausreichend. Ungünstige klimatische Bedingungen und Wasserverhältnisse sind auf die Gesamtdicke des Gehweg- /Radwegoberbaues anzurechnen. Hierfür sollten örtliche Erfahrungen berücksichtigt werden.

Die Befestigungsdicke von Überfahrten für Kraftfahrzeuge (z. B. Grundstückszufahrten) ist für die jeweils maßgebende Verkehrsbelastung zu ermitteln. Liegen Überfahrten in kurzen Abständen nebeneinander, sollte die für die Überfahrten gewählte Bauweise und maßgebende Dicke im gesamten Geh- und Radwegbereich ausgeführt werden.

Auch für befestigte private Flächen, die nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden, wie z.B. Wege und Terrassen, kann nach den RStO eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus von 30 cm vorgesehen werden, um Gefrier- und Auftauschäden oder Setzungen infolge statischer Lasten (z.B. Pflanzkübel, feste Gartengrills ...) zu vermeiden.

2b) Dicke des Oberbaues bei frostsicherem Untergrund / Unterbau

Besteht der Untergrund / Unterbau aus einem frostsicheren Boden (F1-Boden), sind keine Frostschutzmaßnahmen notwendig. Die Dicke der anstelle der Frostschuttschicht zu verwendenden Tragschicht ergibt sich aufgrund von Tragfähigkeitsanforderungen.

■ Erfüllt der F1-Boden gleichzeitig alle Anforderungen an Frostschuttschichten bezüglich des Verdichtungsgrades D_{Pr} und des Verformungsmoduls E_{v2} und weist der F1-Boden mindestens die Dicke auf, die für die Frostschuttschicht auf einem Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F2 oder F3 erforderlich wäre, kann die Frostschuttschicht entfallen. Die übrigen Schichten werden direkt auf dem Untergrund / Unterbau angeordnet. Ihre Reihenfolge und Schichtdicke ergibt sich für die gewählte Bauweise aus Tafel 3 der RStO.

■ Erfüllt der F1-Boden die Anforderungen an Frostschuttschichten ausgenommen der Tragfähigkeitsforderung, ist anstelle der Frostschuttschicht eine zusätzliche Tragschicht erforderlich. Ihre Dicke wird anhand des auf dem Planum (Oberfläche des F1-Bodens) vorhandenen

E_{v2} -Wert [MPa] auf Oberfläche ToB	≥ 80	≥ 100	≥ 120	≥ 150	≥ 100	≥ 120	≥ 150	≥ 120	≥ 150	≥ 180	≥ 150	≥ 180
Art des Tragschichtmaterials:	↑			↑			↑			↑		
Schottertragschicht [cm]	15*	15*	25	35**	–	20	25	15*	20	30	15*	20
Kiestragschicht [cm]	15*	15*	30	50**	–	25	35	20	30		20	
Frostschuttschicht [cm] aus überwiegend gebrochenem Material	15*	20	30		15*	25						
Frostschuttschicht [cm] aus überwiegend ungebrochenem Material	20	25	35		–	–						
	↑			↑			↑			↑		
E_{v2} -Wert [MPa]	45			80			100			120		
Unterlage	Planum						Frostschuttschicht					

■ nicht mögliche Kombination

– nicht gebräuchliche Kombination

15* technologische Mindestdicke 0/45

** bei örtlicher Bewährung auch geringere Dicke möglich

Tabelle A1-15: Anhaltswerte für die aus Tragfähigkeitsgründen erforderlichen Schichtdicken von Tragschichten ohne Bindemittel (ToB) gemäß den RStO 12 in Abhängigkeit von den E_{v2} -Werten der Unterlage sowie von der Tragschichtart (Dicken in [cm])

Verformungsmoduls E_{v2} und der Anforderung auf der sonst notwendigen Frostschuttschicht bemessen. Anhaltswerte können Tabelle A1-15 entnommen werden.

Nach der Ermittlung, ob und in welcher Dicke eine Frostschuttschicht notwendig wird, kann für die jeweilige Bauweise die Dicke der übrigen Schichten aus Tafel 3 der RStO abgelesen werden. Als Summe der Schichtdicken ergibt sich die Oberbaudicke.

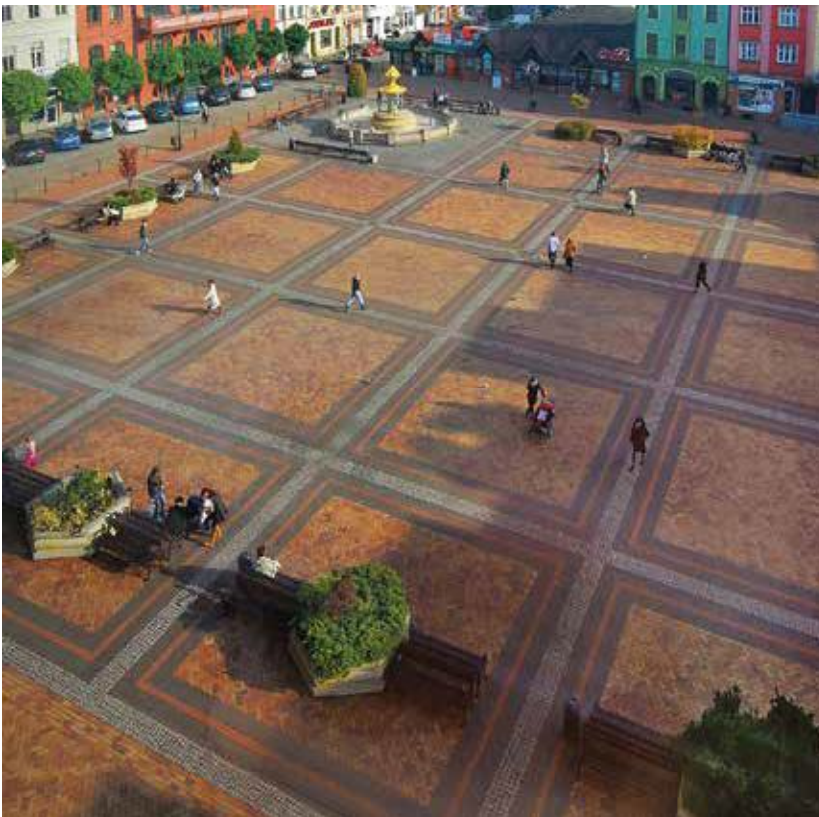
Für Rad- und Gehwege sind bei Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F1 keine Frostschutzmaßnahmen erforderlich. Es ist jedoch eine Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 80$ MPa auf der Unterlage der Pflasterdecke sicherzustellen.

Stufe 3: Wahl der Bauweise

Die Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen sind in Tafel 3 der RStO zusammengestellt (Tabelle A1-16). Bauweisen mit Klinkerpflaster für Fahrbahnen können für die Belastungsklassen Bk3,2, Bk1,8, Bk1,0 und Bk0,3 verwendet werden. Jede Zeile innerhalb der Tabelle A1-16 repräsentiert eine Bauweise.

Die Auswahl der für die jeweilige Baumaßnahme technisch und wirtschaftlich günstigsten Bauweise kann nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- örtlich verfügbare Baustoffe,
- regionale Erfahrungen,
- Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Bauunternehmen,
- zu erwartende Beanspruchung.



Marktplatz, Chojnice, Polen und Groningen, Niederlande



10 | Anhang 1 – Oberbaudimensionierung

(Dickenangaben in cm; ∇ E_{v2} -Mindestwerte in MPa)

Zeile	Belastungsklasse	Bk100				Bk32				Bk10				Bk3,2				Bk1,8				Bk1,0				Bk0,3																																					
		B [Mio.]								> 32								> 10 - 32								> 3,2 - 10								> 1,8 - 3,2								> 1,0 - 1,8								> 0,3 - 1,0								≤ 0,3					
Dicke des frostsich. Oberbaus ¹⁾		55	65	75	85	55	65	75	85	55	65	75	85	45	55	65	75	45	55	65	75	45	55	65	75	45	55	65	75	35	45	55	65																														
1	Schottertragschicht auf Frostschutzschicht ¹³⁾																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Schottertragschicht																																																														
	Frostschutzschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															
2	Kiestragschicht auf Frostschutzschicht																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Kiestragschicht																																																														
	Frostschutzschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															
3	Schotter- oder Kiestragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material ¹³⁾																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Schotter- oder Kiestragschicht																																																														
	Schicht aus frostunempfindlichem Material																																																														
Dicke der Schicht aus frostunempfindlichem Material		Ab 12 cm aus frostunempfindlichem Material, geringere Restdicke ist mit dem darüber liegenden Material auszugleichen																																																													
4	Asphalttragschicht auf Frostschutzschicht																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht ¹⁰⁾																																																														
	Frostschutzschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															
5	Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht ¹⁰⁾																																																														
	Schottertragschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															
6	Asphalttragschicht und Kiestragschicht auf Frostschutzschicht																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht ¹⁰⁾																																																														
	Kiestragschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															
7	Dränbetontragschicht auf Frostschutzschicht																																																														
	Pflasterdecke ⁹⁾																																																														
	Dränbetontragschicht (DBT) ¹⁰⁾																																																														
	Frostschutzschicht																																																														
Dicke der Frostschutzschicht																																																															

1) Bei abweichenden Werten sind die Dicken der Frostschutzschicht bzw. des frostunempfindlichen Materials durch Differenzbildung zu bestimmen, siehe auch Tabelle 8
 2) Mit runderkörnigen Gesteinskörnungen nur bei örtlicher Bewehrung anwendbar
 3) Nur mit gebrochenen Gesteinskörnungen und bei örtlicher Bewehrung anwendbar
 9) Abweichende Steindicke siehe Abschnitt 3.3.5

10) Siehe ZTV Pflaster-StB
 11) Bei Kiestragschicht in Belastungsklassen Bk1,8 und Bk3,2 in 40 cm Dicke, in Belastungsklassen Bk0,3 und Bk1,0 in 30 cm Dicke
 13) Anwendung in Bk3,2 nur bei örtlicher Bewehrung
 15) Mit $E_{v2} \geq 150$ MPa bei bewährten regionalen Bauweisen anwendbar
 19) Nur Schottertragschicht

Tabelle A1-16: Bauweisen mit Pflasterdecke für Fahrbahnen auf F2- und F3-Untergrund / Unterbau (RStO 12)

(Dickenangaben in cm; ∇ E_{v2} -Mindestwerte in MPa)

Zeile	Bauweisen	Asphalt		Beton		Pflaster (Plattenbelag)		ohne Bindemittel	
		30	40	30	40	30	40	30	40
Schotter- oder Kiestragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material									
1	Decke								
	Schotter- oder Kiestragschicht	$\Sigma 25$	$\Sigma 25$	$\Sigma 27$	$\Sigma 27$	$\Sigma 27$	$\Sigma 27$	$\Sigma 29$	$\Sigma 29$
Schicht aus frostunempfindlichem Material		$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$	$\nabla 45$
Dicke der Schicht aus frostunempfindlichem Material ¹⁴⁾		-	15	-	13	-	13	-	11
ToB auf Planum									
2	Decke								
	Schotter-, Kiestragschicht oder Frostschuttschicht	$\Sigma 10$	$\Sigma 10$	$\Sigma 12$	$\Sigma 12$	$\Sigma 12$	$\Sigma 12$	$\Sigma 4$	$\Sigma 4$
Dicke der Schotter-, Kiestragschicht oder Frostschuttschicht		20	30	18	28	18	28	26	36

6) Asphalttragdeckschicht oder Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht, siehe auch Abschnitt 3.3.3

14) Auch geringe Dicke möglich

16) Ab 12 cm aus frostunempfindlichem Material, geringere Restdicke ist mit dem darüber liegenden Material auszugleichen

17) Bei einer 12 cm dicken Betondecke ist keine Verdübelung bzw. Verankerung möglich

20) Bei Belastung durch Fahrzeuge (Wartung und Unterhaltung) $E_{v2} \geq 100$ MPa

Tabelle A1-17: Bauweisen für Rad- und Gehwege auf F2- und F3-Untergund/Unterbau (RStO 12)

Stufe 4: Festlegung der Schichtdicken

Für die gewählte Bauweise werden im entsprechenden Feld (Tabelle A1-16 und A1-17) die empfohlenen Schichtdicken abgelesen. Die RStO legen die Nennicken der Pflasterklinker für die Belastungsklassen Bk3,2 und Bk1,8 mit 10 cm, für die Belastungsklassen Bk1,0 und Bk0,3 sowie für Rad- und Gehwege mit 8 cm zugrunde. Für Fahrbahnen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk0,3 können auch Pflasterklinker mit größerer Dicke (ggf. bei Hochkantverlegung) verwendet werden. Kleinere Dicken, jedoch nicht unter 6 cm, können bei Vorliegen ausreichend positiver Erfahrungen mit bewährten regionalen Bauweisen angewendet werden. Für Rad- und Gehwege bzw. entsprechende private Flächenbefestigungen können auch Pflasterklinker mit einer geringeren Dicke als 6 cm, z. B. 45 bis 52 mm, verwendet werden.

Die in den Tafeln 3 und 6 der RStO (Tabelle A1-16 und A1-17) enthaltenen Werte für die Dicke des frostsicheren Oberbaus sind anzuwenden für einen frostempfindlichen Untergrund/Unterbau (F2- bzw. F3-Boden). Die festgelegte Dicke des frostsicheren Oberbaues muss auch bei Verwendung von Pflasterklinkern beibehalten werden, welche von der Regeldicke abweichen. Die Abweichung

Das FGSV-Regelwerk RStO 12 – Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, ist mit Erlaubnis der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. auszugsweise wiedergegeben worden. Maßgebend für das Anwenden des FGSV-Regelwerkes ist dessen Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die beim FGSV Verlag, Wesseling-er Straße 17, 50999 Köln, www.fgsv-verlag.de, erhältlich ist.

wird durch Veränderung der Dicke der Frostschuttschicht oder der Schicht aus frostunempfindlichem Material ausgeglichen. Die Dicke der Frostschuttschicht ergibt sich aus dem festgelegten Maß des frostsicheren Oberbaues abzüglich der Schichtdicken des Pflasters, der Bettung und der angegebenen Dicke der Tragschicht. Die aus Tragfähigkeitsgründen notwendige Mindestdicke der Tragschichten ohne Bindemittel ist in Tabelle A 1-15 angegeben. Anhand der Tabelle ist zu überprüfen, ob die ermittelte Dicke der Frostschuttschichtausreicht, um den auf der Schicht nachzuweisenden E_{v2} -Wert zu erreichen. Gegebenenfalls ist die Dicke der Frostschuttschicht auf den Mindestwert der Tabelle A1-15 zu erhöhen.

Ist ein frostsicherer Boden (F1-Boden) als Untergrund/Unterbau in ausreichender Dicke vorhanden, so ist keine Frostschuttschicht notwendig. Häufig ist es dann jedoch aus Tragfähigkeitsgründen erforderlich, anstelle der Frostschuttschicht dennoch eine Tragschicht anzuordnen. Für die Dickenfestlegung der Tragschicht dient Tabelle A1-15 als Orientierung.



10 | Anhang 1 – Oberbaudimensionierung

Stufe 5: Mindestwerte der Tragfähigkeit auf den Schichten ohne Bindemittel

Für das Planum und die einzelnen Tragschichten ohne Bindemittel sind in den Tabellen A1-16 und A1-17 Mindest-Tragfähigkeitswerte (Verformungsmodul E_{v2} in MPa) angegeben. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen. Für die Bauausführung gelten die Anforderungen gemäß den ZTV E-StB, den ZTV SoB-StB und den ZTV Pflaster-StB.

Sind die ZTV SoB-StB Bestandteil des Bauvertrages, muss auf Schottertragschichten mit einer Dicke von mindestens 20 cm und auf Kiestragschichten ab einer Dicke von mindestens 25 cm (sofern sich darunter eine Frostschuttschicht mit $E_{v2} \geq 120$ MPa befindet) ein Verformungsmodul E_{v2} von ≥ 180 MPa erreicht werden (vgl. ZTV SoB-StB, Abs. 2.3.4.2). Dies gilt unabhängig von den Empfehlungen der RStO 12. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass die erforderliche Wasserdurchlässigkeit nicht durch eine zu starke Verdichtung gefährdet wird. Daher wird zunächst ein Probeeinbau im Baustellenmaßstab empfohlen. Werden die geforderten E_{v2} -Werte nicht erreicht, so sind andere, besser geeignete Gesteinskörnungsgemische für die Schotter- oder Kiestragschicht zu verwenden.

Bodenklassifikation (DIN 18196)

Tabelle A2-1a:

**Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke
DIN 18196, Ausgabe 05/2011 - (1. Teil)**
(rechts)

Tabelle A2-1b:

**Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke
DIN 18196, Ausgabe 05/2011 - (2. Teil)**
(rechts unten)



Carlsberg Quatier, Kopenhagen-Valby, Dänemark

10 | Anhang 2 – Frostempfindlichkeitsklassen

Sp	Definition und Benennung						Erkennungsmerkmale (u.a. für Zeilen 15 bis 22)			Anmerkungen*														
	Zelle	Hauptgruppen	Korngrößenmassenanteil Korn- durchmesser s 0,003 mm s 2 mm	Lage zur A-Linie (siehe Bild 1)	Gruppen	Kurzsche Gruppensymbol ^b	Trockenfestigkeit	Reaktion beim Schüttelversuch	Plastizität beim Knetversuch	Beispiele	Bautechnische Eigenschaften						Bautechnische Eignung als							
											Scherfestigkeit	Verdichtungsfähigkeit	Zusammenrückbarkeit	Durchlässigkeit	Erosionsempfindlichkeit	Frostempfindlichkeit	Baugrund für Gründungen	Baustoff für						
																		Erde- und Baustoffen	Strößen- und Bahndämme	Dichtungen	Stützwerke	Drainagen		
18	feinkörnige Böden	—	—	I _s ≥ 7 % und oberhalb der A-Linie	leicht plastische Tone	w _p < 35 %	TL	mittlere bis hohe	keine bis langsame	leichte	Geschiebemergel Bänderferton	-o	-o	o	+	-	-	o	-	-o	++	-	-	
19					mittelplastische Tone	35 % < w _p < 50 %	TM	hohe	keine	mittlere	Lösslehm, Seeton, Beckerton, Keuperton	-	-	-o	++	-o	-o	o	-	-o	+	-	-	-
20					ausgeprägt plastische Tone	w _p > 50 %	TA	sehr hohe	keine	ausgeprägte	Tarras, Lauenburger Ton, Beckerton	-	-	-	++	o	+o	-o	-	-	-	-	-	-
21	organogene ^c und Bioten mit organischen Beimengungen	—	—	I _s ≥ 7 % und unterhalb der A-Linie	Schluffe mit organischen Beimengungen und organogene ^c Schluffe	35 % ≤ w _p ≤ 50 %	OU	mittlere	langsame bis sehr schnelle	mittlere	Seekreide, Kieselgur, Mutterboden	-o	-	-o	+o	-	-	-	-	-	-	-	-	
22					Tone mit organischen Beimengungen und organogene ^c Tone	w _p > 50 %	OT	hohe	keine	ausgeprägte	Schluff, Kie-tertiäre Kohlenone	-	-	-	++	-o	-o	-	-	-	-	-	-	-
23					grob- bis gemischtkörnige Böden mit Beimengungen humoser Art	—	OH	Beimengungen pflanzlicher Art, meist dunkle Färbung, Modergeruch, Gähverlust bis etwa 20 % Massenanteil	Mutterboden, Paläoboden	o	-o	-o	o	+o	-o	-	o	-	-	-	-	-	-	-
24	organogene ^c und Bioten mit organischen Beimengungen	—	—	—	grob- bis gemischtkörnige Böden mit kalkigen, kieseligen Bildungen	—	OK	Beimengungen nicht pflanzlicher Art, meist helle Färbung, leichtes Gewicht, große Porosität	—	Kalk, Tuffsand, Wiesenkalk	+	o	-o	-o	o	+o	-o	o	-o	-	-	-		

Tabelle A2-1c: Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke - DIN 18196, Ausgabe 05/2011 - (3. Teil)

Sp	Definition und Benennung						Erkennungsmerkmale (u.a. für Zeilen 15 bis 22)			Anmerkungen*														
	Zelle	Hauptgruppen	Korngrößenmassenanteil Korn- durchmesser s 0,003 mm s 2 mm	Lage zur A-Linie (siehe Bild 1)	Gruppen	Kurzsche Gruppensymbol ^b	Trockenfestigkeit	Reaktion beim Schüttelversuch	Plastizität beim Knetversuch	Beispiele	Bautechnische Eigenschaften						Bautechnische Eignung als							
											Scherfestigkeit	Verdichtungsfähigkeit	Zusammenrückbarkeit	Durchlässigkeit	Erosionsempfindlichkeit	Frostempfindlichkeit	Baugrund für Gründungen	Baustoff für						
																		Erde- und Baustoffen	Strößen- und Bahndämme	Dichtungen	Stützwerke	Drainagen		
25	organische Böden	—	—	—	nicht bis mäßig zersetzte Torfe (Humus)	HN	an Ort und Stelle aufgewachsene Humusbildungen	Zersetzungsgrad 1 bis 5 nach DIN 19682-12, faserig, holzreich, hellbraun bis braun	Niedermoor-, Hochmoor-, Bruchwaldtorf	-	-	-	o	+o	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26					zersetzte Torfe	HZ	unter Wasser abgesetzte (sedimentäre) Schlamm aus pflanzenresten, Kot und Mikroorganismen, oft von Sand, Ton und Kalk durchsetzt, blauschwarz oder grünlich bis gelbbraun, gelegentlich dunkelgrau-braun bis blauschwarz, federnd, weichschwammig	Mudde, Faulschlamm	-	-	-	+o	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27					Schlamm als Sammelbegriff für Faulschlamm, Mudde, Gytja, Dy und Sapropel	F	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Auffüllung	—	—	—	Auffüllung aus natürlichen Böden (jeweiliges Gruppensymbol in Klammern)	[]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
29	Auffüllung	—	—	—	Auffüllung aus Fremdstoffen ^d	A	—	—	—	Müll, Schlacke, Bauschutt, Industrieabfall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

a Die Spalten 10 bis 21 enthalten als grobe Leitlinie Hinweise auf bautechnische Eigenschaften und auf die bautechnische Eignung nebst Beispielen in Spalte 9. Diese Angaben sind keine normativen Festlegungen.
b An den Kurzzeichen U und T darf anstelle des Sterns auch der Querbalken verwendet werden, siehe Tabelle 3.
c Unter Mitwirkung von Organismen gebildete Böden.
d Die Klassifizierung ist kein Ersatz für die abfalltechnische Bewertung.

Tabelle A2-1d: Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke - DIN 18196, Ausgabe 05/2011 - (4. Teil)

Legende: Bedeutung der qualitativen und wertenden Angaben			
Spalte 10	Spalte 11	Spalten 12 bis 15	Spalten 16 bis 21
-	sehr gering	-	ungeeignet
-	gering	-	weniger geeignet
-o	mäßig	-o	mäßig brauchbar
o	mittel	o	brauchbar
+o	groß bis mittel	+o	geeignet
+	groß	+	gut geeignet
++	sehr groß	++	sehr gut geeignet
		++	vernachlässigbar klein
		++	sehr gut geeignet

Frostempfindlichkeitsklassen (ZTV E-StB)

	Frostempfindlichkeit	Bodengruppen (DIN 18196)
F1	nicht frostempfindlich	GW, GI, GE SW, SI, SE
F2	gering bis mittel frostempfindlich	TA OT, OH, OK ST ¹⁾ , GT ¹⁾ SU ¹⁾ , GU ¹⁾
F3	sehr frostempfindlich	TL, TM UL, UM, UA OU ST*, GT* SU*, GU*

¹⁾ Zu F1 gehörig bei einem Anteil an Korn unter 0,063 mm von 5,0 M-% bei $C_u \geq 15,0$ oder 15,0 M-% bei $C_u \leq 6,0$
Im Bereich $6,0 < C_u < 15,0$ kann der für eine Zuordnung zu F1 zulässige Anteil an Korn unter 0,063 linear interpoliert werden (siehe Abb. 2)

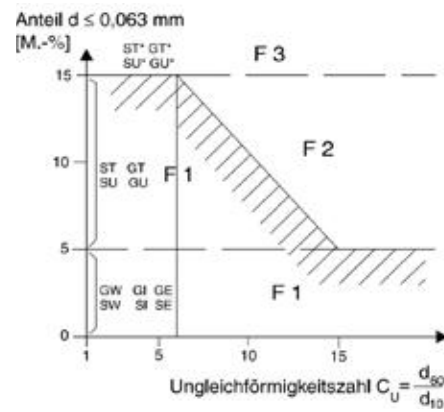


Abb. A2-1: Zuordnung der Frostempfindlichkeitsklassen

Tabelle A2-2: Frostempfindlichkeitsklassen nach den ZTV E-StB 17



09/2020

Anforderungen an ungebundene Bettungsmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Bettungsmaterial B0/4G		Datenblatt-Nr. B04G-ZTV-092020	
Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/4			
Allgemeine Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. • Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten. 			
Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)			
Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen.			
Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen.			
Anforderungen			Regelwerkhinweis
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.			TL Gestein-StB TL Pflaster-StB
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≤ 5 M.-%	Kategorie UF_5	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	keine Anforderung	Kategorie LF_N	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	nicht zutreffend	--	--
Fließkoeffizient	≥ 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert ≤ 26 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert ≤ 22 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 25	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25}	ZTV Pflaster-StB 20
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert ≤ 18 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 20	Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	
¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Bettungsmaterial hergestellt wird.			
Korngrößenverteilung (KGV)			
Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D	100 M.-%	Kategorie OC_{90}
	Durchgang bei D	90 - 99 M.-%	
Die KGV des Bettungsmaterials B0/4G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind			
<ul style="list-style-type: none"> • Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den TL Gestein-StB und • andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 			

Zitierte Regelwerke (alphabetisch)

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Anforderungen an ungebundene Bettungsmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Bettungsmaterial B0/5G	Datenblatt-Nr. B05G-ZTV-092020
---	--------------------------------

<p>Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/5</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. • Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten.

<p>Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)</p> <p>Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen.</p> <p>Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen.</p>
--

Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		TL Gestein-StB TL Pflaster-StB	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≤ 5 M.-%	Kategorie UF_5	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	keine Anforderung	Kategorie LF_N	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	Anteil vollständig gebrochener und teilweise gebrochener Körner 90-100 M.-%; Anteil vollständig gerundeter Körner 0-3 M.-%	Kategorie $C_{90/3}$	ZTV Pflaster-StB 20
Fließkoeffizient	≥ 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert ≤ 26 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H ZTV Pflaster-StB 20
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert ≤ 22 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 25	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25}	
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert ≤ 18 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 20	Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	

¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Bettungsmaterial hergestellt wird.

Korngrößenverteilung (KGV)

Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D	100 M.-%	Kategorie OC_{90}	TL Pflaster-StB
	Durchgang bei D	90 - 99 M.-%		

Die KGV des Bettungsmaterials B0/5G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind

- Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den TL Gestein-StB und
- andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP.

Zitierte Regelwerke (alphabetisch)

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Abb. A3-2: Beispiel eines Produktdatenblattes für Bettungsmaterial (hier: Bettungsmaterial B 0/5 G aus gebrochenen Gesteinskörnungen)

Anforderungen an ungebundene Fugenmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Fugenmaterial F0/4G	Datenblatt-Nr. F04G-ZTV-102020
--	--------------------------------

Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Baustoffgemisch oder Gesteinskörnung 0/4 Allgemeine Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. • Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten.
--

Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen mit einer Sollfugenbreite von 4 mm bis 6 mm. Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen mit einer Sollfugenbreite von 4 mm bis 6 mm.
--

Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		siehe links	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm \leq 9 M.-%	Kategorie UF_9	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm \geq 2 M.-%	Kategorie LF_2	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	nicht zutreffend	--	--
Fließkoeffizient	\geq 35	Kategorie E_{CS35}	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾ (bei Gesteinskörnungsgemischen)	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert \leq 26 oder Los Angeles Koeffizient \leq 30	Kategorie SZ_{26} oder Kategorie LA_{30}	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert \leq 22 oder Los Angeles Koeffizient \leq 25	Kategorie SZ_{22} oder Kategorie LA_{25}	
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert \leq 18 oder Los Angeles Koeffizient \leq 20	Kategorie SZ_{18} oder Kategorie LA_{20}	ZTV Pflaster-StB 20

¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Fugenmaterial hergestellt wird.

Korngrößenverteilung (KGV)		100 M.-% 90 - 99 M.-%		Kategorie OC_{90}	TL Pflaster-StB
Überkornanteil	Durchgang bei 1,4 D Durchgang bei D				
Die KGV des Fugenmaterials F0/4G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind					
<ul style="list-style-type: none"> • Siebdurchgänge mit Punkt (•) Anforderungen gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den ZTV Pflaster-StB 20 und • andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 					

Zitierte Regelwerke

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Anforderungen an ungebundene Fugenmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge gemäß den ZTV Pflaster-StB 20

PRODUKTDATENBLATT Fugenmaterial F0/2G	Datenblatt-Nr. F02G-ZTV-092020
Bezeichnung nach TL Pflaster-StB: Gesteinskörnung 0/2	
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung gebrochener („G“) Gesteinskörnungen, z. B. gebrochenem Kies oder gebrochenem Festgestein. • Verwendung von natürlichen Gesteinskörnungen, industriell hergestellten Gesteinskörnungen oder Recycling-Baustoffen. Bei der Verwendung von industriell hergestellten Gesteinskörnungen und Recycling-Baustoffen sind die TL Pflaster-StB, Abschnitt 2, sowie die ZTV Pflaster-StB 20, Abschnitt 2.3, zu beachten. 	

Anwendungsbereiche (beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
Pflasterdecken für von Kfz befahrbare Verkehrsflächen bis max. Bk3,2 gemäß den RStO 12 und für sonstige Verkehrsflächen – in besonderen Fällen. Plattenbeläge für nicht von Kfz befahrbare Verkehrsflächen – in besonderen Fällen.
Anmerkung: Ein besonderer Fall kann z. B. vorliegen, wenn eine Sollfugenbreite von 3 mm vorgegeben ist.

Anforderungen		Regelwerkhinweis	
Es gelten die Anforderungen der TL Gestein-StB, Anhang H, und der TL Pflaster-StB, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt oder präzisiert ist.		siehe links	
max. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≤ 9 M.-%	Kategorie UF ₉	TL Pflaster-StB
min. Feinanteil	Durchgang 0,063 mm ≥ 2 M.-%	Kategorie LF ₂	TL Pflaster-StB
Anteil gebrochener Oberflächen	nicht zutreffend	--	--
Fließkoeffizient	≥ 35	Kategorie E _{CS} 35	ZTV Pflaster-StB 20
Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	Bk0,3 und Verkehrsflächen mit geringerer Beanspruchung: Schlagzertrümmerungswert ≤ 26 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 30	Kategorie SZ ₂₆ oder Kategorie LA ₃₀	TL Gestein-StB, Anhang H
	Bk1,0 und Bk1,8: Schlagzertrümmerungswert ≤ 22 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 25	Kategorie SZ ₂₂ oder Kategorie LA ₂₅	ZTV Pflaster-StB 20
	Bk3,2 und Verkehrsflächen mit Besonderen Beanspruchungen: Schlagzertrümmerungswert ≤ 18 oder Los Angeles Koeffizient ≤ 20	Kategorie SZ ₁₈ oder Kategorie LA ₂₀	

¹⁾ Die Anforderung richtet sich an das Gestein, aus welchem das Fugenmaterial hergestellt wird.

Korngrößenverteilung (KGV)			
Überkornanteil	Durchgang bei 2 D Durchgang bei 1,4 D Durchgang bei D	100 M.-% -- 85 - 99 M.-%	Kategorie G _F 85
Die KGV des Fugenmaterials 0/2G muss innerhalb des nebenstehenden Sieblinienbereichs liegen. Dabei sind		TL Gestein-StB, Anhang H	
<ul style="list-style-type: none"> • Siebdurchgänge mit Kreis (●) Anforderungen gemäß den TL Gestein-StB, gemäß den TL Pflaster-StB bzw. gemäß den ZTV Pflaster-StB 20 und • andere Siebdurchgänge Empfehlungen gemäß dem M FP. 			

Siebnennöffnungsweite (mm)	Siebdurchgang (M.-%)
0,063	0
0,125	10
0,25	30
0,5	45
1	70
2	95
4	98
5,6	100

Zitierte Regelwerke

- M FP - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen, Ausgabe 2015 (FGSV-Nr. 618/1)
- RStO 12 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 499)
- TL Gestein-StB - Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe: 2004/Fassung 2018 (FGSV-Nr. 613)
- TL Pflaster-StB 06/15 - Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015 (FGSV-Nr. 643)
- ZTV Pflaster-StB 20 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2020 (FGSV-Nr. 699)

Haftungsausschluss: Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Angaben wurden nach bestem Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Inhaltliche Fehler können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Haftung für etwaige Unrichtigkeiten kann daher nicht übernommen werden. Die Anwendung dieses Produktdatenblattes ersetzt nicht die Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln des Straßenbaus.

Herausgeber

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG), www.betonstein.org
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V., www.ziegel.de
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO), www.bv-miro.org

Bonn, Berlin, Duisburg, September 2020

Abb. A3-4: Beispiel eines Produktdatenblattes für Fugenmaterial als Fugenschluss (hier: Fugenmaterial F 0/2 G aus gebrochenen Gesteinskörnungen)



10 | Anhang 4 – Oberbaudimensionierung

Beispiel für die Oberbaudimensionierung nach den RStO 12

Eine Umsetzung der Beispiele bei der jeweiligen Objektplanung darf nicht ohne fachplanerische Beratung erfolgen!

1.) Wohnsammelstraße mit geringem Linienbusverkehr

Planungsdaten:

- Innerörtliche Sammelstraße im Raum Osnabrück; Schwerverkehrsbelastung nur durch den Busverkehr, Müllfahrzeuge und leichte Lieferfahrzeuge
- Busverkehr (ca. 25 Busse/Tag und Richtung) mit Haltestellen am Fahrbahnrand
- Keine besonderen Klimaeinflüsse
- Untergrund / Unterbau: Schluffiger Sand (SU gemäß DIN 18196) mit einem Anteil bindiger Bestandteile von 10 M.-% und einer Ungleichförmigkeitszahl C_u von 13; F2-Boden (gering bis mittel frostempfindlich)
- Grundwasserverhältnisse: kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,50 m unter Planum

Belastungsklasse:

Da die Schwerverkehrsbelastung $DTV^{(SV)}$ der Fahrbahn nicht bekannt ist und der Busverkehr die relevante Schwerverkehrsbelastung darstellt, wird die Belastungsklasse gemäß Tabelle A1-9 „Sammelstraße“ und Tabelle A1-10 abgeschätzt. Es ergibt sich die Belastungsklasse Bk1,8. Zusätzlich sind aufgrund der Fahrbahnbeanspruchung durch Brems- und Anfahrvorgänge und das häufig enge Einlenken der Busse Besondere Beanspruchungen zu berücksichtigen!

Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus:

Da der Untergrund nicht aus einem frostsicheren F1-Boden besteht, ergibt sich die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues durch Addition des Ausgangswertes und der Mehr- oder Minderdicke infolge örtlicher Verhältnisse:

Ausgangswert	Belastungsklasse Bk1,8	50 cm
	Untergrund/Unterbau: F2-Boden	

Tabelle A4-1: Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus, abgelesen aus den RStO 12, Tabelle 6 (siehe A1-13)

Zu-/Abschläge	Frosteinwirkungszone I	A =	± 0 cm
	Keine besonderen Klimaeinflüsse	B =	± 0 cm
	Kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,50 m unter Planum	C =	± 0 cm
	In geschlossener Ortslage (geländegleich)	D =	± 0 cm
	Entwässerung der Fahrbahn über Rinnen, Abläufe und Rohrleitungen	E =	- 5 cm
Summe	Mehr- oder Minderdicke (A+B+C+D+E)		- 5 cm

Tabelle A4-2: Mehr- oder Minderdicke infolge örtlicher Verhältnisse, abgelesen aus den RStO 12, Tabelle 7 (siehe Tabelle A1-14)

Beispiel: Fahrbahnaufbau, aus RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk1,8 (siehe Tabelle A1-16):

10 cm Pflasterschicht

4 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht, $E_{v2} \geq 150$ MPa

Frostschuttschicht, $E_{v2} \geq 120$ MPa

45 cm Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus, aus RStO 12, Tabelle 6 mit 50 cm und der Minderdicke infolge örtlicher Verhältnisse von -5 cm

Festlegung der Dicke der Frostschuttschicht

Aufgrund der bautechnischen Anforderungen der DIN 18318, der ZTV Pflaster-StB und der ZTV SoB-StB ist eine Überprüfung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus durch eine Gegenüberstellung mit den aus Tragfähigkeitsgründen erforderlichen. In Abhängigkeit von der Tragfähigkeit auf dem Planum können Anhaltswerte für die Dicken der darüber liegenden Tragschichten ohne Bindemittel der Tabelle A1-15 entnommen werden.

Die Festlegung der Dicke der Frostschuttschicht erfolgt durch Berücksichtigung der Mindestdicke aufgrund der zu erzielenden Tragfähigkeit auf ihrer Oberfläche, da in Tabelle A1-16 keine Dicke der Frostschuttschicht angegeben ist. Ausgehend von einem Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 45$ MPa auf dem Planum ist auf der Frostschuttschicht ein Verformungsmodul von $E_{v2} \geq 120$ MPa nachzuweisen. Aus Tabelle A1-15 wird für die hier gewählte Frostschuttschicht aus überwiegend ungebrochenem Material ein Anhaltswert für die Dicke der Frostschuttschicht von 35 cm abgelesen.

In diesem Beispiel überschreitet die Oberbaudicke dadurch bei weitem die gemäß RStO ermittelte Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus.

Dicke der Frostschuttschicht (FSS), abgelesen aus RStO 12, Tabelle 8 (siehe Tabelle A1-15):

35 cm Frostschuttschicht (FSS) = aus überwiegend ungebrochenem Material für
 $E_{v2} \geq 45$ MPa (Planum)
 $E_{v2} \geq 120$ MPa (Oberfläche ToB)



Schichtdicken und beispielhafte Wahl der Baustoffe unter Berücksichtigung Besonderer Beanspruchungen (nur wesentliche Angaben):

10 cm	Pflasterklinker, 10 cm dick oder als Rollschicht (Hochkant-Verlegung), verlegt im Fischgrätverband (diagonal), Fugenbreite: 3 bis 5 mm, Fugenfüllung aus einem gebrochenen Gesteinskörnungsgemisch 0/5 gemäß Produktdatenblatt F 0/5 G
4 cm	Pflasterbettung (3 bis 5 cm) aus einem gebrochenen Gesteinskörnungsgemisch 0/8 gemäß Produktdatenblatt B 0/8 G;
25 cm	Schottertragschicht 0/45 gemäß TL und ZTV SoB-StB, Abs. 2.3, E_{v2} auf der Oberfläche ≥ 150 MPa gemäß ZTV Pflaster-StB
35 cm	Frostschuttschicht 0/32 gemäß TL und ZTV SoB-StB, Abs. 2.2 aus rundkörnigem Gesteinskörnungsgemisch, E_{v2} auf der Oberfläche ≥ 120 MPa

74 cm Oberbaudicke im Mittel

Alternativ Fahrbahnaufbau gemäß RStO 12,

Tafel 3, Zeile 4 (nur wesentliche Angaben):

10 cm	Pflasterklinker, 10 cm dick oder als Rollschicht (Hochkant-Verlegung), Verband und Fugenfüllung wie oben
4 cm	Pflasterbettung (3 bis 5 cm) wie oben
14 cm	Wasserdurchlässige Asphalttragschicht 0/22, darauf Geotextil (z. B. mechanisch verfestigter Vliesstoff GRK 4, 250 g/m ²)
30 cm	Frostschuttschicht 0/45 gemäß TL und ZTV SoB-StB, Abs. 2.2 aus gebrochenem Gesteinskörnungsgemisch, E_{v2} auf der Oberfläche ≥ 120 MPa

58 cm Oberbaudicke im Mittel

Ein Vergleich der beiden alternativ angegebenen Oberbaukonstruktionen lässt erkennen, dass die in den RStO angegebenen Bauweisen sowohl hinsichtlich der Baukosten als auch hinsichtlich des zu erwartenden Verhaltens im Verlauf der Nutzungsdauer unterschiedlich sein können. Bei der Bauweisenauswahl sind zudem regionale Erfahrungen mit der jeweiligen Bauweise, der Baustoffverfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit der regionalen Bauunternehmen zu berücksichtigen.

Verwendung wechselnder Formate

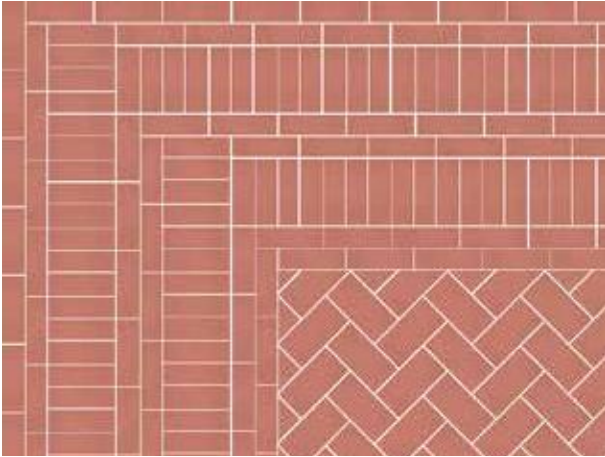


Abb. A5-1: Randausbildung hochkant versetzt im wechselnden Muster im Anschluss an Fischgrätverband, flach verlegt

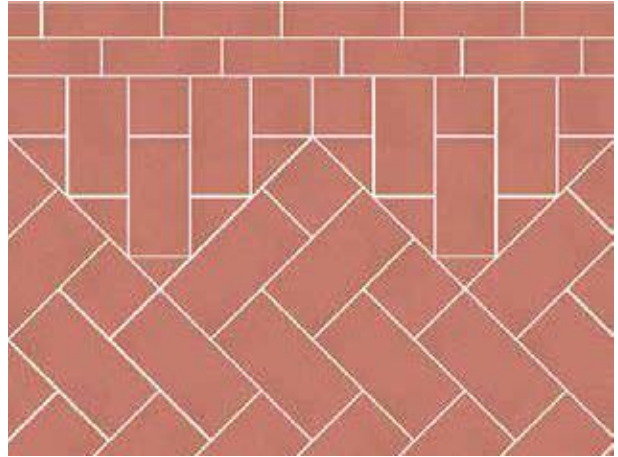


Abb. A5-2: Randausbildung mit hochkant und flachverlegten Pflasterklinkern im Anschluss an Fischgrätverband, flach verlegt

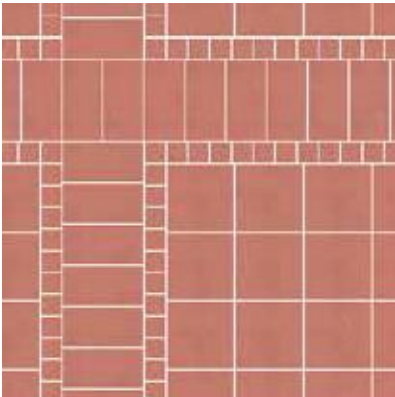


Abb. A5-3: Ornamental gestaltete Flächengliederung unter Verwendung von drei verschiedenen Klinkerformaten

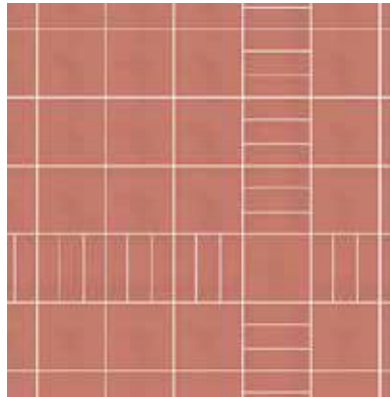


Abb. A5-4: Fläche aus Quadratformaten mit hochkant versetzten Friesen

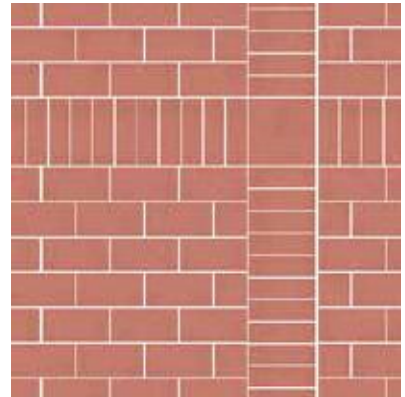


Abb. A5-5: Quadratformate in den Knotenpunkten einer im halben Verband verlegten Fläche



Verlegung an runden Einfassungen bzw. in Kurven

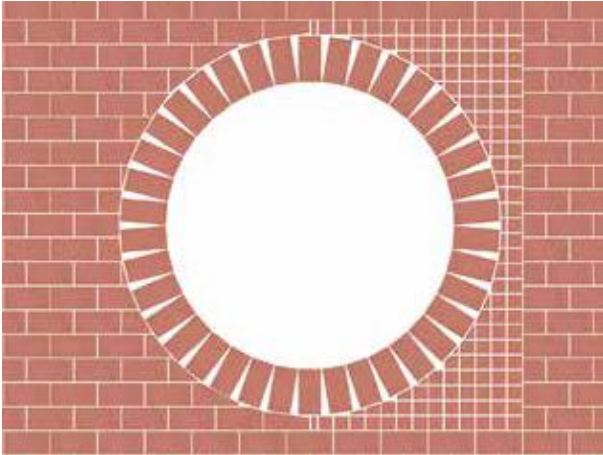


Abb. A5-6: Runde Baumscheibe aus Pflasterklinkern im Normalformat flach verlegt mit Keilfuge. Anschluss an Klinker im Normalformat oder im Mosaikformat



Abb. A5-7: Baumscheibe mit Keilklinkern

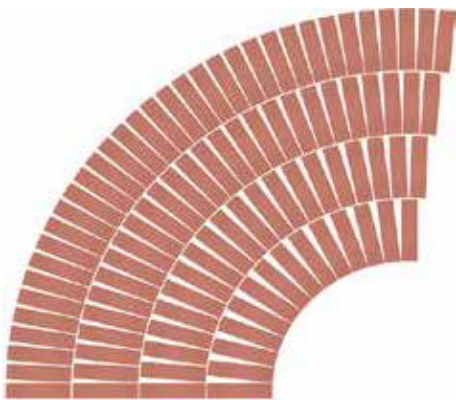


Abb. A5-8: Gepflasterter Bogen mit Pflasterklinkern im Längsformat, bzw. hochkant verlegten Klinkern

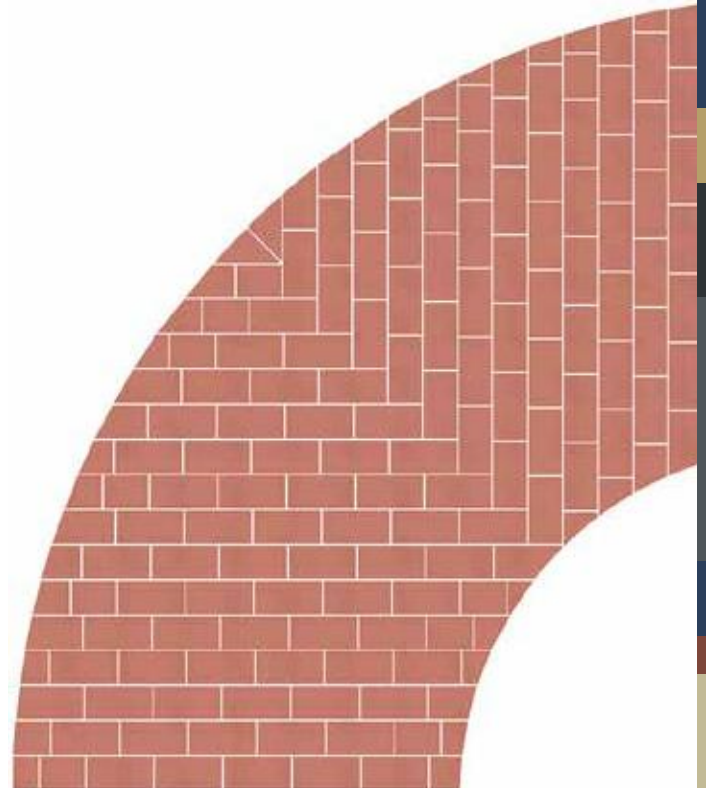


Abb. A5-9: Mit Rechteckklinkern verlegter Bogen. Die Rand- und Passsteine müssen passend zugeschnitten werden





10 | Anhang 5 – Gestaltungsbeispiele

Verlegung in Eckbereichen

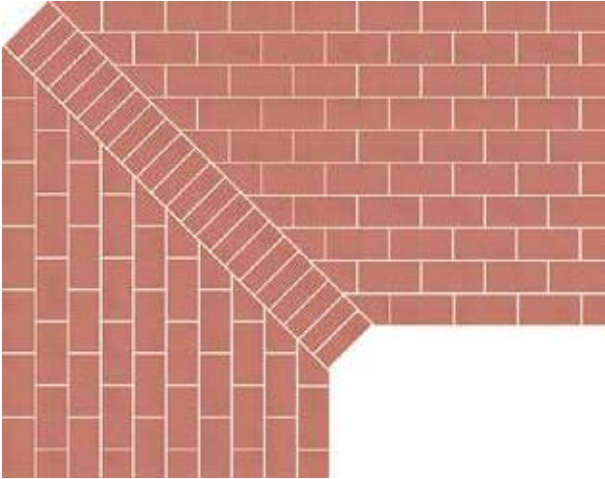


Abb. A5-10: Gehrung mit Pflasterklinker als Rollschicht

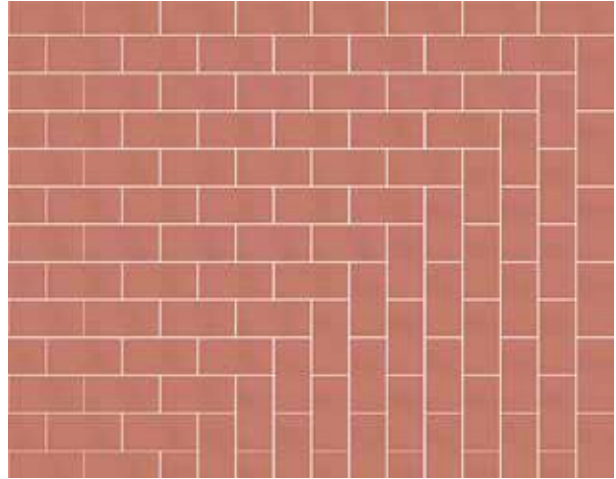


Abb. A5-11: Gehrung mit Pflasterklinker durch Fugenversatz



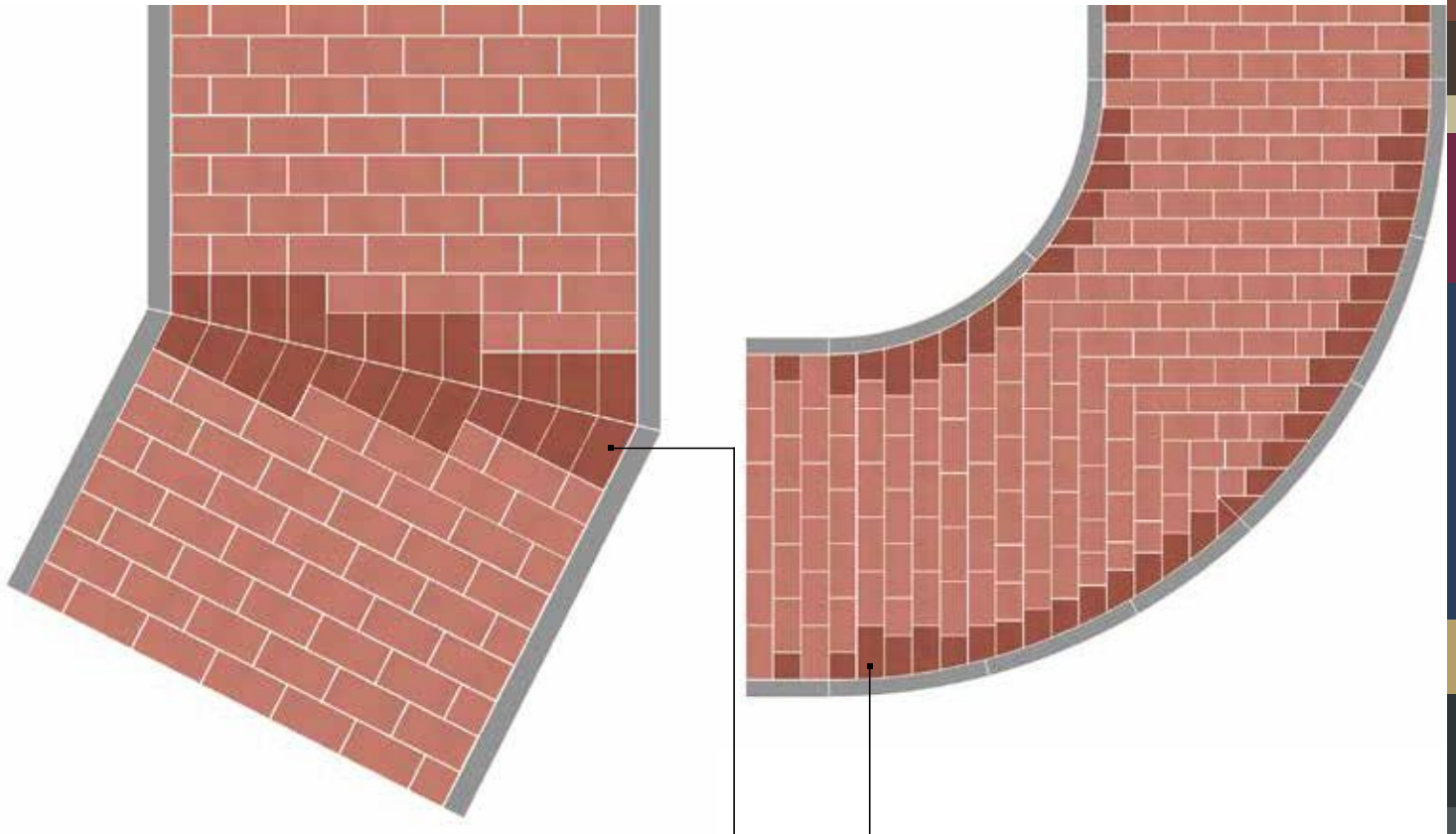


Abb. A5-12: Gehung mit Zuschnitt der Passsteine

zugearbeitete Pflasterklinker



Mosaikklinker in gebundener Ausführung



Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V.

Reinhardtstraße 12-16

10177 Berlin

Telefon 030. 52 00 999-16

Telefax 030. 52 00 999-28

info@pflasterklinker.de

www.pflasterklinker.de

9. überarbeitete Auflage September 2022

© Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V. 2022

Nachdruck und Veröffentlichung nur mit schriftlicher
Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker
e.V.

Redaktion: Dieter Rosen, Martin Köhler

Fotos: Abbildungsverzeichnis auf Seite 77

Technische Zeichnungen:

Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V.

Produktdatenblätter:

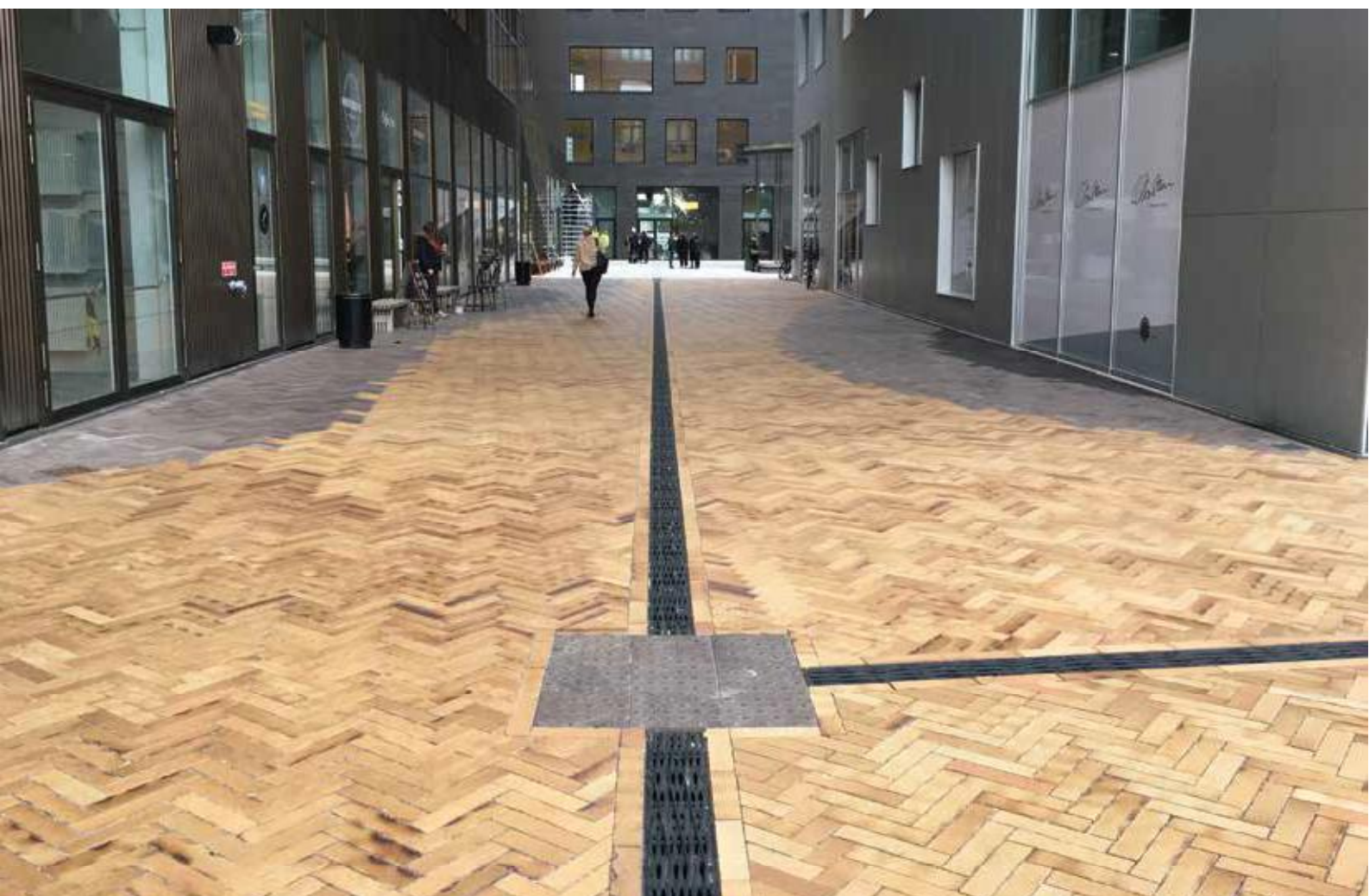
Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V.;

Bundesverband der deutschen Ziegelindustrie e.V.;

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

Design: Raimund Spierling

Realisation: spierling-art.de





Pflastern mit Pflasterklinkern – so machen Sie es richtig!

1. Die Tragschicht als Unterlage zur Aufnahme des Bettungsmaterials muss ausreichend tragfähig, frostsicher und wasserdurchlässig sein. Die lagenweise eingebrachte und anforderungsgerecht verdichtete Tragschicht muss bereits das für die Pflasterklinkerdecke erforderliche Gefälle von mindestens 2,5 % aufweisen. Aufgrund der Anforderungen an eine gleichmäßige Dicke der Bettung wird empfohlen, auf der Unterlage höchstens eine Unebenheit von 1 cm unter der 4-m-Latte zuzulassen. Ist die Unterlage bereits vorhanden, sollte sie gegebenenfalls nachgearbeitet werden.
2. Die Randeinfassung, z. B. eine in Mörtel versetzte Rollschicht mit außenseitiger Rückenstütze, verhindert das Verschieben der Pflasterklinker im Randbereich. Für einen ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers sollte die Oberkante der Randeinfassung ca. 1 cm unter der fertigen Höhenlage der abgerüttelten Klinkerpflasterfläche gesetzt werden.
3. Als Bettungsmaterial eignen sich Baustoffgemische aus gebrochenen Gesteinskörnungen 0/4, 0/5 und 0/8 mm mit ausreichender Festigkeit wie z. B. Brechsand-/ Splitt-/Gemische aus Hartgestein wie Basalt, Diabas usw. Von wenig kornfestem Kalkstein als Bettungsmaterial ist abzuraten. Für gering belastete Verkehrsflächen und im Privatbereich eignen sich auch Natursand-/Kies-/Gemische in den Gesteinskörnungen 0/4 und 0/5 mm. Es sollte kein Bettungsmaterial mit ausblühfähigen Stoffen verwendet werden. Das Pflasterbett soll im verdichteten Zustand eine Dicke von nicht weniger als 2 cm und nicht mehr als 5 cm aufweisen.
4. Pflasterklinker sind mit einer Fuge von mindestens 3 mm Breite zu verlegen. Die Fugenbreite sollte planmäßig das Maß von 5 mm nicht überschreiten. Bei knirsch verlegten Pflasterklinkern besteht die Gefahr der Kantenabplatzung. Der Fugenverlauf sollte gleichmäßig angelegt und vorzugsweise beim Verlegen an einer Schnur ausgerichtet werden. Die Fuge dient zum Ausgleich unvermeidbarer Materialtoleranzen. Das Fugenmaterial sollte in der Korngrößenverteilung auf das Bettungsmaterial abgestimmt sein. Geeignet für Fahrbahnen sind gebrochene Gesteinskörnungen 0/3, 0/4 und 0/5 mm, sowie die Körnung 0/2 mm, die als Fugenschluss eingefegt und mit begrenzter Wasserzugabe eingeschlämmt wird.
5. Die Verlegung von Pflasterklinker erfolgt von der schon fertigen Fläche auf das vorverdichtete und abgezogene Pflasterbett. Das Schneiden von Pflasterklinkern sollte per Nassschnitt erfolgen. Auf das Schneiden im trockenen Verfahren ist auf Grund einer möglichen gesundheitsschädlichen Staubbelastung durch Einatmen unbedingt zu verzichten. Bei der Verarbeitung sind unbedingt mehrere Pakete Pflasterklinker anzubrechen und quer zu mischen. Um ein Verschieben der Pflasterklinker zu verhindern, sind die Fugen der verlegten Fläche kontinuierlich mit dem Baufortschritt mit Fugenmaterial zu füllen.
6. Das Abrütteln erfolgt vorzugsweise mit einem Plattenrüttler mit Kunststoff-Schutzmatte. Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut durch Einschlämmen zu schließen. Treten Abplatzungen auf, so sind die entsprechenden Pflasterklinker auszutauschen. Zur Verfestigung des Fugen- und Bettungsmaterials sollte die Pflasterklinkerfläche vor Benutzung noch einige Tage ruhen. Pflasterfugen sollten regelmäßig überprüft und, wenn nötig, unverzüglich mit Fugenmaterial aufgefüllt werden. Nur eine geschlossene und verdichtete Fuge kann dem Klinkerpflaster ausreichend Halt in der Fläche geben. Der Einsatz von Kehrmaschinen mit Saugvorrichtung ist in den ersten Monaten gänzlich zu unterlassen.
7. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann sich ein leichter Grauschleier auf der Pflasterfläche bilden. Dieser verschwindet durch die natürliche Bewitterung von selbst. In Innenbereichen, unter großen Dachüberständen oder unter Carports, die von natürlicher Bewitterung nicht erreicht werden, sollten die Ablagerungen durch Abfegen, Abbürsten oder auch Abwaschen entfernt werden. Für hartnäckige Ablagerungen kann es erforderlich sein, diese halbmechanisch durch Bürsten oder mit handelsüblichen Steinreinigern zu entfernen.
8. Pflasterdecken sind schonend zu reinigen. Bewährt haben sich Reinigungsgeräte mit rotierenden Bürsten. Bei maschineller Reinigung ist Saugen zu vermeiden. Bei Verwendung von Reinigungsmitteln sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten. Die Eignung des Reinigungsmittels sollte zunächst an einer untergeordneten Stelle ausprobiert werden. Nass-Reinigungsmaschinen mit rotierenden Bürsten sind zu bevorzugen. Wird bei der Reinigung Fugenmaterial entfernt, so sind die Fugen unverzüglich mit Fugenmaterial erneut vollständig zu füllen. Selbstaufnehmende Kehrfahrzeuge sollten erst nach einjähriger Liegezeit des Belages eingesetzt werden.